



Informationen
Beratung
Tipps
Angebote

2011/2012

Seniorenratgeber

Älter werden in der Region Hannover



Region Hannover



GRUSSWORT DES REGIONSPRÄSIDENTEN

**Liebe Seniorinnen und Senioren,
liebe Angehörige,**

die Menschen in Deutschland werden älter. Das ist schön, solange sie diese zusätzliche Zeit als erfüllt erleben, sie nutzen und selbstständig gestalten können – trotz aller Einschränkungen, die das Altern unweigerlich mit sich bringt. Die Region Hannover mit ihren Beratungsangeboten, aber auch zahlreiche Organisationen, Vereine und Institutionen in der Region Hannover, helfen ihnen dabei.



Der Ratgeber für Seniorinnen und Senioren ist seit Jahren ein viel gefragter und genutzter Wegweiser für Menschen im Alter und deren Angehörige. Er enthält aktuelle Informationen, Tipps, Adressen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für zahlreiche Fragen, die sich im dritten Lebensabschnitt stellen. Zum Beispiel: Was muss ich tun, um möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen zu können? Der Wohnberater der Region Hannover klopft mit Ihnen die Möglichkeiten ab, das eigene Zuhause altersgerecht umzugestalten.

Ebenso arbeitet die Region Hannover daran, dass Seniorinnen und Senioren auch ohne eigenes Auto mobil bleiben. In den vergangenen Jahren haben wir den barrierefreien Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs kontinuierlich vorangetrieben – damit Sie am Leben teilhaben können.

Der Seniorenratgeber eröffnet aber auch all jenen Perspektiven, die fit genug sind, um sich freiwillig für die Gesellschaft zu engagieren. In diesem Heft finden Sie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, wenn Sie ein Ehrenamt suchen. Allen, die sich – ganz gleich in welchem Alter – unentgeltlich für die Allgemeinheit einsetzen, an dieser Stelle ein Dankeschön. Gleichzeitig möchte ich denen danken, die sich um Seniorinnen und Senioren kümmern, die auf Unterstützung angewiesen sind. Wir alle werden eines Tages älter werden und unsererseits möglicherweise Hilfe benötigen. Daran sollten wir schon heute denken.

Mit freundlichen Grüßen

Hauke Jagau
Regionspräsident

INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORT DES REGIONSPRÄSIDENTEN 3

INFORMATION UND BERATUNG 6

▶ Informierende Dienste in der Altenhilfe	6
▶ Angebote der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover	6
• Pflege-Info der Region Hannover	6
• Kommunaler Seniorenservice, Landeshauptstadt Hannover	6
• Heimaufsicht	6
• Sozialpsychiatrischer Dienst der Region Hannover	8
• Team Sozialmedizin und Behindertenberatung Region Hannover	12
• Frauenspezifisches	12
• Pflegestützpunkte	12
▶ Informations- und Beratungsangebote anderer Träger	14
• Beratung durch die Pflegekassen	14
• Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH)	15
• Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen	15
• Hilfen für hörgeschädigte Menschen	15
• Landwirtschaft im Alter	17
• Mobilität/Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	17
• Selbsthilfe	19
• Sicherheit	19
• Hilfen für Kriminalitätsoffer	21
• Seniorenbeiräte und Seniorenräte	22
• Sozialverband Deutschland	22
• Telefonseelsorge	22
• Verbraucherzentrale	24
• Wohlfahrtsverbände	24

HILFE UND PFLEGE 26

▶ Pflegebedürftigkeit	26
▶ Häusliche Pflege	28
▶ Ambulante Pflegedienste	28
▶ Hilfen im hauswirtschaftlichen und sozialen Bereich	31
▶ Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege)	31
▶ Kurzzeitpflege	32
▶ Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson	32
▶ Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	32
▶ Essen auf Rädern	34
▶ Mittagstisch	34
▶ Haus-Notrufdienst	34
▶ Hilfen für Menschen mit Demenz und anderen psychiatrischen Erkrankungen	37

▶ Ambulante (geronto)psychiatrische Fachpflege	37
▶ Leistungen für Versicherte mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf	39
▶ Hospiz und Palliativangebote	40
▶ Pflegeüberleitung	43
▶ Klinikum Region Hannover GmbH	45
▶ Checkliste Krankenhausentlassung	45

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG 47

▶ Leistungen der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI)	47
▶ Leistungen der Krankenversicherung	48
▶ Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	48
▶ Blindengeld	49
▶ Blindenhilfe	49
▶ Grundsicherung	49
▶ Heimentgelte	49
▶ Kriegsopterfürsorge	51
▶ Schwerbehindertenausweis	51
▶ Sozialhilfe	52
▶ Wohnberechtigungsschein	55
▶ Wohngeld	55

WOHNEN IM ALTER 57

▶ Selbstbestimmt leben im Alter	57
▶ Welche Wohnform passt zu mir?	57
▶ Altenwohnung/Altenwohnanlage	57
▶ Betreutes Wohnen	58
▶ Ambulant betreute Wohngemeinschaften	58
▶ Gemeinschaftliches Wohnen	58
▶ Altenwohnstift/Seniorenresidenz	60
▶ Stationäre Pflegeeinrichtungen	60
▶ Wohnberatung	63
▶ Handwerkskammer Hannover	65
▶ Baukostenzuschüsse	65

BILDUNG - EHRENAMT - FREIZEIT 66

▶ Weiterbildung	66
• Ländliche Erwachsenenbildung	66
• Leibniz Universität Hannover (Gasthörernden- und Seniorenstudium)	66
• Angebote der Volkshochschulen	66
▶ Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe	67
▶ Freiwilligenarbeit in den Kommunen	68
• Freiwilligenagenturen und -zentren	68
• Angebote in der Region Hannover:	
Burgdorf	68
Garbsen	68
Hannover	68
Neustadt	68



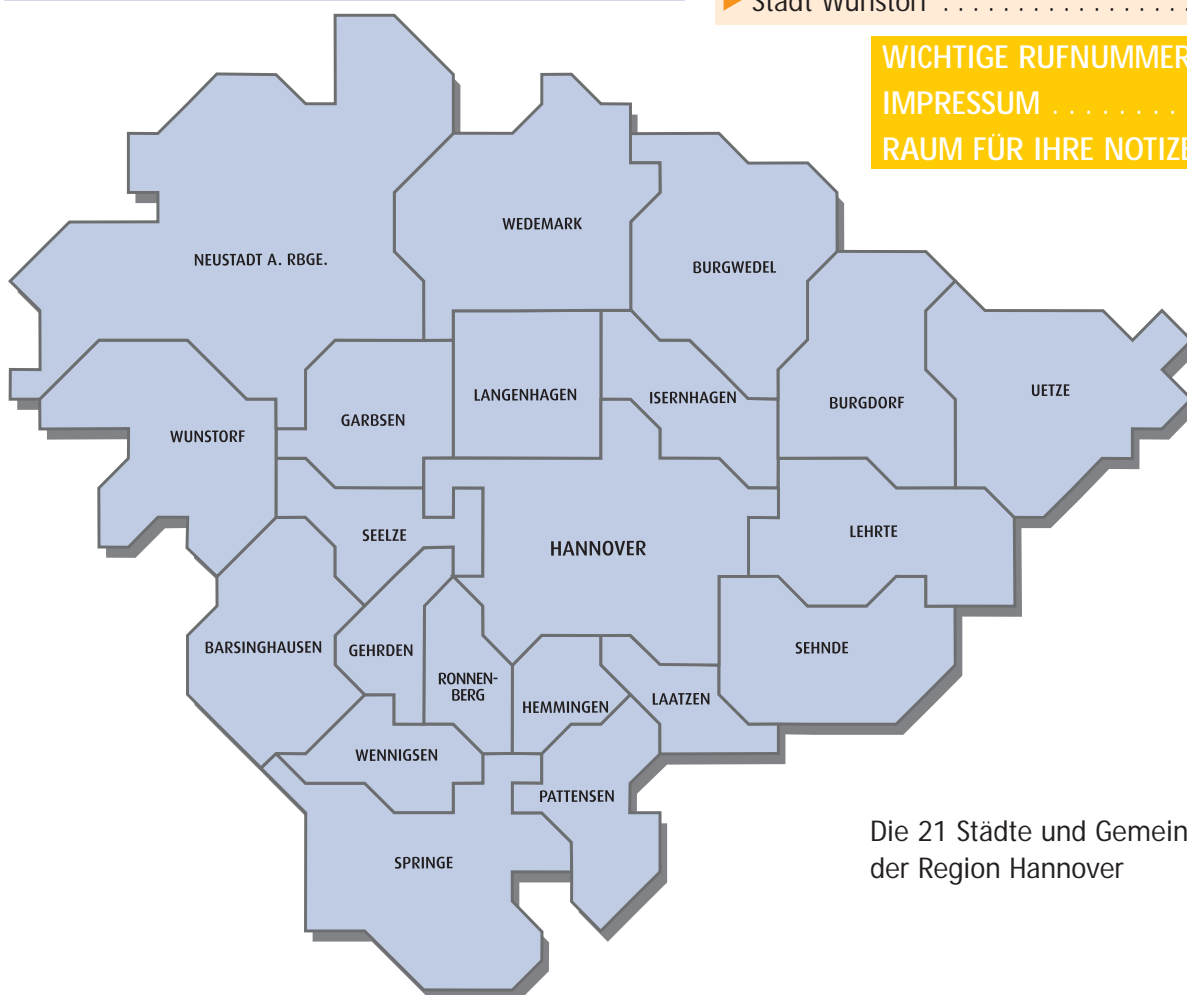
INHALTSVERZEICHNIS

Ronnenberg	68
• Weitere Angebote in den Kommunen:	
Hemmingen	68
Isernhagen	68
Laaßen	68
Langenhagen	68
▶ LandFrauen	69
▶ Mehrgenerationenhäuser	69
• Mehrgenerationenhäuser in der Region Hannover:	
Hannover Döhren	69
Langenhagen	69
Pattensen	70
• Ähnliche Angebote:	
Silbernkamp Neustadt a. Rbge.	70
▶ Reisen für Seniorinnen und Senioren	71
▶ Seniorenbegegnungsstätten	71
▶ Sport für Seniorinnen und Senioren	71

RECHT	72
▶ Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe	72
▶ Amtsgerichte	73
▶ Betreuungsangelegenheiten	74
• Die Vorsorgevollmacht	74
• Die Betreuungsverfügung	75
• Die Patientenverfügung	76

ANGEBOTE UND DIENSTE IN DER REGION HANNOVER	78
▶ Stadt Barsinghausen	78
▶ Stadt Burgdorf	78
▶ Stadt Burgwedel	79
▶ Stadt Garbsen	80
▶ Stadt Gehrden	81
▶ Landeshauptstadt Hannover	82
▶ Stadt Hemmingen	88
▶ Gemeinde Isernhagen	88
▶ Stadt Laaßen	89
▶ Stadt Langenhagen	89
▶ Stadt Lehrte	90
▶ Stadt Neustadt a. Rbge.	91
▶ Stadt Pattensen	92
▶ Stadt Ronnenberg	93
▶ Stadt Seelze	94
▶ Stadt Sehnde	94
▶ Stadt Springe	95
▶ Gemeinde Uetze	96
▶ Gemeinde Wedemark	97
▶ Gemeinde Wennigsen	97
▶ Stadt Wunstorf	99

WICHTIGE RUFNUMMERN	100
IMPRESSUM	101
RAUM FÜR IHRE NOTIZEN	102



Die 21 Städte und Gemeinden der Region Hannover

► Informierende Dienste in der Altenhilfe

Der Wunsch selbstbestimmt und möglichst lange in der vertrauten Umgebung bleiben zu können, prägt das Denken der heutigen Seniorengeneration. Dank guter familiärer Bindungen kann dies auch vielfach gewährleistet werden. Doch viele Mitbürgerinnen und Mitbürger leben allein und was ist, wenn plötzlich das Treppensteigen zur Qual wird, die Wohnung beim Putzen scheinbar immer größer wird? Wenn die Kraft für die alltäglichen Dinge nicht mehr ausreicht und keine Angehörigen, keine Nachbarn und keine Bekannten da sind, die sich helfend einschalten können? Erfreulicherweise gibt es auf diese Fragen inzwischen positive Antworten durch die ambulanten Hilfs- und Pflegedienste, das Notrufsystem und „Essen auf Rädern“. Trotz der großen Anzahl ambulanter Dienste und der alternativen Betreuungsangebote wie Tages- und Kurzzeitpflege oder betreutem Wohnen ist in Folge schwerer Pflegebedürftigkeit der Umzug in eine Pflegeeinrichtung manchmal unvermeidbar. Die Alten- und Pflegeheime bieten umfassende Pflege und Betreuung.

Informationen zu ambulanten und stationären Versorgungsangeboten sind sowohl bei den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen erhältlich als auch bei der Region Hannover und anderen Trägern.

► Informations- und Beratungsangebote der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

Pflege-Info

Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon 05 11/6 16-2 33 00

Landeshauptstadt Hannover Kommunaler Seniorenservice Hannover

SeniorenServiceZentrum
Ihmepassage 5, 30449 Hannover

Der Kommunale Seniorenservice Hannover bietet Informationen und Beratung rund um das Alter, über Freizeitangebote der Offenen Seniorenarbeit in Hannover, Treffpunkte und Beratung in allen Stadtteilen, ehrenamtliche Mitarbeit, Pflege- und Wohnberatung, Hilfsangebote und Mobile Einzelfallhilfe, Vermittlung zu Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen, Heimaufsicht.

Offene Sprechstunde:

Mo. und Do. 10.00–12.00 Uhr, Di. 14.00–16.00 Uhr
für Seniorinnen und Senioren in russischer Sprache:
Di. 10.00–12.00 Uhr

Informations- und Beratungsangebote

Seniorentelefon 05 11/16 84 23 45
Sprechzeiten: Mo.–Do. 08.00–16.00 Uhr,
Fr. 08.00–13.00 Uhr, danach Anrufbeantworter
Sprechzeiten in den 13 stadtbezirklichen Büros:
Mi. 09.00–11.00 Uhr

Internetportal des Kommunalen Seniorenservice Hannover: www.seniorenberatung-hannover.de

Heimaufsicht

Ein Team von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover erfüllt die Heimaufsicht mit Leben. Die Heimaufsicht der Region Hannover ist zuständig für alle Einrichtungen im Gebiet des ehemaligen Landkreises Hannover; die Heimaufsicht der Landeshauptstadt Hannover ist zuständig für alle Einrichtungen im Stadtgebiet Hannover. Die Aufgabe besteht darin, die nachfolgend genannten Einrichtungen zu beraten und zu überwachen:

- | Altenheime
- | Altenwohnheime
- | Altenpflegeheime
- | Kurzzeitpflege-Einrichtungen
- | Tagespflege-Einrichtungen
- | Nachtpflege-Einrichtungen
- | Stationäre Hospize

Beratung

In allen Fragen zum Heimbetrieb steht die Heimaufsicht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Diese Fragen können zum Beispiel die gesetzlichen Regelungen, den Heimvertrag, die Pflege und Hygiene oder auch die bauliche Ausstattung der Einrichtung betreffen. Selbstverständlich werden alle Anfragen und Hinweise auf Wunsch anonym behandelt.

Überwachung

Die Heimaufsicht wacht darüber, dass die Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner erhalten bleibt. Sie sorgt dafür, dass das Heimgesetz und die damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften beachtet werden. So werden die Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner gewahrt.

Wer kann sich an die Heimaufsicht wenden?

- | (künftige) Heimbewohner
- | Angehörige sowie Betreuer
- | (künftige) Betreiber einer Einrichtung
- | Sonstige interessierte Bürger und Institutionen
- | Beschäftigte
- | Ärzte

Durch die Aufgabenstellung der Heimaufsicht sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oftmals im Außendienst tätig. Aus diesem Grund wird empfohlen, vor einem Besuch telefonisch einen Termin abzustimmen.

Heimaufsicht der Region Hannover

Maschstraße 17, 30169 Hannover
Telefon 05 11/6 16-2 29 48 oder -2 29 46
E-Mail heimaufsicht@region-hannover.de

Heimaufsicht der Landeshauptstadt Hannover

Kommunaler Seniorenservice Hannover
Ihmepassage 5, 30449 Hannover
Telefon 05 11/1 68-4 45 69 und 05 11/1 68-4 29 18
E-Mail 57.21-Heimaufsicht@Hannover-Stadt.de

Sozialpsychiatrischer Dienst der Region Hannover

In den Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen für Erwachsene des Teams Gemeindepсихиатрии arbeiten Fachärzte, Sozialarbeiter, Pflegefach- und Verwaltungskräfte zusammen. Menschen, die in Folge einer psychischen Störung krank bzw. behindert sind oder bei denen Anzeichen für eine solche Erkrankung/Behinderung bestehen, erhalten hier Hilfen durch medizinische/pflegerische und/oder sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Beratung, Behandlung und Betreuung. Dieses Angebot richtet sich unter anderem an Personen mit alterspsychiatrischen Erkrankungen (wie z. B. Demenz). Im Bedarfsfall führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Hausbesuche durch.

Die Hilfen sollen dazu beitragen, dass Krankheiten oder Behinderungen rechtzeitig erkannt und ärztlich behandelt bzw. die betreffenden Personen sozialpsychiatrisch betreut werden. Dabei ist das Ziel, der betroffenen Person eine möglichst selbstständige Lebensführung im gewohnten Umfeld zu erhalten oder wieder zu ermöglichen.

Aufgabe des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist zudem die Beratung von Angehörigen sowie die langfristige Versorgungsplanung. Außerdem obliegt dem Dienst die Geschäftsführung des Sozialpsychiatrischen Verbundes der Region Hannover einschließlich der Erstellung des Sozialpsychiatrischen Plans über das vorhandene

Angebot und den Bedarf an Hilfen für psychisch Kranke bzw. Behinderte in der Region Hannover.

Das Gebiet der Region Hannover ist in elf ambulante Versorgungssektoren aufgeteilt, in denen sich jeweils eine zuständige Sozialpsychiatrische Beratungsstelle befindet. Für den Bereich der Kinder und Jugendlichen gibt es eine Sozialpsychiatrische Beratungsstelle für das gesamte Regionsgebiet.

Weitere Informationen erhalten Sie im Geschäftszimmer des Sozialpsychiatrischen Dienstes:

Region Hannover – Sozialpsychiatrischer Dienst

Weinstraße 2, 30171 Hannover
Telefon 05 11/6 16-4 32 84

Sozialpsychiatrischer Dienst – Leitung

Dr. med. Thorsten Sueße
Weinstraße 2, 30171 Hannover
Telefon 05 11/6 16-4 32 84, Fax 6 16-1 12 42 74
E-Mail thorsten.suess@region-hannover.de
Zuständig für: Region Hannover

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche:

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien

Podbielskistraße 168, 30177 Hannover
Telefon 05 11/30 03 34 90, Fax 30 03 34 95
E-Mail beratungsstelle.kjp@region-hannover.de
Zuständig für: Region Hannover
Mo.–Do. 09.00–15.00 Uhr, Fr. 09.00–12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstellen für Erwachsene:

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Burgdorf

Schillerslager Straße 38, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/88 71-27, Fax 88 71-11
E-Mail sozialpsychiatrie-bs07@region-hannover.de
Zuständig für: Burgdorf, Lehrte, Sehnde, Uetze
Mo.–Do. 09.00–15.00 Uhr, Fr. 09.00–12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Deisterstraße

Deisterstraße 85 a, 30449 Hannover
Telefon 05 11/1 68-4 44 43, Fax 1 68-4 22 89
E-Mail sozialpsychiatrie-bs04@region-hannover.de
Zuständig für: Ahlem, Bornum, Davenstedt, Limmer, Linden-Nord, Linden-Mitte, Linden-Süd, Mühlenberg, Obericklingen, Ricklingen, Wettbergen
Mo.–Do. 09.00–15.00 Uhr, Fr. 09.00–12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Freytagstraße

Freytagstraße 12 a, 30169 Hannover

Telefon 05 11/1 68-4 38 37, Fax 168-4 25 71

E-Mail sozialpsychiatrie-bs02@region-hannover.de

Zuständig für: Bemerode, Bult, Calenberger Neustadt, Döhren, Mitte, Mittelfeld, Seelhorst, Südstadt, Waldhausen, Waldheim, Wülfel, Wülferode

Mo.-Do. 09.00–15.00 Uhr, Fr. 09.00–12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Königstraße

Königstraße 6, 30175 Hannover

Telefon 05 11/1 68-4 25 98, Fax 1 68-44029

E-Mail sozialpsychiatrie-bs05@region-hannover.de

Zuständig für: Brink-Hafen, Burg, Hainholz, Herrenhausen, Ledeburg, Leinhausen, Marienwerder, Mitte, Nordhafen, Nordstadt, Oststadt, Stöcken, Vahrenwald, Vinnhorst

Mo.-Do. 09.00–15.00 Uhr, Fr. 09.00–12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Laatzen

Sudewiesenstraße 4, 30880 Laatzen

Telefon 05 11/9 83 86-90, Fax 9 83 86-99

E-Mail sozialpsychiatrie-bs09@region-hannover.de

Zuständig für: Hemmingen, Laatzen, Pattensen, Springe

Mo.-Do. 09.00–15.00 Uhr, Fr. 09.00–12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Langenhagen

Ostpassage 7 a, 30853 Langenhagen

Telefon 05 11/59 09 40-0, Fax 59 09 40-49

E-Mail sozialpsychiatrie-bs10@region-hannover.de

Zuständig für: Burgwedel, Isernhagen, Langenhagen, Wedemark

Mo.-Do. 09.00–15.00 Uhr, Fr. 09.00–12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Neustadt

Goethestraße 15 a, 31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon 0 50 32/98 04-31, Fax 98 04-40

E-Mail sozialpsychiatrie-bs08@region-hannover.de

Zuständig für: Garbsen, Neustadt, Wunstorf

Mo.-Do. 09.00–15.00 Uhr, Fr. 08.00–12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Plauener Straße

Plauener Straße 12 a, 30179 Hannover

Telefon 05 11/1 68-4 84 05, Fax 1 68-4 84 06

E-Mail sozialpsychiatrie-bs03@region-hannover.de

Zuständig für: Bothfeld, Isernhagen-Süd, Sahlkamp, Vahrenheide, Vahrenwald

Mo.-Do. 09.00–12.00 Uhr, Fr. 09.00–12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Ronnenberg-Empelde

Hansastraße 38, 30952 Ronnenberg

Telefon 05 11/4 60 02 30, Fax 4 60 02 31

E-Mail sozialpsychiatrie-bs01@region-hannover.de

Zuständig für: Hannover-Badenstedt, Barsinghausen, Gehrden, Ronnenberg, Seelze, Wennigsen

Mo.-Do. 09.00–15.00 Uhr, Fr. 09.00–12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstellen für Erwachsene des Kooperationspartners MHH

Medizinische Hochschule Hannover, Sozialpsychiatrischer Dienst auf dem Campus (in der Psychiatrischen Poliklinik)

Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

Telefon 05 11/5 32-31 67, Fax 5 32-24 15

E-Mail spdi@mh-hannover.de

Zuständig für: Anderten, Heideviertel, Kirchrode, Kleefeld, Lahe, Misburg-Nord, Misburg-Süd

Mo.-Do. 08.30–16.00 Uhr, Fr. 08.30–15.00 Uhr

Medizinische Hochschule Hannover, Sozialpsychiatrische Poliklinik, Beratungsstelle für psychische und soziale Probleme List

Podbielskistraße 158, 30177 Hannover

Telefon 05 11/9 62 90-0, Fax 9 62 90-23

E-Mail sozpsychpk@mh-hannover.de

Zuständig für: Groß-Buchholz, List, Oststadt, Zoo

Mo.-Do. 09.00–15.00 Uhr, Fr. 09.00–12.30 Uhr

Team Sozialmedizin und Behindertenberatung Region Hannover

Wir sind

ein Team von Ärzten, medizinischen Sachbearbeitern sowie Sozialarbeitern.

Wir sind für Sie da,

- | wenn Sie eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung oder Behinderung haben oder hiervon bedroht sind,
- | wenn Sie sich über die Folgen einer Behinderung noch nicht ausreichend informiert fühlen.

Sprechen Sie uns an, egal ob Sie nur eine kurze Frage haben oder eine umfangreiche Beratung wünschen. Eine vorherige Terminabsprache garantiert Ihnen einen kompetenten Gesprächspartner. Falls erforderlich findet die Beratung auch bei Ihnen zu Hause statt. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet! Ohne Ihr Einverständnis werden von uns keine Informationen oder Daten weitergegeben!

Wir sind zu erreichen

wenn Sie in Barsinghausen, Burgdorf, Burgwedel, Garbsen, Gehrden, Hannover, Hemmingen, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Neustadt, Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Uetze, Wedemark, Wennigsen oder Wunstorf wohnen.

Team Sozialmedizin und Behindertenberatung

Podbielskistraße 156 a, 30177 Hannover

Telefon 05 11/30 03 34-12 oder -30

Fax 05 11/30 03 34-35

Öffnungszeiten/Telefonische Erreichbarkeit:

Mo.-Do. 08.00-15.30 Uhr, Fr. 08.00-12.30 Uhr

Frauenspezifisches

Gleichstellungsbeauftragte

Der Gleichstellungsbeauftragten der Region Hannover ebenso wie den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist es ein Anliegen, Wünsche, Bedürfnisse und Interessen älter werdender Frauen in den Blickpunkt zu stellen, ihnen mehr Gehör zu verschaffen und hinderliche Strukturen zu verändern. Immer mehr Menschen werden heute immer älter. 80 und 90 Jahre alt zu werden ist heute keine Seltenheit mehr – und das Alter ist weiblich. Der Anteil der Frauen im Alter ist größer als der der Männer. Die Lebensbedingungen von Frauen weichen – wie auf allen Lebensstufen – auch im Alter von denen der Männer ab. Frauen sind auch im Alter Meisterinnen im Bewältigen von vielfältigen Herausforderungen. Gleichzeitig sind sie häufiger als Männer von Altersarmut betroffen. Ihre Einkommensverhältnisse sind häufig be-

scheiden. Frauen im Alter sind stark in ehrenamtlichen Tätigkeiten und im familiären Bereich als Pflegepersonen engagiert: teils für ihre hochaltrigen Eltern, teils für den Ehepartner – denn sie heirateten in der Regel ältere Männer – und darüber hinaus oft in der Betreuung ihrer Enkelkinder. 57 % der Hauptpflegepersonen sind heutzutage Frauen über 65 Jahre, 14 % sogar Frauen über 85 Jahre. Viele Seniorinnen leben später aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung allein. Sie benötigen Mobilität, um sich mit anderen zu treffen, sich auszutauschen, Ausflüge zu unternehmen sowie Bildungs- und kulturelle Angebote zu nutzen. Dabei haben sie ein großes Sicherheitsbedürfnis. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit sind Frauen jedoch verstärkt von Pflege und Hilfe abhängig. Da in der Regel keine häusliche Pflegeperson mehr zur Verfügung steht, wenn der Ehemann bereits verstorben ist und die Kinder berufstätig sind, leben mehr Frauen als Männer in Alten- und Pflegeheimen. Die Gleichstellungsbeauftragten sind Ansprechpartnerinnen für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters. In der Region Hannover sind in allen örtlichen Rathäusern der Städte und Gemeinden insgesamt 22 Gleichstellungsbeauftragte tätig, die in einem Netzwerk zusammenarbeiten. Ihre Aufgabe ist es, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen und die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf zu fördern.

Wenn Sie zu Themen wie

- | Frauen – Familie – Partnerschaft – eigene Lebensgestaltung
- | Gesundheit und Mobilität
- | Beratungsstellen in der Region
- | Kommunalpolitik
- | Angebote für Frauen in unserer Region

Beratung oder Informationen erhalten möchten, nehmen Sie bitte Kontakt auf. Für Ihre Anregungen haben wir ein offenes Ohr. Gute Ideen greifen wir gerne auf.

Petra Mundt, Region Hannover – Team Gleichstellung Haus der Region

Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon 05 11/6 16-2 23 28/-2 23 29

Fax 05 11/6 16-1 12 31 82

E-Mail Petra.Mundt@region-hannover.de

Pflegestützpunkte

Die Pflegestützpunkte in der Region Hannover bieten eine neutrale und kostenfreie Beratung rund um die Lebenslage Pflege. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige, aber auch an jede andere interessierte Person.

Die Pflegestützpunkte in der Region Hannover werden von der Landeshauptstadt Hannover für das Stadtgebiet und von der Region Hannover für das Umland eingerichtet. Ratsuchende Personen treffen auf fachkundige Verwaltungskräfte, Sozialarbeiter und Pflegefachkräfte.

Die Beratungskräfte geben Auskunft zu Hilfe- und Unterstützungsangeboten und zu möglichen Sozialleistungen. Sie unterstützen auch bei der Antragstellung, z.B. auf eine Pflegestufe. Bei Bedarf wird im Beratungsgespräch zunächst der Hilfe- und Unterstützungsbedarf identifiziert. Anschließend stellen die Beratungskräfte gemeinsam mit der ratsuchenden Person die notwendigen Hilfeleistungen zusammen. Sofern eine Wohnraumanpassung für den Verbleib in der eigenen Wohnung notwendig ist, binden Sie den Wohnberater der Region Hannover in die Beratung ein. Bei Bedarf stellen Sie auch den Kontakt zur Pflegekasse her. Sie finden die Pflegestützpunkte in der Landeshauptstadt Hannover:

Pflegestützpunkt 1

SeniorenServiceZentrum

Ihmepassage 5, Eingang Blumenauer Straße,
30449 Hannover
Do. 09.00–18.00 Uhr, Fr. 09.00–13.00 Uhr

Außenstelle: Stadtbezirksbüro Ricklingen

Ricklinger Stadtweg 46, 30459 Hannover
Telefon 05 11/1 68-4 95 05
Di., Mi. 09.00–13.00 Uhr

Außenstelle: Begegnungsstätte Herrenhausen

Herrenhäuser Straße 52, 30419 Hannover
Telefon 05 11/1 68-4 76 88
Mo. 08.00–13.00 Uhr, Mi. 09.00–13.00 Uhr

Pflegestützpunkt 2

Altenwohnanlage Luise-Blume-Stiftung

Luise-Blume-Straße 1, 30659 Hannover
Di. 09.00–14.00 Uhr, Do. 13.00–18.00 Uhr

Außenstelle: Begegnungsstätte Misburger Rathaus

Waldstraße 9, 30629 Hannover
Telefon 05 11/1 68-3 21 91
Mo. 08.00–13.00 Uhr, Mi. 09.00–13.00 Uhr,
Do. 09.00–12.00 Uhr

Außenstelle: Stadtbezirksbüro Bemeroder Rathaus

Bemeroder Rathausplatz 1, 30539 Hannover
Telefon 05 11/1 68-3 40 63
Mi., Fr. 09.00–13.00 Uhr

Die Pflegestützpunkte der Region Hannover sind für das gesamte Umland zuständig:

Pflegestützpunkt Hannover Umland

Haus der Region

Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon 05 11/70 02 01-14 und -15
E-Mail Pflegestuetzpunkt.HannoverUmland@region-hannover.de

Mo., Mi. 10.00–15.30 Uhr, Di. 07.00–15.30 Uhr
Do. 09.00–12.00 und 15.00–18.00 Uhr, Fr. 08.00–12.30 Uhr

Pflegestützpunkt Burgdorfer Land voraussichtlich ab 01.11.11 **Rathaus I**

Marktstraße 55, 31303 Burgdorf
Telefon 05 11/70 02 01-16 und -17
E-Mail Pflegestuetzpunkt.BurgdorferLand@region-hannover.de

Mo., Di. 08.30–15.30 Uhr, Mi. 07.00–12.30 Uhr,
Do. 09.00–12.00 und 15.00–18.00 Uhr, Fr. 08.00–12.30 Uhr

► **Informations- und Beratungsangebote anderer Träger**

Beratung durch die Pflegekassen

Pflegeberatung nach dem Pflegeversicherungsgesetz

Seit dem 1. Januar 2009 haben Pflegeversicherte einen gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf individuelle, kostenfreie und unabhängige Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater. Die Pflegekassen beraten ihre Versicherten und deren Angehörige und Lebenspartner zu pflegerelevanten Fragestellungen, zu den Leistungen der Pflegekassen sowie zu Leistungen und Hilfen anderer Träger, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind. Auf Wunsch kann die Pflegeberatung in der häuslichen Umgebung oder in der Einrichtung, in der der Versicherte lebt, erfolgen. Angehörige, Lebenspartner oder weitere Personen können der Beratung auf Wunsch des Versicherten beiwohnen. Weitere Informationen erteilt Ihre Pflegekasse.

COMPASS Private Pflegeberatung

Die COMPASS Private Pflegeberatung GmbH, ein Tochterunternehmen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung, bietet – kostenfrei und unabhängig – Pflegeberatung auf zwei Wegen für privat Pflegeversicherte:

- Die telefonische Pflegeberatung steht allen Ratsuchenden offen und ist unter der gebührenfreien Servicenummer 08 00/1 01 88 00 bundesweit zu erreichen.



- | Auf Wunsch vermitteln Mitarbeiter eine Pflegeberatung vor Ort. Die aufsuchende Pflegeberatung reicht von einem einmaligen Gespräch bis hin zu einer umfassenden Begleitung.

Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) – Landesverband Niedersachsen e. V.

Der BRH Niedersachsen ist der Zusammenschluss von Ruhestandsbeamten, Rentnern des öffentlichen Dienstes und des privatisierten Dienstleistungssektors, deren Ehegatten/Lebenspartner und deren Hinterbliebene, die in Niedersachsen wohnen oder dort beschäftigt waren und setzt sich für deren Interessen und Belange ein. Der BRH Niedersachsen versteht sich als Selbsthilfegemeinschaft älterer Menschen; er fördert die Aktivierung der älteren Generation und die Stärkung ihres Selbstbewusstseins.

Kontakt:

BRH Niedersachsen

Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover

Telefon 05 11/32 87 84

E-Mail BRH-Niedersachsen@t-online.de

Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen

Die Beratungsstelle des Vereins steht sehbehinderten, hochgradig sehbehinderten und blinden Menschen sowie deren Angehörigen offen. Beratungstermine werden nach telefonischer Vereinbarung getroffen.

Die Angebote sind:

- | Beratung und Unterstützung sehbehinderter, stark sehbehinderter und blinder Menschen und deren Angehörigen (Hilfsmittel, sozialrechtliche Angelegenheiten, Berufsfindung, berufliche Wiedereingliederung, Wohnmöglichkeiten u. ä.)
- | Beratung und Durchführung von Schulungen in „Orientierung und Mobilität“ (Langstockunterricht) und Lehrgängen zur Erlangung von „lebenspraktischen Fähigkeiten“ zur möglichst selbstständigen Bewältigung des Alltags
- | Hilfsmittelausstellung
- | Besuchsdienst
- | Kurse zum Erlernen der Blindenschrift
- | Gesprächs- und Freizeitgruppen für Betroffene jeden Alters, für neu erblindete oder von Erblindung bedrohten, hochgradig sehbehinderten, taubblinden, hör- und sehbehinderten Personen, Seniorengruppe, Frauengruppen, Jugendliche, Führungshalter
- | Sportgruppen: Kegeln, Schach, Tandem, Schwimmen,

Torball, Gymnastik, Leichtathletik, Schießen

- | Interessenvertretung im öffentlichen Leben

Neben den Gruppentreffen in Hannover finden in den Bezirksgruppen Hameln, Hildesheim, Nienburg und Schaumburg weitere Treffen und Beratungssprechstunden statt.

Kontakt über:

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. – Regionalverein Hannover –

Beratungsstelle Kühnsstraße 17, 30559 Hannover

Telefon 05 11/51 04-2 18, Fax 05 11/51 04-2 17

E-Mail rv-hannover@blindenverband.org

Internet www.blindenverband.org

Hilfen für hörgeschädigte Menschen

In Deutschland leben ungefähr 7,5 bis 8 Millionen hörgeschädigte Senioren. In den meisten Bereichen des täglichen Lebens wird bisher kaum auf ihre Bedürfnisse eingegangen, weil die Belange dieser großen Bevölkerungsgruppe häufig unbekannt sind. Die Bedeutung des Hörens wird unterschätzt. Hörgeschädigte Menschen treffen immer wieder auf eine Vielzahl von Kommunikationsbarrieren. Sowohl bei Veranstaltungen, beim Fernsehen, in Filmen als auch beim Rundfunk, sogar bei Verkehrsdurchsagen, gibt es oft Musikuntermalung oder Hintergrundgeräusche, die ein Verstehen unmöglich machen. Aufgrund dieser Kommunikationsbarrieren ziehen sich hörgeschädigte Senioren häufig aus dem öffentlichen Leben und von weiteren Gelegenheiten zum Zusammentreffen mit anderen Menschen zurück. Aus der verminderten Kommunikationsfähigkeit können somit soziale Isolation, Vereinsamung und psychosoziale Probleme resultieren, die ihren Ausdruck in psychischen und physischen Erkrankungen finden können. Wenn hörgeschädigte Menschen Hilfe benötigen, Fragen haben oder einfach nur Kontakt mit Gleichbetroffenen wünschen, können sie sich an folgende Adressen wenden:

Deutscher Schwerhörigenbund

Landesverband Niedersachsen e. V.

Kontakt: 1. Vorsitzender Dipl.-Ing. Rolf Erdmann

Linzer Straße 4 , 30519 Hannover

Telefon/Fax 05 11/8 38 65 23

E-Mail erdmann.rolf@gmx.de

Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Hannover e. V.

Kontakt: 1. Vorsitzende Frau Cornelia Kühne, Schwerhörigenpastorin

Telefon/Fax 05 11/81 25 33

E-Mail CorneliaKuehne@aol.com



Beratungsstelle für Hörgeschädigte

Die Beratungsstelle des Landesverbandes ist erreichbar im:
Hörzentrum Hannover (HZH)

der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)

Karl-Wiechert-Allee 3, 30625 Hannover

und im

NeSt der Energie-BKK

Lange Laube 6, 30159 Hannover

Kontakt: Frau Cornelia Kühne, Telefon 05 11/81 25 33

Herr Rolf Erdmann, Telefon 05 11/8 38 65 23

Selbsthilfegruppe für Hörgeschädigte

Kontakt: Frau Ulrike Ernst,

Abteilungsleiterin für Behindertenkurse der VHS

Telefon 05 11/1 68-4 65 67 bzw. -4 53 59

Fax 05 11/3 63 14 06

E-Mail Ulrike.Ernst@Hannover-Stadt.de

Landwirtschaft im Alter

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bietet eine ganzheitliche betriebswirtschaftliche Familienberatung an, die Sie u. a. bei folgenden Fragen und Problemen in Anspruch nehmen können:

- I **Altersversorgung:** Wie viel Geld brauche ich im Alter? Wie kann ich privat vorsorgen, was bieten mir die gesetzlichen Sozialversicherungen?
- I **Altenteilsleistungen:** Wie hoch sollte das Altenteil sein? Was ist für den Betrieb tragbar? Wie wird die Hofübergabe sinnvoll gestaltet?
- I **Erbabfindungen:** Wie löse ich die Abfindungsfragen „gerecht“? Welche Abfindungen kann der Hof tragen? Wie regule ich die Abfindungen, wenn der Hof nicht weitergeführt wird?

Weiterhin bietet die sozioökonomische Beratung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen Moderation bei Familiengesprächen über finanzielle und betriebsorganisatorische Probleme an. Auskünfte sind gebührenfrei, für weitergehende Beratungen werden Gebühren erhoben. Im Winterhalbjahr werden außerdem Seminare durchgeführt. Inhalte und Termine können Sie bei den Bezirks- und Außenstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erfragen oder im Internet unter www.lwk-niedersachsen.de nachlesen.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Katharina von Hahn, FB3.1

Johannsenstraße 10, 30159 Hannover

Telefon 05 11/36 65-14 66

Fax 05 11/36 65-99-14 66

E-Mail katharina.vonhahn@lwk-niedersachsen.de

Mobilität/Öffentlicher Personennahverkehr

Interessantes für Seniorinnen und Senioren

In Hannover und der Region sorgen die Verkehrsunternehmen des Großraum-Verkehr (GVH) für eine komfortable und günstige Mobilität: Alle Fahrgäste, die das 60. Lebensjahr erreicht haben, können die GVH-MobilCard 60plus erwerben. Sie ist (als Vier-Zonen-Karte) im gesamten Großraum gültig und ermöglicht damit die Fahrt mit allen Bussen, Stadtbahnen, S-Bahnen und Nahverkehrszügen des GVH. Mit dem üstra-Taxiservice kommen alle Fahrgäste sicher nach Hause: Für den Weg bis zur Haustür bestellen Fahrerinnen oder Fahrer abends und nachts gerne ein Taxi an die Bus- oder Stadtbahnhaltestellen. Alle weiblichen Fahrgäste können sich ein spezielles FrauenNightTaxi (FNT) rufen und zahlen für die Fahrt einen reduzierten Preis.

Wie bediene ich die Notrufinfosäulen richtig? Wo sitzt die Leitstelle des Sicherheitsdienstes protec?

Veranstaltungen zum Thema „Vertraut mit Bus und Bahn“ finden auf den Betriebshöfen Bus oder Stadtbahn statt.

Informationen und telefonische Anmeldung bei Frank Blanke unter Telefon 05 11/16 68-26 39.

Jeweils zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember erscheint ein Fahrplan für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste. Aufgeführt sind hier die Fahrzeiten der Niederflrbusse mit Rampe, der grünen Stadtbahn ohne Mittelstange sowie der silbernen Stadtbahnen. Erhältlich ist der Fahrplan im üstra Kundenzentrum und in vielen Verkaufsstellen des GVH. Informationen zu allen Angeboten des GVH gibt es im **üstra Kundenzentrum** in der Karmarschstraße 30/32, telefonisch unter 0 18 03/1 94 49 (9 Cent pro Minute) oder auf www.gvh.de

Kostenloser Begleitservice

für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste

üstra bietet mobilitätseingeschränkten Fahrgästen und auch älteren Personen einen kostenlosen Fahrgastbegleitservice in ihren Bahnen und Bussen an. Die Begleitung kann Mo.-Fr. in der Zeit zwischen 07.00 und 19.00 Uhr erfolgen und muss spätestens einen Tag im Voraus bis 14.00 Uhr; Mo.-Do und Fr. bis 12.00 Uhr unter 05 11/16 68-26 93 telefonisch angemeldet werden.

Die Abholung ist im Umkreis von ca. 500 Metern zu einer üstra Haltestelle im gesamten üstra Netz möglich. Die zu begleitende Person wird von Zuhause abgeholt, zum Ort Ihrer Wünsche im üstra Liniennetz begleitet und auch wieder zurückgebracht.



Anmeldung zum Begleitservice unter 05 11/16 68-0

Weitere Informationen erteilt

Herr Rolf-Dieter Blau, üstra Aktiengesellschaft

Am Hohen Ufer 6, 30159 Hannover

Telefon 05 11/16 68-26 93, Mobil 01 76/51 44 44 36

E-Mail rolf-dieter.blau@uestra.de

Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, psychischen oder sozialen Problemen richten. Ziel ist es, eigenverantwortlich eine Veränderung der persönlichen Lebensumstände zu erreichen und ggf. auf das soziale und politische Umfeld einzuwirken.

Die KIBIS (Kontakt, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich) ist eine Einrichtung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hannover und nimmt zentrale Aufgaben für den Bereich Selbsthilfe in der Region Hannover wahr. Sie versteht sich als Vermittlungsstelle von Ratsuchenden einerseits und Hilfe anbietenden Selbsthilfegruppen andererseits. KIBIS arbeitet themen- und trägerübergreifend.

Die wesentlichen Aufgaben sind:

- | zentrale Erfassung von Selbsthilfegruppen
- | Vermittlung von Interessierten an bestehende Gruppen
- | Hilfestellung beim Aufbau und der Stabilisierung neuer Selbsthilfegruppen
- | Unterstützung bestehender Selbsthilfefzusammenschlüsse
- | Fortbildungsveranstaltungen für Gruppen und ihre Mitglieder

KIBIS

Gartenstraße 18, 30161 Hannover

Telefon 05 11/66 65 67, Fax 05 11/9 62 91 66

Telefonische Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 09.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr,

Mi. 16.00–19.00 Uhr und persönlich nach Vereinbarung

Unter www.kibis-hannover.de befindet sich eine Datenbank mit Selbsthilfegruppen aus der Region Hannover.

Sicherheit

Senioren als Opfer?

Viele ältere Menschen leiden unter Kriminalitätsängsten, die jedoch – zum Glück – nicht mit der tatsächlichen Gefährdung und den nachgewiesenen Opferzahlen übereinstimmen. Tatsächlich sind die Senioren deutlich ge-

ringer von Gewalttaten betroffen als der Durchschnitt der Bürger. Dennoch ist Vorsicht geboten. Wenn Sie sich genauer informieren möchten, wie Sie sich gegen Straftaten schützen können, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Polizeidienststelle oder an eines der unten aufgeführten Präventionsteams der sechs Polizeiinspektionen der Polizeidirektion Hannover.

Polizeiinspektion West

Gartenallee 14, 30449 Hannover

Telefon 05 11/1 09-39 07, -39 08, -39 09

E-Mail praevention@pi-h-west.polizei.niedersachsen.de

Polizeiinspektion Mitte

Herschelstraße 35/36, 30159 Hannover

Telefon 05 11/1 09-28 41, -28 48

E-Mail praevention@pi-h-mitte.polizei.niedersachsen.de

Polizeiinspektion Ost

Am Welfenplatz 2, 30161 Hannover

Telefon 05 11/1 09-27 07, -27 08, -27 09

E-Mail praevention@pi-h-ost.polizei.niedersachsen.de

Polizeiinspektion Süd

Kastanienallee 1, 30519 Hannover

Telefon 05 11/1 09-36 05, -36 07, -36 09

E-Mail praevention@pi-h-sued.polizei.niedersachsen.de

Polizeiinspektion Burgdorf

Vor dem Celler Tor 45, 31303 Burgdorf

Telefon 0 51 36/88 61-41 07, -41 08, -41 09

E-Mail praevention@pi-burgdorf.polizei.niedersachsen.de

Polizeiinspektion Garbsen

Meyenfelder Straße 3, 30823 Garbsen

Telefon 0 51 31/7 01-45 41, -45 42, -45 43

E-Mail praevention@pi-garbsen.polizei.niedersachsen.de

Sollten Sie in Notfällen polizeiliche Hilfe benötigen, wählen Sie immer die 110!

Albtraum Einbruch!

Fast alle drei Minuten ereignet sich in Deutschland ein Einbruch! Das stellt neben dem materiellen Verlust einen erheblichen Eingriff in das Sicherheitsempfinden der betroffenen Menschen dar.

Viele Bürger schlafen nach solch einem Erlebnis schlecht oder haben Angst, das Haus zu verlassen, weil sie befürchten, der Einbrecher könnte in der kurzen Abwesenheit erneut in das Haus oder die Wohnung eindringen.



Wollen Sie sich und Ihr Zuhause schützen und den Einbrecher „draußen“ lassen?

Dann nehmen Sie die Beratung durch die Fachleute der Technischen Prävention in Anspruch. Wir zeigen Ihnen, wie sie durch geeignete technische Maßnahmen an Ihren Fenstern und Türen verhindern, dass der Einbrecher in Ihr Heim eindringt. Wir beraten Sie kostenlos und objektiv vor Ort an Ihrem zu sichernden Objekt. Außerdem können wir Ihnen in unserem Dienstgebäude in unserem Ausstellungsraum an dort vorhandenen Exponaten die Sicherungsmöglichkeiten detailliert erläutern. Dort haben wir auch für Sie ein „Aufbruchsfenster“, an dem Sie selbst sehen und probieren können, wie schnell man ein Standardfenster mit einfachen Werkzeugen aufhebeln kann. Weiterhin besteht für Personengruppen die Möglichkeit, eine Präsentation zum Thema Einbruchschutz durch unsere Fachberater in Anspruch zu nehmen.

Wir möchten, dass Sie sicher leben, bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin!

Dezernat 11 – Technische Prävention – der Polizeidirektion Hannover

Marienstraße 34–36, 30171 Hannover

Telefon 05 11/1 09-11 14 (AB) oder

05 11/1 09-11 03 (08.00–15.30 Uhr)

E-Mail tech-praevention@pd-h.polizei.niedersachsen.de

Ein weiteres Angebot der Polizeidirektion Hannover: Die Präventionspuppenbühne der Polizeidirektion Hannover – jetzt auch mit einem Programm für Senioren!

Seit ca. 20 Jahren existiert die Präventionspuppenbühne bei der Polizeidirektion Hannover und arbeitete bisher mit Programmen für Kindergarten- und Grundschulkindern. Dabei werden Themen wie Verkehrssicherheit, Gewalt und Zivilcourage behandelt. Bereits seit 2006 informiert ein Kollege des Teams nun auch Senioren auf unterhaltensreiche Weise über ernstzunehmende Themen, so u. a.

- | Wie schütze ich mich vor Betrügereien, dubiosen Haustürgeschäften und dem berüchtigten Enkeltrick?
- | Aktuell wird auch die Verkehrssicherheit thematisiert.

Wer wird Sie besuchen?

Zunächst einmal Polizeioberkommissar Hans-Joachim Homuth, von Beginn an Mitarbeiter der Präventionspuppenbühne der Polizeidirektion Hannover. Außerdem kommen die Kumquatspuppen „Pastor Königswinter-Rodewald“, „Walburga“ und „Herr Koslowski“ zum Einsatz. Mit von der Partie ist auch das „schlechte Gefühl“, also die innere, warnende Stimme. Während der Veranstaltung erfahren Sie z. B. wie Herr Koslowski zu

seiner Rheumadecke gekommen ist, wie Walburga um 12.000 Euro erleichtert wurde und dass sich auch ein Pastor mit Verkehrssicherheit auskennt. Sie als Zuschauer sind mitten im Geschehen, können Fragen stellen und nehmen interessante Tipps mit nach Hause, die Ihre Sicherheit bzw. Ihr Sicherheitsgefühl erhöhen. Die Nachmittagsveranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit den Kollegen der Präventionsteams der jeweiligen Polizeiinspektion und/oder den Kontaktbeamten gestaltet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Möchten auch Sie mit Ihrer Gruppe einen 1 ½-stündigen Besuch durch unsere Stoff-Protagonisten erleben?

Dann setzen Sie sich bitte mit Ihrem Kontaktbeamten oder direkt mit den Kollegen der Präventionspuppenbühne in Verbindung.

Präventionspuppenbühne

Am Welfenplatz 1 a, 30161 Hannover

Telefon 05 11/1 09-11 18

E-Mail praeventionspuppenbuehne@pd-h.polizei.niedersachsen.de

Hilfen für Kriminalitätsoffer

Hilfe erfolgt schnell, umfassend und direkt, u. a. durch menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat, Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, Opferzeugenbetreuung, Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen bis hin zu finanzieller Unterstützung in tatbedingten Notlagen. Zudem gewährt der WEISSE RING Opfern Rechtsschutz zur Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte im Strafverfahren und bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche, u. a. nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Weitere Informationen erteilt:

WEISSER RING e. V. – Landesbüro Niedersachsen

Georgswall 3, 30159 Hannover

Telefon 05 11/79 99 97

E-Mail Ibnisa@weisser-ring.de

für Hannover Stadt:

Frau v. Schroeter, Telefon 05 11/9 56 25 24

für Hannover-Land:

Frau Porth, Telefon 0 51 01/ 5 82 42

Internet www.weisser-ring.de

Bundesweites Opfer-Telefon: 11 60 06

Als Opfer einer Straftat können Sie sich auch an die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wenden: Die Opferhilfebüros bieten für Opfer und deren Angehörige konkret

folgende Hilfeleistungen: Psychosoziale Betreuung und Beratung, Vermittlung zu weitergehenden Hilfs- und Beratungsangeboten, Begleitung zu Gerichts-, Behörden-, Anwalts- und Arztterminen, Unterstützung von Anträgen. Außerdem erhalten Opfer Informationen über finanzielle Hilfen und Ansprüche. Opfer können bei den Opferhilfebüros finanzielle Hilfen aus den Mitteln der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen beantragen, insbesondere für den Ausgleich materieller und immaterieller Schäden, für Betreuungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur psychischen Stabilisierung, für die Finanzierung von Traumatherapien und für die Zahlung von Schutzeinrichtungen. Ein Opferhilfebüro gibt es in allen Landgerichtsbezirken in Niedersachsen.

Opferhilfebüro Hannover

Frau Behrens, Herr Berg
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon 05 11/6 16-2 20 29 und -2 20 30
Fax 05 11/6 16-2 10 34
E-Mail opferhilfebueuro@region-hannover.de
Internet www.opferhilfe.niedersachsen.de

Seniorenbeiräte und Seniorenräte

Seniorenbeiräte sind Körperschaften, die mit Kompetenz und Nachdruck die Interessen der älteren Generation sowohl gegenüber den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und -räten, als auch gegenüber der Landesregierung vertreten und damit den demografischen Wandel der Gesellschaft konkret mit gestalten. Grundgedanke ist, dass auf die lebenslangen Erfahrungen und Sachkenntnisse der älteren Menschen im Gemeinwesen nicht verzichtet werden kann. Denn wie jeder weiß, kennt der ältere Mensch die Jugendzeit, aber die Jugend nicht das Alter.

Seniorenbeiräte verfolgen keineswegs die Vertretung besonderer Rechte, sondern setzen sich bürgernah für die Interessen und legitimen Belange älterer Menschen ein. Sie arbeiten ehrenamtlich und sind politisch neutral und konfessionell ungebunden. Die Seniorenbeiräte in der Region Hannover pflegen regelmäßige Kontakte zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch.

Ihre Ansprechpartner/innen sind für

Barsinghausen: Herr Horst Körber,
Telefon 0 51 05/35 84
Burgdorf: Herr Wolf Büttner,
Telefon 0 51 36/88 18 62
Hannover: Frau Monika Stadtmüller,
Telefon 05 11/83 42 91

Hemmingen: Herr Josef Wiesner,
Telefon 05 11/42 85 67
Laatzen: Herr Klaus-Dieter Meyer,
Telefon 0 51 02/16 36
Langenhagen: Frau Christa Röder,
Telefon 05 11/78 46 67
Neustadt: Herr Manfred Moldenhauer,
Telefon 0 50 32/96 47 98
Seelze: Herr Ekkehard Weber,
Telefon 0 51 37/9 21 76
Sehnde: Herr Manfred Kotter,
Telefon 0 51 38/61 52 40
Uetze: Herr Rüdiger Römmert,
Telefon 0 51 77/82 89
Wedemark: Herr Rolf Reupke,
Telefon 0 51 30/31 58
Region Hannover: Herr Gerhard Elsner,
Telefon 05 11/70 03 40 42

Den **Landesseniorenrat Niedersachsen e. V.** erreichen Sie unter Telefon 05 11/1 23 64 25

Sozialverband Deutschland (SoVD)

Im SoVD-Haus Hannover – in der Herschelstraße 31 – befinden sich die Unabhängige Patientenberatung und das SoVD-Beratungszentrum. Mit mehr als 260.000 Mitgliedern ist der SoVD der größte Sozialverband Niedersachsens und hilft bei den Themen Rente, Behinderung, Hartz IV, Gesundheit und Pflege.

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)

Telefon 05 11/7 01 48-73
E-Mail hannover@upd-online.de

Sozialberatung zu Rente, Behinderung, Hartz IV und Pflege

Telefon 05 11/7 01 48-0
E-Mail info@sovd-hannover.de

Das Pflege-Notruftelefon Niedersachsen

Telefon 01 80/2 00 08 72 (0,06 Euro pro Anruf)

Telefonseelsorge

Schwierigkeiten im Zusammenleben, Einsamkeit, Krankheit, Misserfolge, das Erfahren eigener Grenzen, der Verlust eines Menschen oder das Gefühl von Sinnlosigkeit machen vielen zu schaffen.

Die Telefonseelsorge bietet allen Bewohnern unserer Region die Möglichkeit zu einem Gespräch mit einem einfühlsamen, kompetenten Menschen, der sich Ihnen in vorurteilsfreier und unbedingter Offenheit zuwendet, Sie

ermutigt, zu eigener Entscheidung hinführt und Hinweise auf geeignete Fachleute gibt. Der Dienst am Telefon wird ausschließlich von Ehrenamtlichen versehen. In einer einjährigen Grundausbildung werden die Ehrenamtlichen auf den Dienst am Telefon vorbereitet. Alle Anrufe bei der Telefonseelsorge sind für die Anrufer kostenfrei. Rund um die Uhr – und das jeden Tag, also auch an Wochenenden und Feiertagen – können Hilfesuchende einen verständnisvollen Gesprächspartner finden. Wir sind da. Immer.

Telefon Seelsorge Region Hannover: 08 00/1 11 01 11

Verbraucherzentrale Niedersachsen

Die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. berät und informiert Verbraucher anbieterunabhängig zu verschiedenen Themen, u. a. zu Telekommunikation/Internet, Finanzen, Versicherungen/Krankenversicherung, Energie und Bauen. Das Beratungsangebot ist kostenpflichtig.

Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Beratungsstelle Hannover

Herrenstraße 14, 30159 Hannover

Telefon 05 11/9 11 96-0, Fax: 9 11 96-10

E-Mail info@vzniedersachsen.de

Internet www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

Öffnungs- und Beratungszeiten:

Mo., Di., Do. 10.00–18.00 Uhr

Mi., Fr. nach Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen unter Telefon 05 11/9 11 96-11

Wohlfahrtsverbände

Arbeiter Samariter Bund

Kreisverband Hannover Land

Siegfried-Lehmann-Straße 5–11, 30890 Barsinghausen

Telefon 08 00/2 21 92 12 (kostenfreie Rufnummer)

AWO Region Hannover e. V.

Seniorenarbeit

Deisterstraße 85 a, 30449 Hannover

Telefon 05 11/ 219 78-123

Gruppenfahrten

Deisterstraße 85 a, 30449 Hannover

Telefon 05 11/219 78-175

Arbeiterwohlfahrt Jugend- und Sozialdienste gGmbH

Wilhelmstraße 7, 30171 Hannover

Telefon 05 11/81 14-2 00

Caritasverband Hannover e. V.

Leibnizufer 13–15, 30169 Hannover

Telefon 05 11/1 26 00-0

DRK Region Hannover e. V.

Karlsruher Straße 2 c, 30519 Hannover

Telefon 05 11/36 71-0

Servicestelle Burgdorf

Wilhelmstraße 3 b, 31303 Burgdorf

Telefon 0 51 36/88 24-20

Servicestelle Springe

An der Bleiche 4–6, 31832 Springe

Telefon 0 50 41/7 77-25

Servicestelle Neustadt

Lindenstraße 56, 31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon 0 50 32/98 18-0

Servicestelle Empelde

Apollostraße 2, 30952 Ronnenberg

Telefon 05 11/94 68 80

Diakonisches Werk

Stadtverband Hannover

Burgstraße 8/10, 30159 Hannover

Telefon 05 11/36 87-1 14

Offene Altenarbeit

Paritätische Dienste

Gemeinnützige Gesellschaft für

paritätische Sozialarbeit Hannover GmbH

Gartenstraße 18, 30161 Hannover

Telefon 05 11/9 62 91-0

E-Mail ggps@crowmail.de

Weitere Träger

Jüdische Gemeinde Hannover

Haeckelstraße 10, 30173 Hannover

Telefon 05 11/28 33 98-6

Johanniter Unfall-Hilfe e. V.

Regionalverband Niedersachsen Mitte

Kabelkamp 5, 30179 Hannover

Telefon 05 11/1 92 14

Malteser Hilfsdienst e. V.

Diözesangeschäftsstelle Hannover/Hildesheim

Zu den Mergelbrüchen 4, 30559 Hannover

Telefon 05 11/9 59 86-0

► Pflegebedürftigkeit

Wer ohne fremde Hilfe nicht in der Lage ist ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht, gilt in unserem sozialen System als hilfebedürftig. Der Grundsatz in der Sozial- und Gesundheitspolitik lautet: „Ambulante Pflege vor stationärer Pflege“

Nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten Menschen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder einer Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen sind:

- | **Körperpflege:** Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren sowie die Darm- oder Blasenentleerung.
- | **Ernährung:** mundgerechtes Zubereiten, Aufnahme der Nahrung.
- | **Mobilität:** selbstständiges Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen oder Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung.
- | **Hauswirtschaftliche Versorgung:** Einkaufen, Kochen, Reinigen und Beheizen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und der Kleidung.

Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird auf Antragstellung von den Pflegekassen festgelegt. Der Festlegung einer Pflegestufe geht die Begutachtung der pflegebedürftigen Person durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) voraus. Dem Antragsteller soll

spätestens fünf Wochen nach Eingang des Antrags bei der zuständigen Pflegekasse die Entscheidung der Pflegekasse schriftlich mitgeteilt werden (§ 18 Abs. 3, Satz 1 und 2 SGB XI). Der Medizinische Dienst untersucht die Versicherten in ihrem Wohnbereich und beurteilt das Ausmaß der persönlichen Pflegebedürftigkeit u. a. anhand des durchschnittlichen Zeitaufwandes für die grundpflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung und legt die entsprechende Pflegestufe fest.

Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige)

Zeitaufwand im Schnitt: 90 Min. täglich, davon mehr als 45 Min. Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität), die restliche Zeit hauswirtschaftliche Versorgung

Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige)

Zeitaufwand im Schnitt: 3 Stunden täglich, davon mindestens 2 Stunden Grundpflege

Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige)

Zeitaufwand im Schnitt: 5 Stunden täglich, davon mindestens 4 Stunden Grundpflege

Darüber hinaus wird das Vorliegen einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI geprüft. Weitere Informationen hierzu Seite 39.

Der Gutachter muss die von den Pflegepersonen tatsächlich für Pflege und Betreuung benötigte Zeit berücksichtigen. Daher ist es sinnvoll vor dem Begutachtungstermin ein bei den Pflegekassen erhältlich Pflegetagebuch zu führen, in dem jede Pfl egetätigkeit mit der dafür benötigten Zeit aufgeführt werden kann. Die Pflegeperson sollte bei der Begutachtung anwesend sein, um die bestehende Situation gemeinsam mit der pflegebedürftigen Person realistisch darstellen und auf Tätigkeiten hinweisen zu können, die der Gutachter nicht angesprochen hat.

Der Gutachter muss die mit der Pflege betraute Person ggf. aber auch allein anhören. Gegen die Einstufung durch den MDK kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Zur Wahrung der Frist (Eingang bei der Pflegekasse) genügt ein formloses Schreiben an die zuständige Pflegekasse. Auf Grundlage des Gutachtens, das der Antragsteller anfordern kann, kann der Widerspruch dann präzisiert und begründet werden. Bleibt der Widerspruch erfolglos, kann beim Sozialgericht kostenfrei Klage erhoben werden.

► Häusliche Pflege

Um dem Wunsch vieler älterer Menschen nach einem selbstbestimmten und sozial integrierten Leben in der vertrauten Häuslichkeit gerecht zu werden, stehen neben den Familien, Nachbarn und anderen ehrenamtlich Helfenden auch ambulante Pflegeanbieter für die Pflege und Versorgung der Bedürftigen zur Verfügung. Menschen, die pflegeversichert und in eine Pflegestufe eingruppiert sind, können zwischen Pflegesachleistung, Pflegegeldleistung und Kombinationsleistungen wählen. Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Leistungen sollen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können.

Pflegesachleistung

Die häusliche Pflege wird hierbei in der Regel durch Pflegekräfte ambulanter Pflegedienste erbracht, die mit der Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben. Mehrere Pflegebedürftige können Pflege- und Betreuungsleistungen sowie hauswirtschaftliche Versorgung gemeinsam als Sachleistung in Anspruch nehmen. Der Anspruch auf Betreuungsleistungen als Sachleistung setzt voraus, dass die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung im Einzelfall sichergestellt sind (§ 36 Abs. 1 SGB XI).

Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen

Anstelle der Pflegesachleistung können Pflegebedürftige auch ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass Pflegebedürftige mit dem Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise, z.B. über die Versorgung durch Angehörige, Freunde, Nachbarn etc., selbst sicherstellen. Um die Qualität der häuslichen Pflege zu sichern und damit

die Pflegenden Hilfestellung und Tipps bei der häuslichen Pflege erhalten, müssen Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, bei Pflegestufe I und II halbjährlich und bei Pflegestufe III vierteljährlich eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit in Anspruch nehmen. Die Beratungen werden in der Regel von zugelassenen Pflegediensten durchgeführt. Pflegebedürftige, bei denen ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung nach § 45 SGB XI festgestellt wurde, können den Beratungseinsatz in den genannten Zeiträumen zweimal in Anspruch nehmen. Personen ohne Pflegestufe, aber mit einem nachgewiesenen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung, können die Beratungseinsätze halbjährlich abrufen.

Kombinationsleistung

Wird die Pflegesachleistung nicht im vollen Umfang ausgeschöpft, erhalten die Pflegebedürftigen daneben ein anteiliges Pflegegeld. Das Pflegegeld wird um den Prozentsatz vermindert, in dem die Pflegebedürftigen Sachleistungen in Anspruch genommen haben. Leistungen der Pflegeversicherung siehe Seite 47.

► Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste können in öffentlicher, freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft stehen. Sie müssen in der Lage sein, Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung in der vom Gesetzgeber geforderten Qualität zu leisten. Die Pflegekassen haben mit den Anbietern Versorgungsverträge abgeschlossen. Darin ist geregelt, dass die Dienste Pflegesachleistungen direkt mit der Kasse abrechnen. Für diese Pflegedienste gelten vertraglich festgeschriebene Vergütungsvereinbarungen und Qualitätsrichtlinien. Die Finanzierung der erforderlichen Leistungen aus der Pflegeversicherung richtet sich in Höhe und Umfang nach der jeweiligen Einstufung des Pflegebedürftigen in die maßgebliche Pflegestufe. Die Pflegedienste sorgen mit den angebotenen Leistungen dafür, dass Hilfebedürftige individuelle und situationsspezifische Unterstützung bekommen, damit sie weiterhin im eigenen Haushalt leben können. Etwa 80 Prozent der Menschen mit erheblichem Pflegebedarf werden zu Hause versorgt.

Darauf sollten Sie achten

Besprechen Sie vorab mit Angehörigen, Freunden oder Nachbarn, welche Hilfeleistungen auf Dauer von diesem „Netzwerk“ übernommen werden können. Legen Sie anschließend fest, was der Pflegedienst leisten soll.



In diesem Zusammenhang könnte von Interesse sein, welche weiteren Service-Leistungen der ambulante Dienst anbietet. Bedenken Sie, dass Service-Dienste (z. B. Garten- oder Haustierpflege) privat bezahlt werden müssen!

Weil es rund um die Pflege eine Fülle komplizierter Rechtsfragen gibt, zum Beispiel zum Umfang der Leistungen und den entsprechenden Entgelten, zur Haftung und zum Datenschutz, empfiehlt es sich grundsätzlich einen schriftlichen Pflegevertrag abzuschließen. Innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Pflegeeinsatz kann der Pflegebedürftige den Pflegevertrag ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Vergleichen Sie die Angebote verschiedener Pflegedienste in Ruhe miteinander, denn Leistungsangebote und Vergütungssätze der einzelnen Pflegedienste sind unterschiedlich. Adressen ambulanter Pflegedienste finden Sie ab Seite 78.

► Hilfen im hauswirtschaftlichen und sozialen Bereich

Zusätzlich und in Verbindung mit den ambulanten Diensten bieten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die privaten ambulanten Pflegedienste und andere Institutionen und Organisationen hauswirtschaftliche Unterstützung sowie Besuchs- und Begleitedienste an. Dieses Angebot richtet sich an Menschen, die aufgrund eines körperlich chronischen Leidens oder aufgrund psychischer Erkrankung hilfebedürftig sind. Die Hilfen werden durch Ehrenamtliche und Fachkräfte erbracht. Es handelt sich im Wesentlichen um Tätigkeiten zur Weiterführung des Haushaltes und um eine soziale Betreuung. Einfache Besuchs- und Begleitedienste werden teilweise von den Kirchengemeinden angeboten.

► Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege)

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung der pflegebedürftigen Person von der Wohnung zur Einrichtung der Tagespflege oder der Nachtpflege und zurück.

Tagespflege

Das Angebot der Tagespflege richtet sich an pflegebedürftige Menschen, die im häuslichen Bereich leben und die aufgrund von physischen und/oder psychischen Einschränkungen tagsüber der Pflege und Betreuung bedürfen, ansonsten jedoch von ihren Familien oder von anderen Personen zu Hause gepflegt und versorgt werden. Pflegenden Angehörigen wird durch dieses Angebot ein wichtiger Freiraum geschaffen, der erheblich zur Entlastung der häuslichen Pflegesituation beitragen kann. Die Tagesstrukturierung und die auf die Bedürfnisse der Tagesgäste abgestimmten Beschäftigungsangebote reichen von Gedächtnistraining über hauswirtschaftliche Aktivitäten bis hin zu Ausflügen und anderen gemeinsamen Aktionen. Sie kommen auch Tagesgästen mit Orientierungsschwierigkeiten zugute.

Qualifiziertes Fachpersonal betreut und pflegt die Tagesgäste. Unterstützung bei pflegerischen Verrichtungen wie zum Beispiel Hilfestellung beim Essen, bei Toiletten-gängen oder bei der Einnahme von Medikamenten ist grundsätzlich gewährleistet.

Die Kosten der Tagespflege setzen sich zusammen aus Pflegekosten, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie den Investitionskosten. Tagesgäste mit vorliegender Pflegestufe erhalten von der Pflegeversicherung monatlich feste Zuschüsse für die Pflegekosten. Diese Sachleistungen müssen bei der jeweiligen Pflegekasse beantragt werden. Die Unterkunfts- und Verpflegungskosten müssen vom Tagesgast selbst getragen werden. Die Investitionskosten werden vom Land Niedersachsen übernommen, wenn der Tagesgast eine Pflegestufe hat und nicht Empfänger von Leistungen der Kriegsopferfürsorge ist.

Pflegebedürftige mit einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz und einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf, den der Medizinische Dienst festgestellt hat, können bis zu 100,- bzw. bis zu 200,- € monatlich für die Inanspruchnahme der Tagespflege erhalten. Die Leistung muss bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Leistungen der Pflegeversicherung siehe Seite 47.

Weitere Informationen zu „Leistungen für Versicherte mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf“ siehe Seite 39.

► Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist die zeitlich begrenzte Pflege in einer stationären Einrichtung, die dann zum Tragen kommt, wenn die häusliche Pflege vorübergehend nicht sichergestellt werden kann und auch Leistungen der teilstationären Pflege nicht ausreichen. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Entlastung pflegender Angehöriger und zur Überbrückung von Krisensituationen. Kurzzeitpflege kann in Anspruch genommen werden wenn z. B.

- l die Pflegeperson in Urlaub fährt oder krankheitsbedingt ausfällt,
- l nach einem Krankenhausaufenthalt die Rückkehr ins häusliche Umfeld kurzfristig nicht möglich ist.

In den Pflegeeinrichtungen werden die Gäste pflegerisch, sozial und bei Bedarf auch medizinisch betreut. Die Kosten für die Kurzzeitpflege setzen sich aus den Pflegekosten, den Hotelkosten (Unterkunft und Verpflegung) sowie den Investitionskosten, die für die Instandhaltung und Modernisierung der Einrichtung anfallen, zusammen.

Bei Vorliegen einer Pflegestufe übernehmen die Pflegekassen die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen, für Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie grundsätzlich auch die Investitionskosten sind von der zu pflegenden Person zu tragen. Die Investitionskosten für einen Kurzzeitpflegeaufenthalt werden vom Land Niedersachsen nur dann gem. § 10 Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG) übernommen, wenn der Aufenthalt in einer speziell für Kurzzeitpflegemaßnahmen zugelassenen Einrichtung (sogenannte solitäre Einrichtungen) erfolgt, die Einstufung in eine Pflegestufe vorliegt und kein Anspruch auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge besteht.

Sollten die eigenen Mittel zur Begleichung der Kosten nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, beim örtlichen Sozialhilfeträger einen Antrag auf Unterstützung zu stellen. Dort wird in Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen im Einzelfall über eine mögliche Kostenübernahme entschieden.

Leistungen für die Kurzzeitpflege sind von den Versicherten bei ihrer Pflegekasse zu beantragen. Wenn die Kurzzeitpflege an einen Krankenhausaufenthalt anschließen soll, ist der Krankenhaussozialdienst bei der Antragstellung behilflich. Leistungen der Pflegeversicherung siehe Seite 47.

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist direkt bei den Anbietern stationärer Pflege zu erfragen. Adressen und Telefonnummern der stationären Pflegeeinrichtungen in der Region Hannover siehe ab Seite 78.

► Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens vier Wochen je Kalenderjahr. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson die pflegebedürftige Person mindestens sechs Monate in der häuslichen Umgebung gepflegt hat, ehe sie erstmals verhindert ist.

Die Ersatzpflege muss nicht zwingend von einem ambulanten Pflegedienst durchgeführt werden. Es obliegt der Entscheidung der pflegebedürftigen Person, wer mit der Versorgung beauftragt wird. Dies können beispielsweise Angehörige, Freunde oder auch Nachbarn sein, vorausgesetzt sie sind nicht bis zum zweiten Grad mit der zu pflegenden Person verwandt oder verschwägert und leben nicht im gleichen Haushalt.

Wird die Ersatzpflege durch eine Pflegeperson sichergestellt, die nicht erwerbsmäßig pflegt, dürfen die Aufwendungen der Pflegekasse den Betrag des Pflegegeldes der festgestellten Pflegestufe nicht überschreiten.

Hinweis: Informationen zur stationären Pflege finden Sie unter dem Kapitel „Wohnen im Alter“ ab Seite 57.

► Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln. Sie sollen zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden der pflegebedürftigen Person beitragen oder ihr eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen. Dies gilt, soweit die Hilfsmittel nicht wegen Krankheit oder Behinderung von der Krankenversicherung oder anderen zuständigen Leistungsträgern zu leisten sind. Die Pflegekasse überprüft die Notwendigkeit der Versorgung mit den beantragten Pflegehilfsmitteln unter Beteiligung einer Pflegefachkraft oder des Medizinischen Dienstes.

Die Pflegekassen können finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes der pflegebedürftigen Person gewähren, beispielsweise für technische Hilfen im Haushalt, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederhergestellt wird.

▶ Essen auf Rädern

Mit „Essen auf Rädern“ werden die Mahlzeiten direkt in die Wohnung geliefert. Sie können wählen zwischen warmem Essen, das täglich gebracht wird und tiefgefrorenen Menüs, die wöchentlich geliefert werden und die man selbst aufwärmen muss. „Essen auf Rädern“ trägt sehr häufig dazu bei, dass ältere Menschen den Schritt ins Heim aufschieben können. Verfügen Sie über zu geringes Einkommen, können Sie möglicherweise einen Zuschuss beim örtlichen Sozialamt erhalten.

Die meisten Anbieter von „Essen auf Rädern“ oder sogenannten „Mobilen Mahlzeitendiensten“ bieten verschiedene Normalkost-Menüs an, zwischen denen man auswählen kann, aber auch spezielle Diät- und Schonmahlzeiten. Die Wahl, von welchem Anbieter man sich das Essen bringen lassen soll, fällt oft nicht leicht. Da hilft nur vergleichen. Fragen Sie nach einer Probe-Mahlzeit oder ob es möglich ist, dass man – zum Testen – das Essen zunächst nur für einige Tage bekommt.

Die Menüs sollten appetitlich angerichtet, abwechslungsreich zusammengestellt und nicht verkocht sein. Achten Sie darauf, dass der Mahlzeitendienst möglichst auch täglich frische Salate und Obst sowie regelmäßig Fischgerichte anbietet.

Die Adressen von „Mobilen Mahlzeitendiensten“ können Sie nachfragen bei:

- | Sozialstationen und ambulanten Pflegediensten,
- | Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege,
- | Seniorenbüros,
- | Gelbe Seiten, Stichwort: Essenbringdienste oder Fernverpflegung

▶ Mittagstisch

„Stationäre“ oder „offene“ Mittagstische findet man in Altenbegegnungszentren, Altentagesstätten oder Altenheimen. Für Senioren, die mobil sind, stellen sie eine gute Alternative zum „Essen auf Rädern“ dar. Denn in Gesellschaft mit anderen zu speisen, macht mehr Freude und schafft Kontakte. Um einen geeigneten „stationären Mittagstisch“ zu finden sollten Sie bei den Institutionen (siehe Essen auf Rädern) oder in Alteneinrichtungen Ihrer Umgebung nachfragen.

▶ Haus-Notrufdienst

Ein Haus-Notrufdienst richtet sich insbesondere an alleinstehende ältere Menschen, damit sie in einer Not-situation jederzeit rasch Hilfe anfordern können. Sie benötigen dazu einen normalen Telefonanschluss, der mit dem Haus-Notruf-System einer Organisation automatisch verbunden wird. Auf Wunsch erhalten Sie ein kleines Gerät (sog. Funkfinger), das am Körper getragen wird. Im Notfall besteht dann die Möglichkeit, von jedem Ort der Wohnung aus per Knopfdruck den Hilfeimpuls auszulösen. Über das geschaltete Notrufsystem nimmt die angeschlossene Organisation Gesprächskontakt auf, ohne dass der Telefonhörer abgenommen werden muss. Die Notrufzentrale verfügt auch über Ihre persönlichen Daten (Personalien des Teilnehmers, ggf. Telefonnummer der Nachbarn, des Hausarztes etc.), um unverzüglich Hilfe organisieren zu können.

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei folgenden Anbietern:

Arbeiter-Samariter-Bund

Telefon 05 11/35 85 40

AWO Region Hannover e. V.

Telefon 05 11/2 19 78-163

Deutsches Rotes Kreuz

Telefon 05 11/1 92 19

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Telefon 08 00/0 01 92 14 (kostenfreie Rufnummer)

Malteser Hilfsdienst e. V.

Telefon 05 11/9 59 86-22

Notfunkdienst Niedersachsen e. V.

Telefon 05 11/9 61 79 90



► Hilfen für Menschen mit Demenz und anderen psychiatrischen Erkrankungen

Demenzerkrankungen sind mehr als einfache Gedächtnisstörungen. Sie beeinträchtigen das gesamte Dasein des Menschen: seine Wahrnehmung, sein Verhalten und sein Erleben. Menschen, die an einer Demenz leiden, haben kein Krankheitsgefühl, sie nehmen ihre Gedächtnisstörungen häufig nicht mehr wahr und betrachten ihr Handeln als selbstständig und sinnvoll. Diese Fehleinschätzung der eigenen Fähigkeiten führt nicht zuletzt zur Ablehnung fremder Hilfe und zu einer erheblichen Belastung für die Betroffenen und ihre pflegenden Angehörigen. Damit die Betroffenen dennoch in ihrem vertrauten häuslichen Umfeld weiter leben können, ist die Unterstützung und Begleitung der Erkrankten und ihrer pflegenden Angehörigen durch Fachleute erforderlich.

Information und Beratung hierzu erhalten Sie unter nachstehenden Adressen:

Alzheimer Gesellschaft Hannover e. V.

Beratungsstelle Osterstraße 27, 30159 Hannover

Beratungsstelle 05 11/2 15 74 65

Beratungstelefon 05 11/7 26 15 05

E-Mail kontakt@alzheimergesellschaft-hannover.de

Altenbegegnungs- und Beratungsstelle Lindenbaum

Ungerstraße 4, 30451 Hannover

Telefon 05 11/2 10 43 72

E-Mail lindenbaum@caritas-hannover.de

AGZ Linden

Ungerstraße 4, 30451 Hannover

Telefon 05 11/2 10 43 71

E-Mail info-agzlinden@sozialstation-hannover.de

AGZ Diakoniestationen

Sallstraße 57, 30171 Hannover

Telefon 05 11/90 92-7 33

E-Mail agz@dst-hannover.de

Caritas Forum Demenz

Leibnizufer 13-15, 30169 Hannover

Telefon 05 11/1 26 00-10 19

E-Mail ForumDemenz@caritas-hannover.de

Internet www.caritasforumdemenz.de

DIA-DEM (AGZ Bethel-Birkenhof)

Söseweg 5, 30851 Langenhagen

Telefon 05 11/590 42 52

E-Mail birgit.kroeger@bethel.de

Kompetenzzentrum Demenz – Heinemanhof

Heinemanhof 1-2, 30559 Hannover

Telefon 05 11/1 68 3 40 18

E-Mail Cordula.Bolz@hannover-stadt.de

► Ambulante (geronto)psychiatrische Fachkrankenpflege

Um die Lebensqualität von Menschen mit Demenzerkrankungen und ihrer pflegenden Angehörigen zu erhalten, ist es wichtig, sich dem Verdacht einer Demenz frühzeitig zu stellen und professionelle Hilfe von außen einzufordern. Eine Möglichkeit bietet hier die „Ambulante psychiatrische Fachkrankenpflege“.

Das Angebot richtet sich an Menschen, die seelisch erkrankt sind und zu Hause leben. Es soll helfen die Eigenständigkeit zu erhalten und idealer Weise zu festigen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistung ist die Verordnung durch einen Facharzt für Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie oder Nervenheilkunde. Der Hausarzt kann diese Leistung verordnen, wenn die Diagnose durch einen der oben genannten Fachärzte gesichert ist. Die häusliche (geronto)psychiatrische Fachkrankenpflege ist eine Ergänzung der ärztlichen Behandlung. Die Kosten für die verordneten Leistungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Mittlerweile gibt es Fachpflegedienste, die sich auf Patientinnen und Patienten mit seelischen Erkrankungen spezialisiert haben. Betroffene und ihre Angehörigen, die ambulante (geronto)psychiatrische Pflege in Anspruch nehmen oder sich über die Leistung informieren wollen, können sich von diesen Fachpflegediensten beraten lassen.

Fachpflegedienste für „Häusliche psychiatrische Fachkrankenpflege“ in der Region Hannover

Ambulanter Fachpflegedienst für gerontopsychiatrische Pflege – Claudia Grimm

Ernst-Grote-Straße 23, 30916 Isernhagen

Telefon 05 11/3 88 04 32

Bethel Birkenhof Ambulante Pflegedienste gGmbH

Ambulante psychiatrische Pflege

Wernigeroder Weg 26, 30419 Hannover

Telefon 05 11/75 00 98-55

Christliche Seniorendienste Hannover (CSH)

Ambulante psychiatrische Fachpflege

Ungerstraße 4, 30451 Hannover

Telefon 05 11/2 10 43 71



Diakoniestationen Hannover gGmbH
Ambulanter psychiatrischer Pflegedienst
Sallstraße 57, 30171 Hannover
Telefon 05 11/90 92 755

Klinikum Wahrenndorff
Ambulanter Fachpflegedienst „is` ja Pflege“
Querstraße 45, 30519 Hannover
Telefon 05 11/70 03 55 11

Psychiatrischer Fachpflegedienst Roddau
Zum Oberntor 15 a, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/94 35-0

Psychiatrischer Fachpflegedienst Caspar & Dase GmbH
Industriestraße 40, 30900 Wedemark
Telefon 0 51 30/48 18
und
Horner Straße 11, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/7 63 58 85

Wer pflegt, der braucht auch Pausen...

Viele Pflegebedürftige leben zu Hause und werden von Angehörigen, Nachbarn und ambulanten Diensten gepflegt und betreut. Gerade Menschen mit Demenzerkrankungen benötigen oft rund um die Uhr Beaufsichtigung und Betreuung. Um Angehörige bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen eigene Freiräume zu schaffen, besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf einen erhöhten Betreuungsbetrag.

► Leistungen für Versicherte mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf

Wer ist berechtigt?

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, das zum 01.07.2008 in Kraft getreten ist, soll u. a. die Versorgungssituation von pflegebedürftigen Menschen mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf durch einen erhöhten Leistungsanspruch verbessert werden. Gemeint sind Pflegebedürftige in häuslicher Pflege mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, die in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt sind. Diese pflegebedürftigen Menschen erhalten zusätzlich zum bisherigen Pflegegeld oder der Pflegesachleistung einen Betrag von bis zu 100 € monatlich (Grundbetrag) bzw. bis zu 200 € monatlich (erhöhter Betrag). Die Höhe des jeweiligen Anspruchs wird von der Pflegekasse auf Empfehlung

des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) im Einzelfall festgelegt. Auch Menschen mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf die zu Hause versorgt werden aber noch keine Pflegestufe (Pflegestufe 0) haben, können diese Leistung in Anspruch nehmen.

Welche Leistungen gibt es?

Der zusätzliche Betreuungsbetrag nach § 45b SGB XI wird nicht ausbezahlt sondern ist zweckgebunden für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen einzusetzen. Der Betrag kann nicht für Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung verwendet werden. Er dient der Entlastung pflegender Angehöriger und betreuender Familien.

Dazu gehören folgende Leistungen:

- | Tages- oder Nachtpflege
 - | Kurzzeitpflege
 - | Besondere Angebote zur allgemeinen Anleitung und Betreuung durch zugelassene ambulante Pflegedienste
 - | Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote
- Die Leistungen der Verhinderungspflege in Höhe von derzeit bis zu 1.510 € (ab 01.01.2012 bis zu 1.550 €) können für diese Angebote genutzt werden.

Was sind niedrigschwellige Betreuungsangebote?

Niedrigschwellige Betreuungsangebote sind Angebote, in denen geschulte Helfer unter professioneller Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung in Gruppen oder im häuslichen Umfeld übernehmen und pflegende Angehörige entlasten.

Informationen zu Anbietern niedrigschwelliger Betreuungsangebote in der Region Hannover erteilen:

Region Hannover Pflege-Info
Telefon 05 11/6 16-2 33 00

Kommunaler Seniorenservice Hannover
Seniorentelefon
Telefon 05 11/1 68-4 23 45

Eine aktuelle Liste der anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote in Niedersachsen finden Sie unter www.niedrigschwellige-betreuungsangebote-nds.de

Ehrenamtliches Engagement

Die Betreuung der Pflegebedürftigen wird von freiwilligen Helfern übernommen. Für diese Aufgabe suchen die verschiedenen Einrichtungen Interessierte, die sich in diesem Bereich ehrenamtlich engagieren möchten.

Zusätzliche Beratung durch Pflegedienste

Pflegebedürftige Menschen mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf und ihre pflegenden Angehörigen sind in besonderem Maße auf Hilfestellung und Beratung angewiesen, um die hohen körperlichen und insbesondere psychischen Belastungen im Pflegealltag besser bewältigen zu können. Für diese Gruppe pflegebedürftiger Menschen, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, besteht die Möglichkeit, weitere Beratungsbesuche durch einen zugelassenen Pflegedienst in Anspruch zu nehmen. In den Pflegestufen I und II sind dies zwei Beratungen pro Halbjahr, in Pflegestufe III zwei Beratungen pro Vierteljahr. Personen, bei denen ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung nach § 45a festgestellt wurde und die noch nicht die Voraussetzungen der Pflegestufe I erfüllen, können halbjährlich einen Beratungsbesuch in Anspruch nehmen.

Beratung durch die zuständige Pflegekasse

Seit dem 1. Januar 2009 haben Pflegeversicherte einen gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf individuelle, kostenfreie und unabhängige Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater. Die Pflegekasse berät ihre Versicherten unter anderem zu Leistungsansprüchen und Antragsverfahren bezüglich der zusätzlichen Betreuungsleistungen und erteilt sowohl Auskunft über Pflegedienste, die allgemeine Betreuungsleistungen anbieten, als auch über anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote. Weitere Informationen erteilt Ihre Pflegekasse.

► Hospiz und Palliativangebote

Die Hospiz- und Palliativarbeit hat es sich zur Aufgabe gemacht, unheilbar kranke Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten. Dies sind vorwiegend Krebspatienten, bei denen der Tumor nicht mehr auf Therapiekonzepte anspricht aber auch Patienten mit anderen, schnell fortschreitenden Krankheitsbildern, zum Beispiel Erkrankungen des Nervensystems mit fortschreitenden Lähmungen, chronischen Nieren-, Herz- und Lungenkrankungen. Man möchte Lebensqualität erhalten und fördern. Deshalb bietet die Palliativversorgung eine umfangreiche Symptomkontrolle an, die eine optimale Schmerztherapie beinhaltet, sowie auch die Therapie anderer häufig auftretender Beschwerden wie Übelkeit, Erbrechen oder Luftnot. Im Mittelpunkt der ambulanten Arbeit steht der Patient in seinem häuslichen Umfeld, auch im Pflegeheim. Dies bedeutet, dass palliative und hospizliche Dienste sowohl den Patienten

wie auch seine Angehörigen und Freunde stärken wollen, die Anforderungen zu meistern, die die Erkrankung mit sich bringt. In der ambulanten Betreuung werden Hilfsangebote koordiniert und es wird schnell auf sich verändernde Situationen eingegangen. Dazu bieten Palliativdienste eine Bereitschaft rund um die Uhr an. Stationäre Hospiz- und Palliativeinrichtungen sind für Menschen gedacht, die nicht mehr zuhause versorgt werden können (Hospize) oder vorübergehend stationär behandelt werden müssen (Palliativstationen in Krankenhäusern). Alle Palliativ- und Hospizeinrichtungen sind auf Spenden angewiesen, da die Regelfinanzierung nicht alle Kosten deckt.

In der Region Hannover gibt es folgende Hospiz- und Palliativeinrichtungen

Ambulante Hospizdienste:

Ambulanter Hospizdienst

für Burgdorf, Lehrte, Sehnde und Uetze
Telefon 0 51 36/89 73 11

Ambulanter Hospizdienst Burgwedel-Isernhagen-Wedemark
Telefon 0 51 39/9 70 34 31

Ambulanter Hospizdienst Diakoniewerk Kirchröder Turm
Telefon 05 11/9 54 98 57

Ambulante Hospizgruppe der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Telefon 05 11/21 34 241, Mobil 01 62/2 11 96 46

Ambulanter Palliativ- und Hospiz-Dienst
der Diakoniestationen Hannover
Telefon 05 11/13 17 111

Ambulante Hospizgruppen mit Palliativberatung in
Stadt und Region Hannover, Malteser Hilfsdienst e. V.
Mobil 01 60/4 75 82 92

Ambulanter Hospizdienst Laatzen-Pattensen-Hemmingen
Telefon 05 11/22 84 84 13

Ambulanter Kinderhospizdienst in der Region Hannover
(Arbeiter-Samariter-Bund Hannover in Kooperation mit
dem Deutschen Kinderhospizverein e. V.)
Telefon 05 11/3 58 54-49

Hospiz-Verein Langenhagen e. V.
Telefon 05 11/9 40 21 22

Hospizinitiative Lehrte – Ökumenischer Hospizdienst
Telefon 0 51 32/36 89

HILFE UND PFLEGE

Ambulanter Hospizdienst „Dasein“ Wunstorf/Neustadt
Telefon 0 50 32/91 45 07, Mobil 01 62/63 86 502

**Ambulanter Hospizdienst „Aufgefangen“
im evang.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg**
Telefon 0 51 09/51 95-71
24 h Rufbereitschaft: 01 72/52 51 742

Verein Hospizarbeit Springe e. V.
Telefon 0 50 41/64 95 95

Ökumenischer Hospizkreis Rehburg
Telefon 0 50 37/8 84

Hospiz-Dasein Nienburg/Weser e. V.
Telefon 0 50 21/91 17 87, Mobil 01 71/93 54 871

Ambulante Palliativdienste:
Palliativdienst Friederikenstift
Telefon 05 11/1 29-26 78

Ambulanter Palliativdienst des Hospiz Luise
Telefon 05 11/52 48 76 30

**Ambulanter Palliativ- und Hospiz-Dienst
der Diakoniestationen**
Telefon 05 11/1 31 71 11

**Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst
DRK Region Hannover e. V.**
Telefon 05 11/3 67 11 98

Stationäre Hospize:
Uhlhorn Hospiz
Telefon 05 11/2 89 45 45

Hospiz Luise
Telefon 05 11/52 48 76 76

Hospiz im Sozialzentrum Misburg e. V.
Telefon 05 11/9 59 83 13

Palliativstationen:
Palliativstation Friederikenstift
Telefon 05 11/12 9-26 98

Palliativstation Krankenhaus Siloah
Telefon 05 11/9 27-23 05

Palliativstation Medizinische Hochschule Hannover
Telefon 05 11/5 32-94 14

Seniorenzentrum St. Martinshof – Palliativbereich
Hannoversche Straße 118, 30627 Hannover
Telefon 05 11/57 03-42 00

Eine umfassende und differenzierte Übersicht finden Sie
beim **Info-Telefon des Runden Tisches Palliativ-Hospiz
Hannover: 05 11/2 60 36 36**

(Mo.–Do. 9.00–16.00 Uhr, Fr. 9.00–14.00 Uhr)

oder auf der Homepage des Runden Tisches:

www.palliativ-hospiz-hannover.info



► Pflegeüberleitung

Pflegeüberleitung, was ist das?

Wenn Patienten aus dem Krankenhaus nach Hause entlassen werden sollen, sehen sie und ihre Angehörigen sich oft mit Hindernissen und Fragen konfrontiert, die sie nicht alleine bewältigen können. Es gibt vielerlei Gründe, warum nach dem Klinikaufenthalt Hilfe benötigt wird. Der Pflegeberater ist zuständig für alle pflegebedürftigen Patienten, die zu Hause weiterhin Unterstützungsbedarf haben.

Das Leistungsspektrum:

Während des Krankenhausaufenthaltes nimmt der Pflegeberater aufgrund einer Patienten-Anfrage oder auf Veranlassung des Krankenhauses Kontakt mit dem Patienten und/oder seinen Angehörigen auf. Der Hilfebedarf wird in einem offenen Gespräch ermittelt. Informationen zu weiteren Unterstützungsangeboten außerhalb des Klinikums wie beispielsweise Menübringdienste, Hausnotrufsysteme, Hauswirtschaftshilfen usw. gehören ebenfalls zur Beratung.

Auf Wunsch stellt der Pflegerberater auch den Antrag zur Finanzierung der ambulanten Pflege – zum Beispiel bei der Pflegeversicherung. Für Angehörige, die selbst pflegen, bietet die Pflegeberatung Anleitung zu allgemeinen und speziellen Pflege Themen an.

Sollten im weiteren Verlauf der häuslichen Pflege Fragen oder Pflegeprobleme auftreten, findet nach Absprache mit dem zuständigen Kostenträger ein Besuch zu Hause statt. Ziel ist, die Betroffenen in der Bewältigung der häuslichen Pflegesituation anzuleiten. Diese individuellen Schulungen sollen die Pflege der zu Versorgenden im häuslichen Umfeld erleichtern.

Der Pflegeberater kann Pflegekurse für alle an der Pflege Interessierten durchführen, unabhängig davon, ob sie einen Angehörigen pflegen oder nicht. Die Kurse umfassen zwölf Doppelstunden à 45 Minuten. In Gruppen mit sechs bis zehn Teilnehmer werden Pflegekenntnisse und rechtliche Grundlagen vermittelt. Bestandteil der Kurse sind praktische Übungen am Krankenbett, die sich als besonders effektiv erwiesen haben. Externe Dozenten wie Apotheker und Krankengymnasten runden das Kursangebot ab. Die Mitarbeiter der Pflegeüberleitung sind examinierte Krankenschwestern und -pfleger mit Fachweiterbildung und verfügen daher über ein fundiertes pflegerisches, medizinisches sowie sozialrechtliches Wissen.

Pflegeüberleitung in der Region Hannover

Die Pflegeüberleitung von Krankenhauspatienten, die nach Hause entlassen werden, wird von der Region Hannover ausgewählten Pflegediensten anvertraut.

Die gemeinsame Grundlage aller ist der Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“, in dem die Anforderungen an eine wirksame Pflegeüberleitung klar festgelegt sind.

Die ausgebildeten Pflegeberater gehören nicht dem Sozialdienst des jeweiligen Krankenhauses an, arbeiten jedoch eng mit ihm, den Stationsärzten und Stationspflegekräften zusammen. Durch die strikte Einhaltung des Expertenstandards durch die Pflegeberater ist die freie Wahl unter den Anbietern der Dienstleistung häusliche Pflege durch den Patienten und seine Angehörigen garantiert.

Pflegeberater/innen für die Kliniken der Klinikum Region Hannover GmbH

Das Gesundheitshaus – Ambulante Krankenpflege
Bremermann GmbH

Hildesheimer Straße 85, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/86 55 05
E-Mail info@dgh24.de

Ambulante Soziale Dienste

An der Tiefenriede 17, 30173 Hannover
Telefon 05 11/9 88 33 33
E-Mail info@asd-hannover.de

Der Pflegedienst

Podbielskistraße 208, 30177 Hannover
Telefon 05 11/90 95 80
E-Mail info@der-pflegedienst-hannover.de

Diakoniestation Neustadt

Albert Schweitzer Straße 2, 31535 Neustadt
Telefon 0 50 32/59 94
E-Mail info@dst-neustadt.de

Pflegedienst Janz

Dammstraße 7, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/89 58 16
E-Mail info@pflegedienst-janz.de

Sozialstation Gesundheitszentrum und Pflege GmbH

Goethestraße 16, 31275 Lehrte
Telefon 0 51 32/20 71



► Kliniken der Klinikum Region Hannover GmbH (KRH)

KRH Klinikum Agnes Karll Laatzen	Hildesheimer Straße 158 30880 Laatzen	Telefon 05 11/82 08-0, Fax -22 37 E-Mail info.laatzen@krh.eu
KRH Klinikum Großburgwedel	Fuhrberger Straße 8 30938 Burgwedel	Telefon 0 51 39/8 01-1, Fax -53 61 E-Mail info.grossburgwedel@krh.eu
KRH Klinikum Lehrte	Manskestraße 22 31275 Lehrte	Telefon 0 51 32/5 03-0, Fax -1 06 E-Mail info.lehrte@krh.eu
KRH Klinikum Neustadt am Rübenberge	Lindenstraße 75 31535 Neustadt a. Rbge.	Telefon 0 50 32/88-0, Fax -88 88 E-Mail info.neustadt@krh.eu
KRH Klinikum Nordstadt	Haltenhoffstraße 41 30167 Hannover	Telefon 05 11/9 70-0, Fax -17 35 E-Mail info.nordstadt@krh.eu
KRH Klinikum Oststadt-Heidehaus	Podbielskistraße 380 30659 Hannover	Telefon 05 11/9 06-0, Fax -33 67 E-Mail info.oststadt-heidehaus@krh.eu
KRH Klinikum Robert Koch Gehrden	Von-Rehden-Straße 1 30989 Gehrden	Telefon 0 51 08/69-0, Fax -10 02 E-Mail info.gehrden@krh.eu
KRH Klinikum Siloah	Roesebeckstraße 15 30449 Hannover	Telefon 05 11/9 27-0, Fax -25 10 E-Mail info.siloah@krh.eu
KRH Klinikum Springe	Eldagsener Straße 34 31832 Springe	Telefon 0 50 41/7 75-0, Fax -8 90 E-Mail info.springe@krh.eu
KRH Geriatrie Langenhagen	Rohdehof 3 30853 Langenhagen	Telefon 05 11/73 00-02, Fax -3 06 E-Mail info.geriatrie-langenhagen@krh.eu
KRH Psychiatrie Langenhagen	Rohdehof 3 30853 Langenhagen	Telefon 05 11/73 00-03, Fax -5 18 E-Mail info.psychiatrie-langenhagen@krh.eu
KRH Psychiatrie Wunstorf GmbH	Südstraße 25 31515 Wunstorf	Telefon 0 50 31/93-0, Fax -12 07 E-Mail info.wunstorf@krh.eu

► Checkliste Krankenhausentlassung

Sie liegen im Krankenhaus und werden **nach Hause** entlassen. Sie benötigen jedoch weiterhin Pflege und Unterstützung. **Was können Sie oder Ihre Angehörigen tun, um die notwendigen Hilfen zu organisieren?** Zunächst sollten Sie gemeinsam mit dem Pflegepersonal, dem Stationsarzt und Ihren Angehörigen überlegen, in welchen Bereichen des täglichen Lebens Sie Pflege und Unterstützung benötigen, wenn Sie wieder zu Hause sind.

Ich brauche Unterstützung:

- beim Aufstehen/Zubettgehen
- bei der Körperpflege
(Waschen/Zahnpflege/Kämmen/Rasieren)
- beim An- und Ausziehen
- beim Toilettengang
- beim Wechsel von Vorlagen
- beim Wechsel/Entleeren des Urinbeutels/Stomabeutels
- bei der mundgerechten Zerteilung der Nahrung und bei der Nahrungsaufnahme
- beim Gehen und Treppensteigen in der Wohnung
- beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung, Treppensteigen zur Wohnung

- bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen
- beim Putzen
- beim Wäsche waschen
- beim Einkaufen
- beim Spülen
- beim Kochen

Ich benötige Hilfsmittel und/oder Pflegehilfsmittel wie z. B.

- Pflegebett
- Gehhilfen, Rollator
- Vorlagen, Urinbeutel
- Nachtstuhl
- Rollstuhl
- andere

Nächste Schritte:

- Wenn Sie festgestellt haben, in welchen Bereichen Sie auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, wenden Sie sich an den Sozialdienst des Krankenhauses in dem Sie liegen.
- Sie können vorab mit Ihren Angehörigen klären, ob jemand dabei sein soll, wenn Sie mit dem Sozialdienst sprechen. Ja Nein Wer: _____
- Wenn Sie bereits in eine Pflegestufe eingruppiert sind oder einen Antrag auf Einstufung bei Ihrer Pflegekasse gestellt haben, kann die Überleitung

vom Krankenhaus in ihr häusliches Umfeld von einem Pflegeberater organisiert und begleitet werden.

- Klären Sie auch, ob Angehörige oder Nachbarn Ihnen möglicherweise unterstützend zur Seite stehen können, wenn Sie wieder zu Hause sind.
- Angehörige/r Nachbar/in Andere
- Informieren Sie ihren Hausarzt!
- Nehmen Sie Kontakt zu einem Pflegedienst Ihrer Wahl auf!

Weitere Informationen erteilen

- Ihre Kranken- und Pflegekasse
- der Sozialdienst Ihrer Stadt/Gemeinde
- der Kommunale Seniorenservice Hannover
- Pflege-Info der Region Hannover
- Pflegeberater

Der Krankenhaussozialdienst berät Sie:

- zu Fragen der häuslichen Krankenpflege. Sie erhalten die Adressen von Pflegediensten und anderen mobilen Hilfsdiensten, die an ihrem Wohnort tätig sind. Sie können frei wählen, welchen der Dienste Sie in Anspruch nehmen wollen.
- Zur Kurzzeitpflege, wenn Sie vorerst noch mehr Pflege und Unterstützung benötigen, als in ihrem häuslichen Umfeld möglich ist.
- Zu Fragen des Betreuungsrechts
- Zur Organisation von Anschlussheilbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen.
- Zu Leistungsansprüchen gegenüber Kranken- und Pflegekassen sowie Sozialämtern.
- Zur Antragstellung bei Kranken- und Pflegekassen sowie Sozialämtern.
- Zur Beschaffung von Hilfsmitteln wie z. B. Toilettenstuhl, Pflegebett, Rollator, Rollstuhl.
- Bei der Suche nach einem Platz in einem Alten- und Pflegeheim. Sie erhalten Adressen und Telefonnummern von Alten- und Pflegeheimen in ihrem Umfeld.

Der Pflegeberater für Überleitungspflege:

- besucht Sie im Krankenhaus, um mit Ihnen zu klären, in welchen Bereichen Sie weiter Unterstützung brauchen, wenn Sie wieder zu Hause sind.
- Organisiert den reibungslosen Übergang vom Krankenhaus, aus der Reha-Klinik, der Kurzzeitpflege oder ähnlichen Institutionen, in Ihr häusliches Umfeld.
- Besucht Sie nach der Entlassung zu Hause, um mit Ihnen zu klären, ob Sie mit den vorher organisierten Hilfen zurechtkommen, oder ob Sie weitere Unterstützung benötigen.

- Kann Sie auf Wunsch ein zweites mal zu Hause besuchen, wenn Sie Fragen haben oder Pflegeprobleme auftreten.
- Wenn Sie bereits eine Pflegestufe haben oder den Antrag auf Eingruppierung in eine Pflegestufe bei Ihrer Pflegekasse gestellt haben, entstehen Ihnen durch die Besuche des Pflegeberaters keine Kosten.

Ihr Hausarzt prüft:

- Ob Sie eine Verordnung über häusliche Krankenpflege benötigen.
- Ob Sie eine Verordnungen über Behandlungspflege benötigen (wie z. B. Injektionen, Medikamentenüberwachung, Verbandwechsel, Wechsel von Blasen-kathetern).
- Ob Sie Rezepte für Medikamente und/oder Heilmittel (z. B. Krankengymnastik) benötigen.
- Ob Sie Hilfsmittel benötigen (wie Nachtstuhl, Pflegebett u. ä).

Die Pflegekasse Ihrer Krankenkasse ist Ansprechpartner, wenn:

- Sie Fragen zur Pflegeversicherung haben (z. B. Leistungsansprüche auf Kostenübernahme von Kurzzeitpflege, Tagespflege, stationärer Pflege, häuslicher Pflege).
- Sie einen Antrag auf Eingruppierung in eine Pflegestufe stellen wollen (Einstufung, Höhergruppierung).
- Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung finden Sie auf Seite 47.

Ihre Krankenkasse ist zuständig (prüft, entscheidet und bewilligt), wenn:

- Ihr Hausarzt Ihnen eine Verordnung über häusliche Krankenpflege und/oder ein Rezept über Hilfsmittel ausgestellt hat.
- Ihr Hausarzt Ihnen eine Verordnung über Behandlungspflege ausgestellt hat (z. B. Verbandwechsel, Injektionen, Katheterwechsel u.s.w.).
- Sie an einer Anschlussheilbehandlung oder Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen sollen.

Der Sozialhilfeträger ist Ansprechpartner, wenn:

- die Leistungen der oben genannten Kostenträger nicht gewährt werden, nicht ausreichen und eigene Mittel nicht verfügbar sind. Sie haben dann die Möglichkeit beim örtlichen Sozialamt einen Antrag auf „Hilfe zur Pflege“ zu stellen.

Region Hannover, Fachbereich Soziales,
AG „Pflegeüberleitung“



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

► Leistungen der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI)

Erläuterungen zu den Inhalten der nachstehend aufgeführten Leistungen der Pflegeversicherung finden Sie unter „Hilfe und Pflege“ ab Seite 26.

Leistungen bei häuslicher Pflege

Pflegesachleistung

Der Anspruch auf Pflegesachleistung umfasst je Kalendermonat:

für Pflegebedürftige der Pflegestufe I

Pflegeeinsätze bis zu einem Wert von derzeit 440 €, ab 01.01.2012 bis zu 450 €,

für Pflegebedürftige der Pflegestufe II

Pflegeeinsätze bis zu einem Wert von derzeit 1.040 €, ab 01.01.2012 bis zu 1.100 €,

für Pflegebedürftige der Pflegestufe III

Pflegeeinsätze bis zu einem Wert von derzeit 1.510 €, ab 01.01.2012 bis zu 1.550 €,

in Härtefällen

Pflegeeinsätze bis zu einem Wert von 1.918 €.

Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen

Das Pflegegeld beträgt je Kalendermonat für Pflegebedürftige der

Pflegestufe I	derzeit	225 €
	ab 01.01.2012	235 €
Pflegestufe II	derzeit	430 €
	ab 01.01.2012	440 €
Pflegestufe III	derzeit	685 €
	ab 01.01.2012	700 €

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Die Aufwendungen der Pflegekasse können sich im Einzelfall auf bis zu 1.510 € (ab 01.01.2012 auf bis zu 1.550 €) im Kalenderjahr belaufen.

Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die Aufwendungen der Pflegekassen für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel dürfen monatlich den Betrag von 31 € nicht übersteigen. Die Leistung kann auch in Form einer Kostenerstattung erbracht werden.

Die Pflegekassen können finanzielle Zuschüsse bis zu je 2.557 € für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen gewähren.

Leistungen bei teilstationärer Pflege

Tagespflege und Nachtpflege

Die Pflegekasse übernimmt die Aufwendungen der teilstationären Pflege je Kalendermonat wie folgt:

in Pflegestufe I Übernahme von Aufwendungen

derzeit bis zu 440 €, ab 01.01.2012 bis zu 450 €,

in Pflegestufe II Übernahme von Aufwendungen

derzeit bis zu 1.040 €, ab 01.01.2012 bis zu 1.100 €,

in Pflegestufe III Übernahme von Aufwendungen

derzeit bis zu 1.510 €, ab 01.01.2012 bis zu 1.550 €.

Zusätzlich zu diesen Leistungen erhalten Pflegebedürftige ein anteiliges Pflegegeld, wenn der für die jeweilige Pflegestufe vorgesehene Höchstwert der Sachleistung nicht voll ausgeschöpft wird.

Leistungen bei Kurzzeitpflege

Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie derzeit die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu einem Gesamtbetrag von 1.510 € im Kalenderjahr (ab 01.01.2012 1.550 €).

Leistungen bei vollstationärer Pflege

Ist ein Umzug in ein Pflegeheim unumgänglich, kann ein Antrag auf Kostenübernahme für vollstationäre Pflege bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden.

Voraussetzung dafür ist die festgestellte Notwendigkeit der Heimbetreuung.

Die Leistungen für die vollstationäre Pflege betragen je Kalendermonat derzeit

bei Pflegestufe I		1.023 €
bei Pflegestufe II		1.279 €
bei Pflegestufe III	derzeit	1.510 €
	ab 01.01.2012	1.550 €
in Härtefällen	derzeit	1.825 €
	ab 01.01.2012	1.918 €

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Hotelkosten) sowie die Investitionskosten müssen die Pflegebedürftigen selbst übernehmen.

„Leistungen für Versicherte mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf“

Ausführliche Informationen hierzu siehe Seite 39.

Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe

Für die fachliche Betreuung sowie für Unterkunft und Verpflegung in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe können Menschen mit Behinderungen Sozialhilfe beantragen. (Vgl. auch Kapitel Eingliederungshilfe.)

Sofern Pflegebedürftigkeit (mindestens Pflegestufe 1) vorliegt, beteiligt sich die Pflegekasse zur Abgeltung der Pflegeaufwendungen an den monatlichen Kosten mit maximal 256 € je Kalendermonat.

► Leistungen der Krankenversicherung

Die Leistungen der Krankenversicherung umfassen u. a. folgende Maßnahmen:

- | Verhütung von Krankheiten (auch Vorsorgeleistungen)
- | Früherkennung von Krankheiten
- | Krankenbehandlung (auch Arznei- und Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel, häusliche Krankenpflege, Sozialtherapie, Haushaltshilfe, Krankenhausbehandlungen, Hospizleistungen)

Sterbegeld gehört nicht mehr zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Beim Zahnersatz erfolgte 2005 eine Ausgliederung in eine private Pflichtversicherung, die bei gesetzlichen oder privaten Krankenkassen erfolgen kann.

Nach Eintritt in den Ruhestand bleibt in der Regel die Mitgliedschaft in der jeweiligen Krankenkasse bestehen.

Ruheständler haben die gleichen Rechte wie die übrigen Versicherten.

Nähere Informationen, insbesondere zu den Voraussetzungen der Weiterführung der Mitgliedschaft, können bei den Krankenkassen erfragt werden.

Die Adressen und Telefonnummern finden Sie in den Telefonbüchern oder Gelben Seiten, Stichwort: Krankenkassen.

► Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Die Befreiung von der Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen aufgrund verschiedener Umstände ist möglich.

So rechtfertigt die gesundheitliche Situation eine Befreiung für

- | Blinde oder nicht nur vorübergehend sehbehinderte Personen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 60% aufgrund der Sehbehinderung,
- | Hörgeschädigte, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör mit Hörhilfen nicht möglich ist,
- | Behinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80%, die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen können,
- | Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e Bundesversorgungsgesetz.

Aus finanziellen Gründen kann befreit werden, wer

- | Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 12. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder dem Bundesversorgungsgesetz (BVersG) erhält oder
- | Bewohner von Alten- und Pflegeheimen ist.

Aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation können Personen befreit werden, die

- | Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII oder dem BVerG erhalten,
- | Pflegezulagen oder einen Freibetrag wegen Pflegebedürftigkeit nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG) erhalten.

Um von der Gebührenpflicht befreit zu werden, genügt es nicht, dass eine der genannten Voraussetzungen erfüllt ist.

In jedem Fall ist es erforderlich, dass Sie einen Antrag stellen. Weitere Informationen sowie Antragsvordrucke können Sie direkt bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ), GEZ, 50656 Köln, oder über das Internet „www.gez.de“ anfordern.

Darüber hinaus sind die Antragsvordrucke bei den jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Wohnortes erhältlich.



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

► Blindengeld

Im Land Niedersachsen erhalten Zivilblinde (blinde Menschen) Landesblindengeld (Blindengeld) zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen, wenn sie

1. Ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Niedersachsen haben oder
2. sich in stationären Einrichtungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und im Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Niedersachsen hatten.

Dieses Gesetz gilt auch für Menschen,

1. deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/50 beträgt,
2. bei denen durch Nr. 1 nicht erfasste, nicht nur vorübergehende Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie der Beeinträchtigung der Sehschärfe nach Nr. 1 gleichzuachten sind.

Die Blindheit oder die Sehstörung ist durch einen Feststellungsbescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie nachzuweisen. Das Blindengeld, das unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt wird, beträgt

- l bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres monatlich 320 €
- l nach Vollendung des 25. Lebensjahres monatlich 265 €

Bei blinden Menschen in Einrichtungen verringert sich das Blindengeld für beide Altersgruppen auf monatlich 100 €. Landesblindengeld wird auf Antrag gewährt. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, frühestens jedoch mit dem Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt ist.

► Blindenhilfe

Entsprechend den Vorschriften für das Blindengeld, können abhängig von Einkommen und Vermögen blinde Menschen auf Antrag unter Anrechnung des Landesblindengeldes ergänzend Blindenhilfe nach § 72 des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten.

Auskünfte erteilt:

Region Hannover – Fachbereich Soziales
Team Hilfe zur Pflege
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon 05 11/6 16-2 23 23 und -2 23 20

► Grundsicherung

Die Grundsicherung ist im Rahmen der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII zu beantragen.

Wer kann Leistungen beantragen?

Menschen ab dem 65. Lebensjahr und dauerhaft Erwerbsgeminderte ab dem 18. Lebensjahr, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Ob eine aus medizinischen Gründen dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt, wird auf Veranlassung des Sozialhilfeträgers von den Rentenversicherungsträgern geprüft und ist unabhängig vom tatsächlichen Bezug einer Rente.

Wie hoch ist die Grundsicherung?

Der bisherige Leistungskatalog der Grundsicherung, bestehend aus dem Regelsatz eines Haushaltsvorstandes, der angemessenen Warmmiete sowie der angemessenen freiwilligen Beiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung, wird um die Gewährung von Mehrbedarfzuschlägen wegen Alters, anerkannter Gehbehinderung oder kostenaufwendigerer Ernährung erweitert.

Zusätzlich können in besonderen Bedarfssituationen einmalige Beihilfen und Leistungen zur Sicherung der Unterkunft oder einer vergleichbaren Notlage gewährt werden. Eigenes Einkommen und Vermögen werden – wie bisher – gegengerechnet.

Weitere Auskünfte erteilt das örtliche Sozialamt Ihres Wohnortes.

► Heimentgelte

Die Region Hannover verhandelt die Pflegesätze für Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflegeplätze in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und den Einrichtungen. Die Heimkosten für die vollstationäre Pflege untergliedern sich in verschiedene Bestandteile, die die Kostenträger (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) mit dem Heimträger in der Regel jährlich neu verhandeln.

Der monatlich zu zahlende Gesamtbetrag wird auf der Grundlage der Sätze, die für den pflegebedingten Aufwand sowie für Unterkunft und Verpflegung festgestellt wurden, ermittelt.



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Die Pflegesätze untergliedern sich in einzelne Pflegeklassen G und von I bis III. Die vereinbarten Investitionskosten sind vom Heimbewohner zu tragen.

Basis für die Vereinbarungen bieten die Leistungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarungen. Damit kann festgestellt werden, ob die Leistungen der Anbieter einem hinreichenden Qualitätsstandard entsprechen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Region Hannover – Fachbereich Soziales
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon 05 11/6 16-2 22 42

► Kriegsofopferfürsorge

Wer durch eine militärische oder militärähnliche Dienstverrichtung oder durch einen Unfall während einer solchen Verrichtung oder die diesem Dienst eigentümlichen Verhältnisse eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, erhält wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung auf Antrag Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Aufgabe der Kriegsofopferfürsorge ist es, sich der Beschädigten und ihrer Familienmitglieder sowie der Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen, um die Folgen der Schädigung oder des Verlustes des Angehörigen angemessen auszugleichen oder zu mildern.

Leistungen der Kriegsofopferfürsorge sind

- | Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Sicherung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit),
- | Krankenhilfe (ergänzend zur Heil- und Krankenbehandlung),
- | Hilfe zur Pflege (häusliche Pflege, Hilfsmittel, Kurzzeitpflege, Pflege in Einrichtungen),
- | Hilfe zur Weiterführung des eigenen Haushaltes,
- | Altenhilfe (Hilfe bei altersbedingten Schwierigkeiten, Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft),
- | Erziehungsbeihilfen (Sicherstellung einer angemessenen allgemeinen und beruflichen Ausbildung),
- | Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (laufende Leistungen für Lebensbedarf, Unterkunft und Heizung),
- | Erholungshilfe (für Erholungsaufenthalte),
- | Wohnungshilfe (Beratung, Mitwirkung bei Beschaffung und Erhaltung ausreichenden, gesunden Wohnraums),

- | Hilfe in besonderen Lebenslagen (z.B. Eingliederungshilfe, Blindenhilfe, Kfz-Hilfe)

und können als persönliche Hilfe, als Sachleistungen und als Geldleistungen gewährt werden.

Auskünfte, Beratungen und Anträge auf Leistungen der Kriegsofopferfürsorge erhalten Sie bei der **Region Hannover – Fachbereich Soziales**
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon 05 11/6 16-2 23 10

► Schwerbehindertenausweis

Personen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit beeinträchtigt ist, können beim Niedersächsischen (Nds.) Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (ehemals Versorgungsamt Hannover) die Feststellung ihrer Behinderung und im Falle der Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50%) die Ausstellung eines entsprechenden Ausweises beantragen, in dem der Grad der Behinderung vermerkt wird.

Neben dem Grad der Behinderung werden auch ggf. vorliegende weitere gesundheitliche Merkmale für sogenannte Nachteilsausgleiche festgestellt und im Ausweis vermerkt (z.B. Blindheit, Notwendigkeit der ständigen Begleitung, Hilflosigkeit, außergewöhnliche Gehbehinderung).

Nachteilsausgleiche sind je nach Merkmal in unterschiedlichen Formen möglich. So können neben steuerlichen Vorteilen beispielsweise Parkerleichterungen bei Blindheit oder einer außergewöhnlichen Gehbehinderung gewährt werden.

Die Feststellung der Behinderung und die Ausweisausstellung sind einkommens- und vermögensunabhängig und erfolgen durch das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Außenstelle Hannover), Antragsformulare sind erhältlich bei dem

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Telefon 05 11/1 06-0

► Sozialhilfe

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Zu diesem Zweck bietet das Sozialhilferecht Leistungen zum Lebensunterhalt sowie verschiedene andere Hilfen wie die Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Leistungen werden allerdings nur so weit gewährt, als der Bedarf nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestritten werden kann. Vor Eintritt der Sozialhilfe müssen daher alle anderen, der Sozialhilfe vorgehenden Ansprüche, z. B. auf Renten o. ä., geltend gemacht werden. Sozialhilfe muss in der Regel nicht zurückgezahlt werden.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt dient der Sicherstellung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens. Sie beinhaltet insbesondere Leistungen für Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse.

Hilfe zur Gesundheit

Dazu zählen u. a. die vorbeugende Gesundheitshilfe sowie die Hilfe bei Krankheit. Gesetzlich oder privat Krankenversicherte erhalten jedoch keine Leistungen der Sozialhilfe; leistungspflichtig ist die jeweilige Krankenkasse. Außerdem übernehmen bei Nichtversicherten die Gesetzlichen Krankenkassen die Krankenbehandlung im Auftrag des Sozialhilfeträgers zu seinen Lasten (wenige Ausnahmefälle). Es besteht ein Wahlrecht; zu den Einzelheiten informiert das zuständige Sozialamt.

Die Leistungen entsprechen denen für gesetzlich Versicherte; Zuzahlungen (auch Praxisgebühr) sind bis zur Belastungsgrenze aus dem Sozialhilfe-Regelsatz zu leisten.

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege kann erhalten, wer pflegebedürftig ist, dessen Einkommen und Vermögen innerhalb bestimmter Grenzen liegt und Leistungen der Pflegeversicherung nicht oder nicht in ausreichender Höhe erhält. Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird in der Regel durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse festgestellt.

Die Hilfe zur Pflege wird ambulant für die häusliche Pflege, aber auch teil- oder vollstationär in einem anerkannten Alten- und Pflegeheim gewährt, sofern eine Pflegebedürftigkeit anerkannt worden ist.

Ansprechpartner für weitere Auskünfte ist das örtliche Sozialamt Ihres Wohnortes.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Menschen, die nicht nur vorübergehend wesentlich behindert oder die von einer solchen Behinderung bedroht sind, können Eingliederungshilfe erhalten.

Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen bzw. erleichtern und wird u. a. für folgende Angebote und Maßnahmen gewährt:

- | ambulante Angebote (z. B. ambulant betreutes Wohnen, Mobilitätshilfe),
- | teilstationäre Maßnahmen (z. B. Besuch einer Tagesstätte),
- | stationäre Maßnahmen (Betreuung in einer Wohnrichtung der Behindertenhilfe).

Eingliederungshilfe ist eine Sozialhilfeleistung, d. h. Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten müssen im Allgemeinen eingesetzt werden. Es gibt dabei aber zahlreiche Unterschiede, die sich nach der Art der notwendigen Maßnahmen oder Angebote richten.

Auskünfte zur Eingliederungshilfe erteilen:

Für Personen **ab 60 Jahre** die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen Ihres Wohnortes:

Telefonnummern siehe Seite 78 ff.

Für Personen **bis 59 Jahre**, wohnhaft im Gebiet der **Landeshauptstadt Hannover**:

Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Soziales

Blumenauer Straße 3-7, 30449 Hannover

Telefon 05 11/1 68-4 24 72

Für Personen **bis 59 Jahre**, wohnhaft im **übrigen Regierungsgebiet**:

Region Hannover – Fachbereich Soziales

Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Für **Fragen zur Wohnheimbetreuung**

(+ **teilstationärem Angebot**):

Telefon 05 11/6 16-2 23 87

Für **Fragen zur teilstationären Betreuung**

(+ **ambulantem Angebot**):

Telefon 05 11/6 16-2 23 88



► Wohnberechtigungsschein

Mit öffentlichen Mitteln geförderte Alten- oder auch Seniorenwohnungen sind älteren Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und deren Einkommen innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen liegen, vorbehalten.

Für den Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Altenwohnung wird ein sogenannter „Wohnberechtigungsschein“ benötigt. Der Vermieter darf eine solche Wohnung erst nach Übergabe dieser Bescheinigung überlassen.

Der Wohnberechtigungsschein ist grundsätzlich bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen. Die Bescheinigung ist dann „allgemein“ für eine noch nicht bestimmte Wohnung erteilt. Der Wohnberechtigungsschein gilt für die Dauer eines Jahres und nur für mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen in Niedersachsen.

Soll eine Wohnung außerhalb des Bereiches der Wohnsitzgemeinde bezogen werden, ist der Wohnberechtigungsschein bei der Zuzugsgemeinde zu beantragen.

Der Wohnberechtigungsschein kann auch „gezielt“ für eine bestimmte Wohnung erteilt werden. Diese Bescheinigung beinhaltet die Berechtigung, die genau bezeichnete Wohnung beziehen zu können.

Sie ist bei der Gemeinde zu beantragen, in der diese Wohnung liegt.

Weitere Informationen und Antragsvordrucke sind bei den jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Wohnortes erhältlich.

► Wohngeld

Das Wohngeld hat den Zweck, Haushalten mit niedrigem Einkommen ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu ermöglichen und auf Dauer zu sichern.

Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet. Voraussetzung hierfür ist ein Antrag der wohngeldberechtigten Person.

Wohngeldberechtigt für einen Mietzuschuss ist u.a. der Mieter von Wohnraum; für einen Lastenzuschuss ist es die Person, die Eigentum an dem selbst genutzten Wohnraum hat.

Die Höhe des zu leistenden Wohngeldes richtet sich neben der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung nach dem Gesamteinkommen dieser Haushaltsmitglieder.

Die zum 01.01.2009 erstmals eingeführte Heizkostenkomponente ist durch eine erneute Änderung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2011 wieder abgeschafft worden. Dadurch wird bei der Berechnung des Wohngeldes lediglich die Bruttokaltmiete berücksichtigt.

Transferleistungsempfänger, das sind insbesondere Empfänger von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Empfänger von Leistungen aufgrund der Kriegspferfürsorge, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, sind vom Wohngeld ausgeschlossen. Der Ausschluss besteht allerdings nicht, wenn durch die Leistung von Wohngeld die Hilfebedürftigkeit vermieden werden kann.

Weitere Informationen und Antragsvordrucke sind bei den Wohngeldbehörden der jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Wohnortes erhältlich.



► Selbstbestimmt leben im Alter

Die Frage der Lebensqualität – gerade für den älteren Menschen – ist eng mit der Frage nach dem Wohnen im Alter verbunden, denn Wohnungen und Wohnumfeld werden für Ältere immer mehr zum Mittelpunkt des Lebens.

Die Wohnbedingungen beeinflussen die sozialen Aktivitäten sowie die zwischenmenschlichen Beziehungen der Bewohnerinnen und Bewohner. Auch nach Erreichen des Rentenalters möchten die meisten noch möglichst lange in vertrauter Umgebung, am liebsten in den eigenen vier Wänden, leben.

Alte Menschen leben in der Mehrzahl in ganz „normalen“ Wohnungen.

Mit zunehmendem Alter wächst das Risiko hilfe- und pflegebedürftig zu werden. Sollte dieser Fall eintreten, gibt es ein breites Spektrum an Hilfen, die Ihnen weiterhin ein Leben in der eigenen Wohnung ermöglichen.

Angebote wie Essen auf Rädern, Hilfen im hauswirtschaftlichen und sozialen Bereich, Haus-Notruf-Dienste, häusliche Pflege durch ambulante Pflegedienste oder auch Tages- und Kurzzeitpflege können dazu beitragen Ihnen und Ihren Angehörigen ein selbstbestimmtes Leben in Ihrem vertrauten Umfeld zu gewähren.

Ausführliche Informationen zu den genannten und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie unter dem Kapitel „Hilfe und Pflege“ ab Seite 26.

► Welche Wohnform passt zu mir?

Wenn die eigene Wohnung nicht mehr das „traute Heim“, sondern immer öfter eine Belastung darstellt, nicht mehr zu sich verändernden Lebensumständen passt, dann stellt sich die Frage nach anderen Wohnmöglichkeiten.

„Wohnen im Alter“ ist in sehr unterschiedlichen Formen möglich. Es gibt u. a.:

- | Altenwohnungen/Altenwohnanlagen
- | Betreutes Wohnen/Service-Wohnen

- | Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- | Gemeinschaftliches Wohnen
- | Seniorenresidenzen/Altenwohnstifte
- | Stationäre Pflegeeinrichtungen (Altenpflegeheime)

Im Folgenden finden Sie jeweils kurze Beschreibungen der genannten Wohnformen.

► Altenwohnung/Altenwohnanlage

Die Altenwohnung – oft innerhalb einer Altenwohnanlage – unterscheidet sich von einer „normalen Wohnung“ oft nur durch ihre Barrierefreiheit und die altengerechte Ausstattung, wie z. B. einen Aufzug und Schwellenfreiheit. Zu den Kernelementen der Barrierefreiheit sollten z. B. gehören:

- | Die Türen müssen so breit sein, dass sie mit Gehilfen oder Rollstühlen passierbar sind,
- | Bad und Küche sollen ohne fremde Hilfe vollständig benutzbar sein,
- | Schwellen und Stufen sollen nicht vorhanden sein,
- | das Bad soll eine bodengleiche Dusche haben.

Altenwohnungen sind in sich abgeschlossene Wohnungen und haben in der Regel eine Größe zwischen 50 und 60 qm bei 1 ½ bis 2 Zimmern sowie Küche und Bad. Dadurch soll den BewohnerInnen eine eigenständige Lebensführung so lange wie möglich gewährleistet werden.

Städte und Gemeinden in der Region Hannover haben z. B. die Belegrechte für eine größere Anzahl von Wohnungen, die meist jedoch nur durch einen „B-Schein“ zu erhalten sind. Das bedeutet, dass man diese Wohnungen nur mieten kann, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wird.

Weitere Informationen und Antragsvordrucke sind bei den jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Wohnortes erhältlich. Wohnberechtigungsschein siehe auch Seite 55.

► Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen ist ein rechtlich nicht geschützter Begriff für die Kombination von „Wohnen“ und „Betreuung“. Neben der eigenständigen Lebensführung in einer seniorengerechten und barrierefreien Wohnung bietet diese Wohnform den Vorteil, dass je nach Bedarf Hilfe- und Unterstützungsangebote in unterschiedlichem Umfang abgerufen werden können.

Betreutes Wohnen wird häufig in speziellen Wohnanlagen angeboten und ist daher mit einem Umzug verbunden. Im Prinzip ist betreutes Wohnen aber auch in der angestammten Wohnung möglich. Bei den Dienstleistungen, die die Bewohner mehr oder weniger individuell abgestimmt abrufen können, handelt es sich um hauswirtschaftliche und technische Serviceleistungen, pflegerische Leistungen, soziale Betreuung und Angebote der Freizeitgestaltung. Sie untergliedern sich in Grundleistungen, die in der Regel durch eine Pauschale abgegolten werden, auch wenn sie nicht in Anspruch genommen werden, und wählbare Zusatzleistungen, die gesondert bezahlt werden müssen.

Bei steigendem Hilfe- oder Pflegebedarf kann durch eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme der vorgehaltenen Leistungsangebote eine Heimübersiedlung verzögert oder gar verhindert werden. Die Kosten für Betreutes Wohnen setzen sich aus Miete und Mietnebenkosten, Pauschale für (Standard-) Betreuungsleistungen und im Einzelfall entstehenden Beträgen für zusätzliche Serviceleistungen zusammen. Bei Angeboten des Betreuten Wohnens sollten Sie sich im Vorfeld ausführlich über die finanziellen Bedingungen, die vorgehaltenen Betreuungs- und Serviceleistungen und die Qualifikation der Betreuungs- und Ansprechpersonen informieren.

Informationen zum Thema erteilen
Kommunaler Seniorenservice der Stadt Hannover
Seniorentelefon 05 11/1 68-4 23 45

Region Hannover – Pflege-Info
Telefon 05 11/6 16-2 33 00

Weiterführendes Informationsmaterial erhalten Sie beim
**Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**
Bestellservice 01 80/5 77 80 90
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 481009, 18132 Rostock
E-Mail Publikationen@bundesregierung.de

Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)
An der Pauluskirche 3, 50677 Köln
Internet www.kda.de

► Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Senioren, die in stärkerem Maße hilfe- und pflegebedürftig und/oder an einer Demenz erkrankt sind, können ambulant betreute Wohngemeinschaften eine Alternative zum Pflegeheim bieten.

In den Wohngemeinschaften leben sechs bis zehn Personen in einer geeigneten Wohnung oder einem geeigneten Haus zusammen, wobei jedes Wohngemeinschaftsmitglied einen eignen Mietvertrag abgeschlossen hat. Sie führen einen gemeinsamen Haushalt und werden von externen Dienstleistungsanbietern ihrer Wahl versorgt. Jeder hat ein eigenes Zimmer, die anderen Räume werden gemeinschaftlich genutzt.

Wie in einem herkömmlichen Einzelhaushalt, in dem ambulante Pflege in Anspruch genommen wird, bestimmen auch die Mitglieder einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft bzw. ihre Angehörigen oder Betreuer, durch wen Pflege und Betreuung sichergestellt und wie beides strukturiert werden soll.

Es obliegt auch ihrer Entscheidung, wer in die WG mit einzieht, wie die Wohnung ausgestattet wird und wie der Alltag zu gestalten ist. Die Beteiligung der Angehörigen und Betreuer ist ausdrücklich erwünscht.

Informationen zum Thema finden Sie unter
www.seniorenberatung-hannover.de
www.fachstelle-wohnberatung.de
www.kda.de

► Gemeinschaftliches Wohnen

Zukunftsfähige Wohnformen – gemeinsam statt einsam. Die Geschäftsstelle des Vereins „Forum Gemeinschaftliches Wohnen“ bearbeitet jedes Jahr viele Anfragen von Menschen, die sich für neue Modelle des Zusammenlebens interessieren.

Nicht Sonderwohnformen für bestimmte Bevölkerungsgruppen sind gefragt, sondern integrative Modelle, die die Beziehungen zwischen Menschen fördern.

Der Verein hat langjährige Erfahrung mit der Gründung von Wohngruppen und berät und vernetzt Interessenten. Das Hauptanliegen der meisten Gruppen ist das Zusammenleben nach dem Motto „gemeinsam, aber unabhängig“.

Das Spektrum der gemeinschaftlichen Wohnformen reicht von der Wohngemeinschaft über die Vier-Parteien-Gemeinschaft im Mehrfamilienhaus bis zum Wohnprojekt mit den Ausmaßen eines kleinen Dorfes. Am meisten gefragt ist bei älteren Interessenten die Gemeinschaft in einem gemeinsamen Haus mit mehreren Parteien, die sich einander verbunden fühlen.

Jeder Mitbewohner hat eine abgeschlossene Wohnung mit eigener Küche. Meist gibt es einen Gemeinschaftsraum, vielleicht gemeinsame Wirtschaftsräume, und der Garten wird von allen genutzt. Die Hausgemeinschaft geht weit über gute nachbarschaftliche Beziehungen hinaus. Für viele Menschen ist sie die ideale Wohnform. Die eigene Wohnung, die eigene Privatsphäre bleiben gewahrt, und doch besteht die Möglichkeit des direkten Austauschs und der gegenseitigen Hilfe. In vielen Wohnprojekten wohnen Jung und Alt, Familien und Singles zusammen. Gegenseitige Unterstützung im Alltag und gemeinsame Aktivitäten gehören zum Grundverständnis.

Mit gegenseitiger Unterstützung und – wo nötig – externer professioneller Hilfe können die meisten Bewohnerinnen und Bewohner solcher Wohnprojekte lange selbstständig in der eigenen Wohnung bleiben, auch bei zunehmendem Hilfebedarf oder bei Behinderung. Das erspart Kosten für Bewohner und andere Kostenträger.

In der Geschäftsstelle des „Forums“ bekommen Interessenten umfassende Beratung zu gemeinschaftlichen Wohnformen. Außerdem gibt es an jedem dritten Donnerstag im Monat einen Wohn-Stammtisch im Bürgerbüro Stadtentwicklung, Braunstraße 28.

In der Zeit von 19.00 bis 21.00 Uhr treffen sich Wohnprojektinteressierte. Projektbewohner und Experten beantworten hier alle Fragen über den Alltag in Wohnprojekten.

Forum Gemeinschaftliches Wohnen e.V.
Bundesvereinigung
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon 05 11/4 75 32 53, Fax 4 75 35 30
E-Mail info@fgw-ev.de
Internet www.fgw-ev.de

▶ **Altenwohnstift/Seniorenresidenz**

Auch in den Seniorenresidenzen und Altenwohnstiften führen die älteren Bewohner ihren eigenen Haushalt so lange, bis sie zugesicherte Hilfen benötigen. Allerdings müssen meist Betriebs- und Dienstleistungskosten mitfinanziert werden (z. B. Mittagstisch, Reinigung), auch wenn diese Angebote gar nicht in Anspruch genommen werden. Bei einem erhöhten Pflegebedarf verfügen diese Einrichtungen jedoch über Pflegestationen. Diese Wohnform ist verhältnismäßig kostspielig und somit nur für wohlhabende ältere Menschen bezahlbar. Bei dieser Wohnform ist es üblich sich mit einem bestimmten Betrag „einzukaufen“.

Die Einrichtungen verfügen über unterschiedlich große Appartements, die mit eigenem Mobiliar bezogen werden, sowie über Gemeinschaftseinrichtungen für kulturelle und gesellige Veranstaltungen und haben oft eigene Schwimmbäder und Therapieeinrichtungen. Kulturelle Angebote gehören oft zum Standard. Die Mahlzeiten können, müssen aber nicht, in gemeinsamen, oft restaurantähnlichen Speiseräumen, eingenommen werden. Parkähnliche Anlagen oder zumindest große Gärten gehören ebenfalls oft zu einer „Residenz“.

▶ **Stationäre Pflegeeinrichtungen**

Pflegeheime

Pflegeheime sind Einrichtungen der stationären Dauerpflege. Sie dienen der Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger alter Menschen. Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in der stationären Dauerpflege wohnen entweder in einem Einzelzimmer oder teilen sich ein Zimmer mit einer zweiten Person, vereinzelt gibt es auch Dreibettzimmer. Eigenes Mobiliar oder persönliche Dinge (z. B. ein Sessel oder ein Regal, Fernseher, Bilder etc.) können nach Absprache mitgebracht werden.

Die Kosten eines Heimaufenthaltes sind von Einrichtung zu Einrichtung verschieden. Sie sind u. a. abhängig von der jeweiligen Pflegestufe.

Die Höhe der Kosten, die an den Heimträger zu zahlen sind, ist vorab im Heimvertrag differenziert aufzuführen. Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten für die Grundpflege, die soziale Betreuung und die medizinische Behandlungspflege im Umfang der vorliegenden Pflegestufe bis zu einem monatlichen Höchstbetrag. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die

WOHNEN IM ALTER

Investitionskosten müssen die Heimbewohner selbst tragen. Reichen die Leistungen der Pflegeversicherung und eigenes Einkommen und Vermögen zur Deckung der Heimkosten nicht aus, kann beim örtlichen Sozialhilfeträger ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung finden Sie unter „Finanzielle Unterstützung“ ab Seite 47.

Grundsätzlich sollte jedoch vor jeder Heimübersiedlung die Überlegung stehen, ob nicht auch eine Versorgung im gewohnten Umfeld durchführbar ist. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten die ein selbstbestimmtes und sozial integriertes Leben in der eigenen Häuslichkeit gewährleisten können.

Neben der Versorgung durch ambulante Pflegedienste können auch ehrenamtliche Dienste, Nachbarschaftshilfen, Beratungsstellen wie beispielsweise Pflegestützpunkte oder auch andere professionelle Hilfen dazu beitragen den Umzug in ein Pflegeheim zu verzögern oder gar zu verhindern.

Wie erkenne ich eine gute Pflege?

Bevor Sie sich für den Umzug in ein Pflegeheim entscheiden, sollten Sie verschiedene Heime besuchen, um sich vor Ort einen Eindruck von der Einrichtung zu verschaffen. Schauen Sie sich die Zimmer und andere Räumlichkeiten genau an.

Führen Sie ein Beratungsgespräch mit den Heimverantwortlichen und fragen sie z. B. nach Probewohnen, Heimbeirat und evtl. Wartezeiten.

Nachstehende Beobachtungen können hilfreich sein:

- I Die Kleidung der Heimbewohner ist sauber und der Jahreszeit angepasst. Außerhalb der Mahlzeiten haben die Bewohner keine „Lätzchen“ oder Servietten umhängen. Sie befinden sich auf Stühlen, in Rollstühlen oder in einer bequemen Haltung im Bett.
- I Sitzecken, Nischen im Flur und Aufenthaltsräume sind so gestaltet, dass individuelle Möglichkeiten der Beschäftigung und Freizeitgestaltung gegeben sind. Alle Bewohner haben in erreichbarer Nähe etwas zu trinken. Essen und Trinken wird appetitlich angeboten. Obst wird geschält und zerteilt. Es stehen keine Teller mit Essensresten der letzten Mahlzeit herum. Die Bewohner sind so platziert, dass sie Anregungen wahrnehmen können, dorthin wo etwas passiert (zum Fernseher, zum Fenster, Eingangsbereich, Hof oder Garten). Gespräche und Kontakte untereinander

und zu den Pflegekräften finden statt. Pflegekräfte sind in Sichtweite, erkennen und erfüllen die Bedürfnisse oder Probleme der Bewohner. Bei schönem Wetter sind die Heimbewohner mit dem Pflegepersonal im Freien/Garten zu finden. Pflegekräfte sind als solche klar erkennbar und haben an der Kleidung gut lesbare Namensschilder.

- I Die Würde der alten Menschen wird respektiert. Sie werden von den Pflegenden mit ihrem Namen angesprochen, freundlich, gelassen und zugewandt, nicht hektisch oder gar abweisend.
- I Sauberkeit und Hygiene sind eingehalten. Rollstühle und Gehwagen sind sauber. Es gibt keine Essensreste auf Tischen oder Fußböden, keine unangenehmen Gerüche. Die Kleidung der Pflegekräfte ist sauber, sie tragen keinen Schmuck, haben kurze Fingernägel und lange Haare sind zurückgebunden (Gefahrenquellen).
- I Es gibt aktuelle Tafeln mit Hinweisen zum Tag, Speiseplan, Veranstaltungs- und Beschäftigungsangeboten. Ferner gibt es einen Aushang der Dienst habenden Pflegekraft und zur verantwortlichen Pflegedienstleitung (mit Erreichbarkeit oder Sprechzeiten). Gibt es einen Heimbeirat? Wenn ja, Kontakt aufnehmen und befragen über das Heim (Atmosphäre, Verpflegung, Umgang mit dem Personal und Zuverlässigkeit der Pflegeversicherung usw.).

Adressen von Anbietern stationärer Pflege in der Region Hannover finden Sie ab Seite 78.

► Wohnberatung

Mit zunehmendem Alter verändern sich die Ansprüche und Bedürfnisse an die eigene Wohnung und das Wohnumfeld. Es gibt viele Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Die Wohnberatung richtet sich an Menschen und Gruppen aller Alterstufen, die zur selbständigen Lebensführung eine Wohnraumanpassung oder eine Veränderung der Wohnform planen.

Die Beratung zur Wohnraumanpassung wird üblicherweise mit den Betroffenen in ihrer Wohnung durchgeführt. Eine gemeinsame Betrachtung der Wohnung bietet die Möglichkeit, kritische Bereiche zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Der Wohnberater unterstützt bei der Entscheidungsfindung und der Ablaufplanung der Maßnahmen.



Themen können sein:

- | Technische Hilfsmittel – der Bereich umfasst Haltegriffe oder Geländer bis hin zu Treppenliften oder Hubliften
- | Möglichkeiten der Wohnraumanpassung – z. B. Türverbreiterungen, barrierefreies Bad oder Raumerweiterungen
- | Finanzierung notwendiger Maßnahmen – mögliche Kosten und Fördermittel
- | Gestaltung des Wohnumfeldes – wie Rampen, Beleuchtung im Außenbereich usw.
- | Wohnungswechsel und Wohnalternativen

Die kostenfreie Beratung erfolgt unabhängig davon, ob der Bedarf jetzt oder in Zukunft besteht.

Das Ziel in der Wohnberatung ist es, Lösungen für ein weitestgehend selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu entwickeln.

Wohnberatung der Region Hannover

Theo Piltz

Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon 0 511/6 16-2 25 07

E-Mail theo.piltz@region-hannover.de

► Handwerkskammer Hannover

Die Handwerkskammer Hannover gibt unter dem Titel „Wohnqualität zu Hause – Komfort im Alter“ einen Branchenführer heraus, in dem fast 70 Bau- und Ausbaubetriebe verzeichnet sind.

Das besondere bei diesen Betrieben: Alle können nachweisen, dass sie über Erfahrungen, Qualifikationen und einschlägige Referenzen in der Wohnraumanpassung und im barrierefreien Wohnen verfügen.

Die Betriebe bieten sämtliche Bauleistungen an, durch die im Alter oder bei gesundheitlichen Einschränkungen ein selbständiges und sicheres Leben in der eigenen Wohnung erleichtert wird: Angefangen von Außenarbeiten über schwellenfreie Türen, Fenstermotoren, bis hin zum unterfahrbaren Waschtisch und zur bodengleichen Dusche.

Viele der Betriebe bieten auch an, komplette Umbaumaßnahmen aus einer Hand zu organisieren.

Zu beziehen ist der Branchenführer über die **Handwerkskammer Hannover**
Berliner Allee 14, 30175 Hannover
Ansprechpartner: Herr Dr. Frank-Peter Ahlers
Telefon 05 11/3 48 59-14

► Baukostenzuschüsse

Die Region Hannover zahlt älteren und behinderten Menschen Zuschüsse zur alten- und behindertengerechten Anpassung ihrer Wohnverhältnisse, um ihnen den Verbleib in ihrer bisherigen Wohnung zu ermöglichen.

Gefördert werden die durch die jeweilige Behinderung erforderlichen baulichen Veränderungen und Verbesserungen

- | innerhalb der Wohnung
- | an den Wohnungszugängen und Hauseingangsbereichen.

Die Auszahlung der Baukostenzuschüsse erfolgt nach den Richtlinien der Region Hannover im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Bemessungsgrundlage für den Zuschuss sind nur die Kosten, die nicht von anderen Stellen, z. B. von Pflegekassen, übernommen werden.

Die Zuschusshöhe ist begrenzt auf ein Drittel der erforderlichen Umbaukosten, höchstens jedoch 4.500 €.

Anpassungsmaßnahmen führen zu

- | Unfallverhütung
- | Erleichterung der Haushaltsführung
- | Erleichterung der Körperpflege
- | Reduzierung des Betreuungsaufwandes der pflegenden Angehörigen oder des ambulanten Dienstes
- | einem Ausgleich bei abnehmender Leistungsfähigkeit
- | Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Zutrittsmöglichkeit zur Wohnung

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind u. a.:

- | Darlehen aus Landesmitteln (Förderprogramm der NBank)
- | Darlehen und Zuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- | Baukostenzuschüsse der Pflegeversicherung (z. Zt. max. 2.557 €)
- | oder sonstige Kostenträger (Sozialämter im Zuge der Eingliederungshilfen)

► Weiterbildung

„Wer rastet der rostet“, sagt ein altes Sprichwort. Daher ist neben der körperlichen selbstverständlich auch die geistige Fitness ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Selbstständigkeit und der Teilhabe an der Gesellschaft. Der Mensch ist nie zu alt, um etwas Neues hinzuzulernen bzw. Altes aufzufrischen oder zu erweitern. Die Programme der Erwachsenenbildungsstätten (z. B. Volkshochschule) sind reichhaltig und haben für jeden etwas zu bieten. Hier hat sich in den letzten Jahren vieles für den Seniorenbereich entwickelt, so dass eine breite Palette von Angeboten vorhanden ist, die das Leben im Alter bereichern. Wer seine Allgemeinbildung erweitern oder sich mit den speziellen Fragen der dritten Lebensphase beschäftigen will, kann sich bei folgenden Anbietern erkundigen.

Ländliche Erwachsenenbildung

– Bildung vor Ort und auf der Höhe der Zeit –

Die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V. (LEB) wurde 1951 unter Federführung des Niedersächsischen Landvolkverbandes unter Beteiligung der wesentlichen landwirtschaftlichen Verbände und Organisationen gegründet. Sie ist eine landesweit tätige, nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz anerkannte Landeseinrichtung. Ihr Qualitätsmanagementsystem ist seit 1997 nach der DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Sie trägt zu einem bedarfsgerechten Weiterbildungsangebot insbesondere im ländlichen Raum bei. Mit über 50 Mitgliedsverbänden, -vereinen und Organisationen, darunter 34 ehrenamtlich geleiteten Kreisarbeitsgemeinschaften mit landesweit über 2000 Gruppen und Vereinen, verantwortet und koordiniert die LEB das größte Bildungsnetzwerk in Niedersachsen. Seit 2006 ist sie anerkannter Träger der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung (AZWV) und führt im Auftrag von Arbeitsverwaltung, Bundes- oder Landesministerien und Kommunen Fort- und Ausbildungen durch. Im Beratungsbereich Hildesheim betreibt die LEB seit 2005 eine staatlich anerkannte Berufsfachschule für die Ausbildung von Altenpflegehelfern. Qualifizierungen zum Seniorenbegleiter, zum Familienlotsen, zum Demenzbetreuer sowie Kurse zur „Häuslichen Pflege“ und zum Gedächtnistraining sind einige Beispiele aus ihrem vielfältigen Bildungsangebot.

Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V.

Landesbüro, Johannsenstraße 10, 30159 Hannover
Telefon 05 11/30 41 10, Fax 3 63 16 15
E-Mail landesbuero@leb.de, Internet www.nds.leb.de

Bereichsleiterin Region Hannover

Angelika Brandt

Telefon 05 11/32 04 74

E-Mail hannover@leb.de, Internet www.leb.de

Leibniz Universität Hannover – Das Gasthörenden- und Seniorenstudium

Den Traum eines Studiums verwirklichen oder sich endlich mit Themen beschäftigen, für die bisher keine Zeit war. Die Möglichkeit dazu bietet Ihnen das Gasthörenden- und Seniorenstudium der Leibniz Universität Hannover. Mehr als 1000 Gasthörende nehmen jedes Jahr diese Chance wahr und besuchen Vorlesungen und Seminare aus einem vielfältigen Studienangebot. Themen der Geschichte, Philosophie, Politik und Religion stehen Ihnen beispielsweise genauso offen wie Jura, Wirtschaft oder Geologie. Spezielle Voraussetzungen sind für das Gasthörenden- und Seniorenstudium nicht erforderlich. Allein das Interesse und die Freude am Lernen sollten Sie mitbringen. Das Gasthörendenentgelt beträgt 120 € pro Semester. Informationen zur Anmeldung und Fächerwahl erhalten Sie im Gasthörendenbüro. Sie können gerne telefonisch einen Termin vereinbaren oder sich über Ihre Möglichkeiten auf unserer Internetseite informieren. Wir freuen uns auf Sie.

Leibniz Universität Hannover,

Zentrale Einrichtung Lehre, Studium, Weiterbildung (ZEL)

Abteilung 3: Weiterbildung

Gasthörenden- und Seniorenstudium

Schloßwender Straße 5, 30159 Hannover

Telefon 05 11/7 62-56 87, -1 93 64, Fax -56 86

Internet www.zew.uni-hannover.de

Sprechzeiten:

Di. 10.00–13.00 Uhr, Do. 11.00–12.00 und 14.00–16.00 Uhr

Angebote der Volkshochschulen

Zweckverband vhs Hannover Land

Die Volkshochschule Hannover Land bietet in Burgwedel, Neustadt, Wunstorf, Garbsen und in der Wedemark ein umfangreiches Veranstaltungsangebot aus allen Bereichen der Erwachsenenbildung an. Das Programm der vhs Hannover Land enthält Kurse, Seminare, Vorträge, Gesprächskreise und andere Veranstaltungen, die für Ältere sehr gut geeignet sind. Im Programmheft sind alle Angebote zusammengefasst und informieren über die jeweiligen Veranstaltungen in den fünf Unterrichtsregionen. Das Programmheft erhalten Sie in den Geschäftsstellen der vhs Hannover Land. Auf Wunsch organisiert die Volkshochschule Veranstaltungen für Ältere aus allen Programmbereichen für Privatpersonen, Gruppen und Einrichtungen.



Ansprechpartner: H. G. Zimmermann

Mo.–Fr. 09.00–15.00 Uhr

vhs in der IGS Garbsen, Meyenfelder Straße 8

Telefon 0 51 31/9 08 03-77

E-Mail zimmermann@vhs-hannover-land.de

**Die Geschäftsstellen und Fachbereiche
der vhs Hannover Land:**

EDV-Bereich

Suttorfer Straße 8, 31535 Neustadt

Telefon 0 50 32/98 19 83

Geschäftsstelle Burgwedel

Im Mitteldorf 11, 30938 Burgwedel – Großburgwedel

Telefon 0 51 39/97 03 90

Geschäftsstelle Garbsen

Meyenfelder Straße 8, 30823 Garbsen

Telefon 0 51 31/9 08 03-30

Geschäftsstelle Neustadt a. Rbge.

Suttorfer Straße 8, 31535 Neustadt

Telefon 0 50 32/98 19 80

Geschäftsstelle Wedemark

Gilborn 6, 30900 Wedemark – Mellendorf

Telefon 0 51 30/46 49

Geschäftsstelle Wunstorf

Kirchplatz 2, 31515 Wunstorf – Luthe

Telefon 0 50 31/97 10 72

Die vhs Hannover Land können Sie auch im Internet be-
suchen: www.vhs-hannover-land.de

Angebot der Volkshochschule Hannover

Das allgemeine Bildungsangebot der Volkshochschule Hannover richtet sich an Erwachsene jeden Alters und ermöglicht so, dass Jung und Alt sich begegnen und miteinander und voneinander lernen können. Darüber hinaus bietet die Volkshochschule spezielle Kurse für ältere Menschen an, die am Vor- und Nachmittag stattfinden. Schwerpunkte: Sprachen z.B. Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch; Gesprächskreise über z.B. Literatur, Philosophie, Gesellschaft, Politik; EDV, Internet; Gesundheit z. B. Yoga, Qigong, Entspannung; Malen, Zeichnen; Fragen des Älterwerdens z.B. Wohnen, Mitwirkung im Heim, Gedächtnistraining, Erbrecht, Betreuungsrecht.

Nähere Informationen erhalten Sie unter 05 11/1 68-4
47 81.

Adressen VHS –

Erwachsenenbildung in der Region Hannover

VHS Calenberger Land

Langenäcker 38, 30890 Barsinghausen

Telefon 0 51 05/52 16-0

Gemeinde Isernhagen – Volkshochschule –

Hannoversche Straße 23, 30916 Isernhagen

Telefon 05 11/2 20 82 22

Stadt Langenhagen – Volkshochschule –

Stadtparkallee 35, 30853 Langenhagen

Telefon 05 11/73 07-97 10

Leine-Volkshochschule

Würzburger Straße 13, 30880 Laatzen

Telefon 05 11/9 83 56-0

Volkshochschule Ostkreis Hannover

Rathausplatz 2, 31275 Lehrte

Telefon 0 51 32/50 00-0

VHS Calenberger Land

Bürgermeister-Röber-Platz 1, 30926 Seelze-Letter

Telefon 05 11/40 04 98-10

Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e. V.

Wedekindstraße 14, 30161 Hannover

Telefon 05 11/34 41 44

Evangelische Erwachsenenbildung Region Hannover

Archivstraße 3, 30169 Hannover

Telefon 05 11/12 41-4 13

Katholische Erwachsenenbildung Region Hannover e. V.

Clemensstraße 11, 30169 Hannover

Telefon 05 11/1 64 05-40

Bildungsvereinigung Arbeit und Leben

Seniorenakademie Otto Brenner e. V.

Limmerstraße 83, 30451 Hannover

Telefon 05 11/2 10 71 25

► Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe

Infolge der Finanzknappheit der öffentlichen Hand und einer schnellen Alterung der Bevölkerung entstehen in der wohnortnahen Grundversorgung Lücken, die häufig nur durch bürgerschaftliches Engagement zu schließen sind.

Die ehrenamtlich Tätigen übernehmen je nach ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten unterschiedliche Aufgaben wie Besuche, Vorlesen, kleine Besorgungen und Einkäufe, Begleitung beim Spaziergang, Kinderbetreuung oder Hausaufgabenhilfe. Neben diesen wichtigen Alltagshilfen sind es gerade die persönlichen Kontakte und die gemeinsamen Erlebnisse mit anderen, die einem Menschen trotz zunehmenden Alters, trotz Krankheit, trotz Behinderung oder anderer persönlicher Probleme ein Stück mehr Lebensqualität vermitteln können. Die ehrenamtliche Tätigkeit setzt keine speziellen Fähigkeiten oder Fachkenntnisse voraus. Den zeitlichen Einsatz und das Aufgabengebiet bestimmt jeder Ehrenamtliche selbst.

► Freiwilligenarbeit in den Kommunen

Freiwilligenagenturen und -zentren

Freiwilligenagenturen sind sowohl Informations- und Kontaktstellen für Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, als auch zentrale Anlaufstellen für Organisationen, die freiwillige Tätigkeiten anbieten. Die Anlaufstellen informieren und beraten Engagierte und Interessierte zu den Möglichkeiten der Freiwilligenarbeit und bieten eine Auswahl individueller Tätigkeitsfelder unterschiedlichster Art und Ausprägung.

Sie sind in der Regel mit sozialen und kommunalen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen vernetzt und bilden so die Brücke zwischen engagementbereiten Menschen und gemeinwohlorientierten Einrichtungen, die mit Freiwilligen arbeiten. Das Angebotsspektrum ist breit gefächert und reicht je nach Schwerpunkt von generationenübergreifenden Freiwilligendiensten wie beispielsweise Ausbildungspatenschaften oder Hausaufgabenhilfen über Besuchsdienste bis hin zu Einsätzen in gemeinnützigen Einrichtungen und anderem mehr.

Angebote in der Region Hannover

Freiwilligenzentrum „Bürger für Bürger“, Burgdorf
Bürger für Bürger e. V., Freiwilligenvermittlung
Mittelstraße 37, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/8 02 11 26

Freiwilligenagentur der Stadt Garbsen
Rathausplatz 1, 30823 Garbsen
Frau Karin Schleiermacher, Telefon 0 51 31/ 7 07- 5 74
Frau Claudia Gerke, Telefon 0 51 31/ 7 07-291
E-Mail freiwilligenagentur@garbsen.de

Freiwilligenzentrum Hannover
Karmarschstraße 30/32, 30159 Hannover
Üstra Service Center, 2. Etage
Frau Ingrid Ehrhardt, Telefon 05 11/30 03 44-6
Internet www.freiwilligenzentrum-hannover.de
E-Mail info@freiwilligenzentrum-hannover.de

Freiwilligenzentrum Neustadt a. Rbge. e. V.
Am Schützenplatz 2, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 32/91 91 05, Fax 91 91 06
E-Mail info@fwz-neustadt.de

Freiwilligen-Agentur Ronnenberg
Stille Straße 8 a, 30952 Ronnenberg-Empelde
Herr Witt, Telefon 05 11/5 90 67 01
E-Mail freiwilligenagentur@ronnenberg.de

Weitere Angebote in den Kommunen Hemmingen

Ehrenamtlicher Seniorenservice Stadt Hemmingen
Rathausplatz 1, 30966 Hemmingen
Frau Pages, Telefon 05 11/42 16 98
Telefon 05 11/41 03-1 60 (Do. 10.00–12.00 Uhr)

Isernhagen
Ehrenamtsbörse, Gemeinde Isernhagen
Bothfelder Straße 33, 30916 Isernhagen
Frau Holderith, Telefon 05 11/61 53 – 104

**Handwerkerdienst „Senioren helfen Senioren“
Isernhagen**
Kordinatorin Frau Stelling, Telefon 05 11/70 03 26 10

Tauschbörse Isernhagen
Frau Müller, Telefon 05 11/7 24 50 35

Laatzen
Beratung über Möglichkeiten zum ehrenamtlichen Engagement im Seniorenbereich, Stadt Laatzen
Ludmilla Stadler, Telefon 05 11/82 05 50 31
Gundula Walter, Telefon 05 11/82 05 50 30

Langenhagen
Büro für BürgerEngagement, Stadt Langenhagen
Konrad-Adenauer-Straße 15, 30853 Langenhagen
Eingang ehemaliges Hallenbad
Frau Christel Kolossa-Saris, Telefon 05 11/73 07-93 09

Wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren oder ehrenamtliche Angebote in Anspruch nehmen möchten, können Sie auch bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung nachfragen.



► LandFrauen

Wer sind die „LandFrauen“? Woher kommen, was wollen und was machen sie? Wer jetzt gleich an Bäuerinnen denkt, liegt nicht ganz falsch – und doch nicht richtig. Tatsächlich entstanden sind die LandFrauenvereine und -verbände vor über 100 Jahren als Interessenvertretung der Frauen in der Landwirtschaft. Eine gewachsene und bis heute tragende Beziehung, doch hat sich seitdem auf dem Land vieles gewandelt: Nur noch knapp 30 Prozent der rund 70.000 Mitglieder des Niedersächsischen LandFrauenverbandes Hannover e.V. (NLV) kommen aus der Landwirtschaft. Die große Mehrheit ist in unterschiedlichen Berufen und/oder als Hausfrau tätig. Auszubildende finden sich ebenso darunter wie Rentnerinnen, Frauen mit und ohne Familie. Sie alle verbindet vor allem eines: das Leben auf dem Land und der Wunsch, es aktiv mit zu gestalten, dabei die verschiedenen Interessen und Perspektiven der Frauen einzubringen und entsprechend vielseitige Angebote zu schaffen.

Und wie wird frau zur „LandFrau“?

Ganz einfach: Die NLV-Geschäftsstelle vermittelt gerne den Kontakt zum gewünschten Ortsverein. Der LandFrauenverband freut sich über jedes neue Mitglied.

Info und Kontakt:

Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e. V.
Geschäftsstelle, Johannsenstraße 10, 30159 Hannover
Telefon 05 11/35 39 60-0, Fax 05 11/35 39 60-15
E-Mail nlv@landfrauen-nlv.de
Internet www.landfrauen-nlv.de

► Mehrgenerationenhäuser

Zur Stärkung des Generationenzusammenhalts hat das Land Niedersachsen in den vergangenen Jahren damit begonnen „Mehrgenerationenhäuser“ zu fördern. Bei Mehrgenerationenhäusern handelt es sich Tagestreffpunkte, die am örtlichen Bedarf orientiert sind.

Sie verbinden bereits vorhandene Angebote miteinander und stellen ein breites Spektrum an Aktivitäten und Serviceangeboten für Menschen aller Altersgruppen bereit. Die Arbeit der Einrichtungen ist geprägt von freiwilligem Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe und fördert den Austausch von Erfahrungen und Kompetenzen zwischen Älteren und Jüngeren. Das Miteinander von Jung und Alt soll dazu beitragen, die Generationenbeziehungen auch außerhalb der Familie neu zu gestalten.

Mehrgenerationenhäuser in der Region Hannover Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus Hannover- Döhren e. V.

Der Träger des seit dem 01.01.2007 bundesgeförderten Mehrgenerationenhauses, das Mütterzentrum Döhren e. V., besteht nunmehr seit 25 Jahren und hat sich die Unterstützung von Senioren u. a. mit auf die Fahne geschrieben. Wir sind Treffpunkt für alle Lebensalter! Die Arbeit vor Ort wurde über die Jahre um zahlreiche Angebote für und von Senioren erweitert. Das Mehrgenerationenhaus bietet die Möglichkeit, mit und von älteren Menschen zu lernen. Es wurden neue Sozialstrukturen geschaffen, die es ermöglichen, ältere Menschen vor Vereinsamung zu schützen.

Konkrete Beispiele sind: Senioren helfen Schulkindern bei den Hausaufgaben, Senioren tauschen mit jüngeren Generationen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus und umgekehrt, Senioren helfen mit bei der Umsetzung von Festivitäten und arbeiten so mit jüngeren Menschen zusammen. Das und vieles mehr gehört zu unserem Angebotsportfolio, das sich speziell an Senioren richtet. Durch das integrative, gemütliche Beisammensein im morgendlichen Treff hat sich eine offene Gruppe von Senioren zusammengefunden, die sich nunmehr auch jeden Mittwochnachmittag ab 15.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus trifft. Dort werden Angebote wie Spiele- und Kreativnachmittage, Weiterbildung, Sitzgymnastik, Gedächtnistraining etc. gerne angenommen und weiterentwickelt. Durch neue Teilnehmer innerhalb der Gruppe werden auch neue Ideen geboren, frei nach dem Motto: **Statt „alt und sauer“ – Seniorenpower!!!** Deshalb: Neue Gäste sind in unserem Hause herzlich willkommen. Schauen Sie einfach mal vorbei!

Kontakt:

Mehrgenerationenhaus/Mütterzentrum Döhren e. V.
Querstraße 22, 30519 Hannover
Telefon 05 11/8 38 78 32, Fax 8 44 84 25
E-Mail Muetterzentrum.Doehren@freenet.de
Internet www.muetterzentrum-mgh-dohren.de und
www.mehrgenerationenhaeuser.de

Mehr-Generationen-Haus Langenhagen (MGH)

Das Mehr-Generationen-Haus ist ein Treffpunkt für Angehörige aller Nationalitäten und Glaubensgemeinschaften. Die Begegnung der Generationen, ähnlich wie in einer Großfamilie, steht im Vordergrund. Das Engagement einiger Hauptamtlicher und vieler Freiwilliger ist Grundlage für eine Vielfalt an Aktivitäten für Alt und Jung. Die unterschiedlichen Angebote in unserem Haus ermögli-

chen vielfältige Begegnungen aller Generationen. Der offene Treff ist von Montag bis Freitag Anlaufstelle zur Information, Kontakt, Entlastung und Beratung. Frühstück für Alt und Jung (mit Kinderbetreuung), Gesprächskreise, Kreativ-Angebote, Second-hand-Shop und vieles mehr gehören zum festen Programm. Senioren besuchen besonders gern das Sonntags-Café, den Seniorentreff, das Sonnencafé und die Gesprächsgruppe „Heimat“. Montags und freitags trifft sich die Demenzgruppe. Junge Familien erhalten Unterstützung bei der Suche nach einer Kinderbetreuung – dank einer Service-Kartei. Neu: es werden Wunsch-Großeltern vermittelt. Während der Schulferien ist das Mehr-Generationen-Haus geöffnet.

Kontakt:

Mehr-Generationen-Haus Mütterzentrum Langenhagen e.V.
Konrad-Adenauer-Straße 15, 30853 Langenhagen
Frau Paetzke-Bartel und Frau Ruge
Telefon 05 11/72 11 35, Fax 7 79 56 78
E-Mail mgh.muetterzentrum-langenhagen@t-online.de
Internet www.mgh-muetterzentrum-langenhagen.de

MOBILE – Mehrgenerationenhaus Pattensen

Begegnung, Bildung, Betreuung und Beratung für Alt und Jung unter einem Dach

Seit dem 01. Oktober 2003 ist das Mehrgenerationenhaus Pattensen als erstes gefördertes Mehrgenerationenhaus in Niedersachsen für alle Menschen geöffnet – gleich welchen Alters, Geschlechts, welcher Nationalität oder Religion. Jeder ist willkommen – egal ob ein Gespräch, Rat und Hilfe benötigt oder angeboten wird. Das Mehrgenerationenhaus lebt von sozial kompetenten Menschen aller Altersstufen, die durch ihr freiwilliges Engagement gemeinsam mit professionellen Mitarbeitern zum Gelingen des Ganzen beitragen.

Etwa 100 Frauen und Männer zwischen 16 und 75 Jahren sind für MOBILE e.V. auf der Basis freiwilligen Engagements, als geringfügig Beschäftigte oder im Hauptberuf tätig. Im Mehrgenerationenhaus können Frauen und Männer ihre durch Beruf erlernten Kenntnisse, aber auch andere erworbene Fähigkeiten einbringen. Hier erfahren sie Anerkennung und Entlastung im Alltag.

Offener Treff – Café MOBILE

Das „Café MOBILE“ ist ein offener Treffpunkt für alle Menschen, die sich mit anderen austauschen, gemeinsam spielen oder einfach nur „unter Menschen“ sein möchten. Frühstücks-, Mittagstisch-, Nachmittags- und Sonntagskaffeeangebote mit Kinderbetreuung, spielen oder handarbeiten in gemütlicher Runde, Beratung oder andere Menschen treffen – alles ist möglich.

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 09.00–13.30 Uhr, Di.–Do. 15.30–18.00 Uhr
Jeden 2. So. im Monat 15.00–17.30 Uhr

Angebote

- | Senioren: Wunschgroßelterndienst, Aktiv am Vormittag mit Tanz, Gedächtnistraining etc., Spielenachmittag, Doppelkopfspielrunden, Internet-Treff für Senioren, Kursangebote z. B. Computer- und Handykurse von Schülern für Senioren, Betreuung für demenziell erkrankte Menschen und ihre Angehörigen,
- | Bildung und Betreuung: Familienbildungskurse, Kindertagesstätte (Ein- bis 14-Jährige), Ferienbetreuung für Grundschüler, Kooperation von Hort und Pflege-wohnstift (gemeinsame Spielenachmittage, Ausflüge Theaterprojekt), Schulkinderbetreuung – verlässliche Grundschule, Betreuung in der Ganztagschule, Schulfrühstücksangebot an der KGS Pattensen – Familienservicebüro, Treffpunkt für Teenie-Mütter
- | Selbsthilfegruppen, Gesprächskreise: Herz, Eltern mit körperlich/geistig eingeschränkten Kindern, Trauergruppe für Erwachsene und Kinder, Gesprächskreis für Frauen in der mittleren Lebensphase,
- | Sprechstunden: Logopädie, Gleichstellungsbeauftragte, Demenz

Kontakt:

Mehrgenerationenhaus Pattensen
MOBILE – Verein für Gesundheits- u. Familienbildung e. V.
Göttinger Straße 25 a, 30982 Pattensen
Leitung: Annette Köppel
Telefon 0 51 01/10 90 30, Fax 10 90 31
E-Mail info@mobile-mgh-pattensen.de
Internet www.mobile-pattensen.de

Ähnliche Angebote

Begegnungsstätte Silbernkamp

Die Begegnungsstätte ist ein offener Treffpunkt, der

- | selbst bestimmte Angebote und Kurse für jüngere und ältere Menschen bereithält
- | den Kontakt zwischen den Generationen und unterschiedlichen Kulturen fördert
- | die Nachbarschafts- und Selbsthilfe unterstützt.

Über 20 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in den unterschiedlichen Angeboten, Kursen und Workshops. Kursangebote werden von fünf Referenten in Honorartätigkeit ausgeübt.

Angebote

- | Nachbarschaftscafé,
- | Kreativwerkstatt: Modellieren mit Ton und Malen als Hobby,



- | Kulturveranstaltungen,
- | Generationentreffen, Internationaler Frauenclub,
- | ComputerLernWerkstatt für Kinder und Erwachsene:
offenes ComputerForum und PC-Kurse,
- | Bibelgesprächskreis,
- | Skat-/Rommeegruppe, Schach,
- | Vortragsabende, jahreszeitliche Feste und Ausflüge,
- | Qi Gong, Meditation und Gymnastik u. a.

Kontakt:

Begegnungsstätte Silbernkamp

Silbernkamp 6, 31535 Neustadt a. Rbge.

(Eingang: Albert-Schweitzer-Straße)

Ansprechpartnerin: Dorothea Manthey

Telefon 0 50 32/8 01 78 87

E-Mail begegnungsstaette-silbernkamp@web.de

Träger: **Diakonieverband Hannover-Land**

Am Kirchhofe 4 e, 30952 Ronnenberg

► Reisen für Seniorinnen und Senioren

Das Denken der heutigen Seniorengeneration ist geprägt von Aktivität, Selbstbestimmung und vielfältigen Interessen. Der Eintritt in den Ruhestand bedeutet für viele endlich Zeit zu haben, sich den Dingen zu widmen, die in ihrem bisherigen Alltag keinen oder zu wenig Platz hatten. Bei der Neuordnung alter und neuer Interessen spielt für viele Seniorinnen und Senioren Reisen eine immer wichtigere Rolle. Mittlerweile haben verschiedene Reiseveranstalter individuell zugeschnittene Angebote entwickelt, die sich an der gesundheitlichen Situation und den persönlichen Erwartungen der Reisenden orientieren. Auch Menschen, die sich aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen und/oder Altersbeschwerden den Anforderungen einer Reise alleine nicht mehr gewachsen fühlen, müssen auf das Reisen nicht verzichten. Informationen Tipps und Adressen zu Seniorenreisen, betreuten Reisen, Gesundheitsreisen, Reisen für Pflegebedürftige u.a.m. bietet die KDA-Broschüre „Reisen im Alter“.

Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)

Info-Service „Reisen im Alter“

An der Pauluskirche 3, 50677 Köln

Internet www.kda.de

Weitere Informationen zum barrierefreien Reisen finden Sie unter: www.handicapnet.com

www.rollihotels.de

www.cbf-da.de

Reisen für Senioren werden unter anderem auch über Wohlfahrtsverbände organisiert.

► Seniorenbegegnungsstätten

Seniorenbegegnungsstätten oder auch Altenbegegnungsstätten sind Einrichtungen der offenen Altenhilfe und halten in der Regel ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programmangebot für ältere Menschen vor. Sie sind geeignete Treffpunkte für Senioren, die in geselliger Runde Kontakte knüpfen und in Gemeinschaft mit anderen ihren Tag gestalten wollen. Die Einrichtungen bieten die Möglichkeit zur aktiven und kreativen Freizeitgestaltung und halten oft auch Angebote wie Mittagstisch und/oder Beratung zu lebensnahen Themen vor. **Informationen zu Begegnungsstätten in Ihrem näheren Umfeld und zu deren Angeboten erhalten Sie bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.**

► Sport für Seniorinnen und Senioren

In sehr vielen der 1020 Sportvereine in der Region Hannover gibt es spezielle Freizeitangebote und Senioren. Für die aktive Teilnahme an diversen Sportarten seien hier beispielsweise Behindertensport, Fußball, Gymnastik, Kegeln, Koronarsport, Leichtathletik, Radwandern, Schachspiel, Schießen, Schwimmen, Segeln, Sportabzeichen, Tanzsport, Tennis, Tischtennis und Wandern genannt. Auch ist die Teilnahme an geselligen Veranstaltungen der Vereine im Rahmen der jeweiligen Sportgruppen und bei besonderen Anlässen möglich. Hierbei handelt es sich um Ausflüge im Nahbereich, Kulturveranstaltungen, Busreisen zu Sportveranstaltungen, SeniorInnenfeiern zum Advent und in der Vorweihnachtszeit etc.

Regionssportbund Hannover e.V.

Maschstraße 20, 30169 Hannover

Telefon 05 11/8 00 79 78-0, Fax 8 00 79 78-8

E-Mail info@regionssportbund-hannover.de

Stadtsportbund Hannover e.V.

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

Telefon 05 11/12 68-53 00, Fax 12 68-53 15

E-Mail info@SSB-Hannover.de

Informationen zum Sportangebot der hannoverschen Vereine finden Sie auch im Internet unter:

www.SSB-Hannover.de

www.regionssportbund-hannover.de

► Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe

Im Alltag kommt es immer wieder zu Situationen, in denen der Einzelne rechtlichen Rat, Hilfe und Unterstützung braucht. Die Gründe sind vielfältig: Das Arbeitsverhältnis wurde gekündigt, der Vermieter will die Miete erhöhen, der gerade erworbene Gebrauchtwagen ist defekt oder es wird eine Sozialleistung benötigt, weil Pflegebedürftigkeit eingetreten ist, das Einkommen nicht mehr für die Miete reicht oder Probleme in der Familie entstehen.

Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe

Art. 3 Abs. 1 unseres Grundgesetzes bestimmt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Damit niemand gezwungen ist, aus finanziellen Gründen auf sein „gutes Recht“ und die Wahrnehmung seiner Rechte zu verzichten, gibt es die Beratungshilfe und die Prozesskostenhilfe.

Die **Beratungshilfe** verschafft Menschen mit niedrigem Einkommen eine Rechtsberatung und rechtliche Vertretung regelmäßig durch einen Rechtsanwalt **außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens**. Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass die oder der Rechtsuchende die erforderlichen Mittel für die rechtliche Beratung und Vertretung nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aufbringen kann, nicht andere zumutbare Möglichkeiten für eine Hilfe zur Verfügung stehen und die Wahrnehmung der Rechte nicht mutwillig erscheint.

Beratungshilfe kann in Anspruch genommen werden für die Beratung und Vertretung in

- | zivilrechtlichen Angelegenheiten (z. B. Kaufrecht, Miet-sachen, Scheidungs-, Unterhaltssachen und andere Familiensachen, Erbstreitigkeiten, Schadensersatz aufgrund von Unfällen)
- | arbeitsrechtlichen Angelegenheiten (z. B. Kündigung des Arbeitsverhältnisses),
- | verwaltungsrechtliche Angelegenheiten (z. B. Wohn-geld, Abgaben- und Gebührenrecht, Bausachen)
- | sozialrechtliche Angelegenheiten (z. B. Grundsiche-rung, Sozialhilfe, Renten- und Versorgungsrecht, ge-setzliche Kranken- und Pflegeversicherung)
- | verfassungsrechtliche Angelegenheiten (z. B. Verfas-sungsbeschwerde bei Grundrechtsverletzungen).

In strafrechtlichen Angelegenheiten und bei Ordnungswidrigkeiten wird nur Rechtsberatung, keine Vertretung oder Verteidigung gewährt. Der mündliche oder schriftliche Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe ist bei dem Amtsgericht zu stellen, in dessen Bezirk der Ratsuchende

seinen Wohnsitz hat. Hierfür gibt es bei den Amtsgerichten teilweise besondere „Rechtsantragstellen“ die mitunter auch selber Auskünfte erteilen oder bei der Aufnahme von Anträgen oder Erklärungen helfen können. Der Antragsteller muss Unterlagen und Nachweise zu seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen vorlegen. Liegen die Voraussetzungen für die Bewilligung von Beratungshilfe vor, stellt das Amtsgericht einen entsprechenden Berechtigungsschein aus, mit dem die oder der Ratsuchende einen Rechtsanwalt seiner Wahl aufsuchen kann. Wendet sich der Rechtsuchende unmittelbar an einen Rechtsanwalt, so kann dieser oder diese den Antrag auch nachträglich stellen.

Die Kosten für die Beratung und Vertretung durch den Rechtsanwalt rechnet dieser bei bewilligter Beratungshilfe mit dem Amtsgericht ab und erhält sie von der Landeskasse erstattet. An den Rechtsanwalt hat die oder der Ratsuchende einen Eigenanteil in Höhe von 10,00 Euro zu leisten, sofern aufgrund einer Notlage nicht auch hierauf durch den Anwalt verzichtet wird.

Mitunter bleibt es nicht bei einer außergerichtlichen Auseinandersetzung, man ist gleich mit einer Klage konfrontiert oder muss selber sein Recht auf dem Rechtsweg durchsetzen. Möchte sich jemand gegen eine Klage verteidigen oder selbst eine Klage erheben, so hat er auf Antrag einen Anspruch auf **Prozesskostenhilfe**. Dies gilt, sofern er nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung gar nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann und soweit die beabsichtigte Rechtsverteidigung oder Rechtsverfolgung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.

Ob Prozesskostenhilfe bewilligt wird, in welcher Höhe und in welcher Form (z. B. Festsetzung von Ratenzahlung) hängt auch von der Höhe des einzusetzenden Einkommens und Vermögens ab. Hierzu sind vom Antragsteller detaillierte Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu machen. Welche Nachweise nötig sind, erfährt der Antragsteller beim Gericht oder seinem Rechtsanwalt.

Die Prozesskostenhilfe ist bei dem Gericht zu beantragen, das über den Streit zu entscheiden hat. In dem Antrag sind das Streitverhältnis, die Beweismittel und die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familienverhältnisse, Beruf, Vermögen, Einkommen und Lasten) darzustellen und durch entsprechende Nachweise zu belegen.



Die Gerichte und Rechtsanwälte halten hierfür entsprechende Vordrucke bereit. (Amtliche Vordrucke zur Beratungshilfe und zur Prozesskostenhilfe finden Sie auch unter www.justizportal.niedersachsen.de.)

Bei der Bewilligung der Prozesskostenhilfe kann sich der Antragsteller einen Rechtsanwalt seiner Wahl vom Gericht zuweisen (beordnen) lassen, wenn die anwaltliche Vertretung vorgeschrieben ist, sie erforderlich erscheint oder der Gegner auch anwaltlich vertreten ist. Je nach Höhe des einzusetzenden Einkommens und Vermögens werden von der Prozesskostenhilfe die eigenen Gerichts- und Rechtsanwaltskosten voll oder teilweise übernommen. Kosten, die aufgrund der gerichtlichen Entscheidung dem Prozessgegner zu erstatten sind, müssen in der Regel selber getragen werden. Wer also den Prozess verliert, muss grundsätzlich die Kosten des Gegners auch dann bezahlen, wenn ihm Prozesskostenhilfe bewilligt wurde!

Rechtsberatung durch Behörden

Eine umfassende Rechtsberatung können und dürfen Behörden nicht leisten. Soweit es um Sozialleistungen geht (also z. B. die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Bildungs- und Arbeitsförderung, die gesetzliche Arbeitslosen-, Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, das Kinder- und Jugendhilferecht, die Teilhabe von Behinderten, die Grundsicherung für Erwerbsunfähige und die Sozialhilfe), sind die für diese Leistungen zuständigen Behörden aber zur Aufklärung, Beratung und Auskunft auch in allen damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen nach den §§ 13 bis 15 des Sozialgesetzbuches – SGB I verpflichtet. Auch andere Gesetze sehen mitunter vor, dass die zuständigen Behörden zur Beratung von Bürgern verpflichtet sind.

Weitere Informationen über das Beratungshilfegesetz und die Prozesskostenhilfe bietet der Internetauftritt des Bundesministeriums der Justiz unter www.bmj.bund.de.

Rechtsschutz im Verwaltungsverfahren

Im öffentlichen Recht ist dem Klageverfahren in einigen Bereichen wie z. B. im Bau-, Abfall-, Naturschutz- und im Sozialhilferecht noch ein Verwaltungsverfahren, das sog. Widerspruchsverfahren, vorgeschaltet. Gegen die Entscheidung der Behörde ist dann nicht sofort eine Klage möglich. Stattdessen muss zunächst der Rechtsbehelf des Widerspruchs eingelegt werden. Zu achten ist dabei unbedingt auf die im Bescheid der Behörde regelmäßig enthaltene „Rechtsbehelfsbelehrung“. Ihr kann die Frist entnommen werden, innerhalb der der Widerspruch

eingelegt werden muss, und die Behörde, bei der er einzulegen ist. Wurde die Frist unverschuldet versäumt, kann dies der Behörde dargestellt und ein Antrag auf „Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand“ gestellt werden. Will die Behörde, die für die Entscheidung über den Widerspruch zuständig ist, bei der Ausgangsentscheidung bleiben, erlässt sie einen Widerspruchsbescheid. Ist man mit dem Widerspruchsbescheid nicht einverstanden, so kann Klage erhoben werden. Der Widerspruchsbescheid enthält eine „Rechtsmittelbelehrung“ aus der sich die Frist für die Klage und das zuständige Gericht ergibt.

In Niedersachsen ist das Widerspruchsverfahren jedoch in den meisten Bereichen abgeschafft. Gegen die Entscheidung der Behörde ist dann sofort eine Klage möglich. Dieses lässt sich aus der „Rechtsmittelbelehrung“ erkennen, die der Bescheid der Behörde enthält und die dann direkt auf die Klagemöglichkeit hinweist.

Spätestens vor Erhebung der Klage sollte geklärt werden, ob eine rechtliche Beratung und Vertretung für das weitere Verfahren sinnvoll oder sogar erforderlich ist. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann hierfür Beratungshilfe und anschließend ggf. Prozesskostenhilfe in Anspruch genommen werden (siehe linke Spalte).

► Amtsgerichte

Amtsgericht Burgdorf
(für Burgdorf und Uetze)
Schloßstraße 4, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/89 70

Amtsgericht Burgwedel
(für Burgwedel, Isernhagen und Wedemark)
Im Klingt 4, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/80 61-0

Amtsgericht Hannover
(für Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen und Seelze)
Volgersweg 1, 30175 Hannover
Telefon 05 11/34 70

Amtsgericht Lehrte
(für Lehrte und Sehnde)
Schlesische Straße 1, 31275 Lehrte
Telefon 0 51 32/82 60

Amtsgericht Neustadt am Rübenberge
(für Garbsen, Neustadt am Rübenberge und Wunstorf)
Ludwig Enneccerus-Platz 2, 31535 Neustadt
Telefon 0 50 32/96 90

Amtsgericht Springe
(für Pattensen und Springe)
Zum Oberntor 2, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/20 31-0

Amtsgericht Wennigsen (Deister)
(für Barsinghausen, Gehrden, Ronnenberg
und Wennigsen (Deister))
Hülsebrinkstraße 1, 30974 Wennigsen
Telefon 0 51 03/70 08-0

Weitere Gerichte in der Region Hannover

Arbeitsgericht Hannover
(für gesamte Region Hannover)
Ellernstraße 42, 30175 Hannover
Telefon 05 11/2 80 66-0

Landgericht Hannover
(für gesamte Region Hannover)
Volgersweg 65, 30175 Hannover
Telefon 05 11/34 70

Niedersächsisches Finanzgericht
(für gesamte Region Hannover)
Hermann-Guthe-Straße 3, 30519 Hannover
Telefon 05 11/84 08-0

Sozialgericht Hannover
(für gesamte Region Hannover)
Calenberger Esplanade 8, 30169 Hannover
Telefon 05 11/12 16-6

Verwaltungsgericht Hannover
(für gesamte Region Hannover)
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover
Telefon 05 11/81 11-0

► **Betreuungsangelegenheiten**

Ein Unfall, eine Krankheit, eine seelische Krise oder zunehmendes Alter können dazu führen, dass wir unser Leben nicht mehr nach den eigenen Wünschen gestalten und nicht mehr alleine entscheiden können. Selbst wenn Angehörige und andere Vertrauenspersonen um Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen wissen,

können sie dennoch nicht rechtsverbindlich füreinander entscheiden und tätig werden. Auch Ehegatten und Kinder können nur mit Vollmachten für Sie eintreten. Daher ist es wichtig, sich rechtzeitig Gedanken über eine Vorsorge zu machen und mit vertrauten Menschen darüber zu sprechen. Sie können frühzeitig bestimmen, wer später einmal Ihre rechtlichen Angelegenheiten stellvertretend für Sie regeln soll. Für diese Vorsorge gibt es im Wesentlichen drei Möglichkeiten:

- | Vorsorgevollmacht
- | Betreuungsverfügung
- | Patientenverfügung

Die Vorsorgevollmacht

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Grundsätzlich kann eine geschäftsfähige Person jederzeit einer vertrauenswürdigen Person eine **Vollmacht** zur Erledigung einzelner Angelegenheiten oder zur Regelung aller Lebensbereiche (Generalvollmacht) erteilen. Mit der Vollmacht in der Hand ist der Bevollmächtigte sofort handlungsfähig. Die **Vorsorgevollmacht** hat einen anderen Charakter. Sie ist eine Vollmacht, die ab einem vorher von Ihnen bestimmten Zeitpunkt gilt. Sie können also heute bestimmen, wer (und in welchem Umfang) für Sie Entscheidungen und Stellvertretungen wahrnehmen soll, wenn Sie selbst eines Tages dazu nicht mehr in der Lage sind. Sie können die Vollmacht für alle Bereiche erteilen, für die Sie sich einen Bevollmächtigten wünschen.

Welche Form muss eine Vorsorgevollmacht haben?

Die Erteilung einer Vollmacht ist grundsätzlich nach § 167 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) formfrei. Aus Gründen der Beweissicherheit ist jedoch die Schriftform zu wählen. Sofern Sie dazu in der Lage sind, sollten Sie die Vorsorgevollmacht selber schreiben.

Banken und Sparkassen erkennen die Vollmacht meist nur dann an, wenn Ihre Unterschrift von einer Behörde, einem Geldinstitut, Amtsgericht oder Notar beglaubigt wurde. Eine notarielle Absicherung sollte dann erfolgen, wenn Sie befürchten, dass Ihre Vollmacht angezweifelt werden könnte oder wenn es sich um eine Generalvollmacht handelt. Bei der Beglaubigung bestätigt der Notar lediglich die Gültigkeit Ihrer Unterschrift. Bei der Beurkundung stellt er fest, ob Bedenken bezüglich der Geschäftsfähigkeit bestehen und klärt Sie über den Inhalt auf.

Vollmachten, die Verfügungen über Grundbesitz enthalten, sind notariell zu beurkunden. Die Kosten der notariellen Tätigkeit richten sich nach der Höhe Ihres Vermögens.

Wer kann eine Vorsorgevollmacht erteilen?

Vollmachtserteilung setzt Geschäftsfähigkeit voraus. Nur wer geschäftsfähig ist, kann eine wirksame Willenserklärung erteilen. Zum Zeitpunkt der Erteilung einer Vorsorgevollmacht dürfen keine Zweifel an der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers bestehen, da sie sonst angezweifelt werden kann. Die Geschäftsfähigkeit sollte in irgendeiner Form dokumentiert werden. Dies kann z. B. durch ein ärztliches/psychiatrisches Attest erfolgen, es kann aber auch notariell beurkundet werden.

Wie ist eine Vorsorgevollmacht aufzubewahren?

Sie sollten dafür sorgen, dass die Vollmacht gut zugänglich aufbewahrt wird. Um Sie vertreten zu können, muss Ihr Bevollmächtigter das Original der Vollmacht in den Händen haben.

Welche Kontrollmöglichkeiten gibt es?

Ein Bevollmächtigter ist, im Gegensatz zum Betreuer, keiner staatlichen Kontrolle durch das Betreuungsgericht

unterstellt. In allen Fällen sollten möglichst genaue Bestimmungen über den Umfang der Vollmacht getroffen werden. Sie können mehrere Personen bevollmächtigen, indem Sie unterschiedliche Vollmachten erteilen. Diese Vollmachten dürfen sich aber nicht überschneiden. Sie können eine Vollmacht auch jederzeit widerrufen, hierzu müssen Sie aber natürlich geschäftsfähig sein.

Eine Vollmacht ist absolute Vertrauenssache!

Die Betreuungsverfügung

Sollten Sie niemanden kennen, dem Sie eine Vollmacht erteilen können, oder gute Gründe haben, eine gerichtliche Kontrolle über Ihre zu regelnden Angelegenheiten vorziehen, dann schreiben Sie eine **Betreuungsverfügung**.

Was heißt rechtliche Betreuung?

Das Gericht prüft von Amts wegen (auf Antrag eines Betroffenen oder auf Anregung Dritter) ob im Einzelfall

die Voraussetzungen zur Einrichtung einer rechtlichen Betreuung gegeben sind. Die Voraussetzungen erfüllen Menschen, die psychisch krank, geistig, seelisch oder körperlich behindert sind und ihre Angelegenheiten aufgrund ihrer Krankheit oder Behinderung ganz oder teilweise nicht selbstständig regeln können.

Eine Betreuung wird vom Betreuungsgericht zum Wohle des Betreuten für die Lebensbereiche und Aufgaben eingerichtet, in denen er Hilfe und Unterstützung benötigt. Eine Betreuung ist nicht erforderlich, wenn die Angelegenheiten genauso gut durch andere Hilfen oder durch einen Bevollmächtigten besorgt werden können. Aufgabe des rechtlichen Betreuers ist die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Betroffenen in den vom Betreuungsgericht festgelegten Aufgabenkreisen sowie die persönliche Betreuung im jeweils erforderlichen Umfang – insbesondere z. B.:

- | Gesundheitssorge
- | Zustimmungen zu ärztlichen Heilbehandlungen
- | Vermögenssorge
- | Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen etc.
- | Wohnungsangelegenheiten
- | Aufenthaltsbestimmung

Aufgabe des Betreuers ist es nicht, persönliche Hilfen für den Betreuten zu leisten. Der Betreuer hat lediglich die notwendigen Hilfen zu organisieren.

Was können Sie mit einer **Betreuungsverfügung** regeln?

Ihre **Betreuungsverfügung** richtet sich an das Betreuungsgericht und enthält vorsorgliche Anordnungen für den Fall einer späteren Betreuungsnotwendigkeit. Sie können Wünsche zur späteren Auswahl des Betreuers äußern oder erklären, wer auf keinen Fall zum Betreuer bestellt werden soll. Das Betreuungsgericht ist an Ihren Wunsch gebunden, wenn nicht der Vorschlag im Einzelfall Ihrem Wohl zuwider läuft. Sie können weiterhin Wünsche und Richtlinien für die Ausübung der Betreuung durch den Betreuer aufschreiben und damit Anordnungen für Ihre spätere Lebensgestaltung treffen. Die Verfügung sollte schriftlich aufgesetzt werden, eine Hinzuziehung von Zeugen oder eines Notars ist nicht notwendig. Es ist aber sinnvoll, den Wunschbetreuer mit einzubeziehen, um sicher zu gehen, dass er das Ehrenamt auch übernehmen will. Sie sollten die **Betreuungsverfügung** so aufbewahren, dass sie bei Eintritt des Betreuungsfalles leicht zugänglich ist und dem Betreuungsgericht vorgelegt wird. Sie können die Verfügung auch beim Betreuungsgericht hinterlegen. Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Amtsgerichtsbezirk Sie wohnen.

Wo liegen die Vorteile gegenüber der **Vollmacht**?

Es gibt gute Gründe sich für eine **Vorsorgevollmacht**, eine **Betreuungsverfügung** oder eine Kombination zu entscheiden. Mit einer **Vorsorgevollmacht** entscheiden Sie selbst, wie lange der Bevollmächtigte welche Dinge für Sie erledigen soll. Der Bevollmächtigte ist Ihr Vertreter, er handelt in Ihrem Auftrag an Ihrer Stelle, in Ihrem Namen. Die Bevollmächtigung ist Privatsache. Sie schützen Ihre Privatsphäre. Es mischt sich kein Fremder in Ihre Privat- und Familiensachen ein. Die Vollmacht ist schneller, flexibler und unbürokratischer einsetzbar. Sie gehen aber immer das Risiko eines Vollmachtsmissbrauchs ein, da der Bevollmächtigte nicht staatlich kontrolliert wird.

In einer **Betreuungsverfügung** äußern Sie Wünsche zur Person des Betreuers und zu dessen Handeln für den Fall einer notwendigen Betreuung. Wird für Sie ein Betreuer bestellt, so wird er in seinem gesamten Handeln vom Betreuungsgericht überwacht. Für eine gesetzliche Betreuung müssen Sie aus Ihrem Vermögen aufkommen, wenn Sie nicht mittellos sind. Vermögenswerte müssen gegebenenfalls aufgebraucht werden. Erben haften auch nach dem Tode des Betreuten mit dem Wert des Erbes. Zu einer **Betreuungsverfügung** ist immer dann zu raten, wenn Sie niemanden kennen oder finden, den Sie bevollmächtigen können, oder wenn andere Gründe dagegen sprechen, eine **Vorsorgevollmacht** zu erteilen.

Sollten Sie eine **Betreuungsverfügung** als Ihr Vorsorgeinstrument wählen, so empfiehlt es sich, diese mit einer Patientenverfügung zu verbinden.

Die **Patientenverfügung**

Unter **Patientenverfügung** (Patientenbrief, Patienten-testament) versteht man heute allgemein die in gesunden Zeiten oder jedenfalls vor dem Endstadium einer Erkrankung schriftlich niedergelegte Erklärung eines einsichts- und urteilsfähigen Menschen. Sie legen mit einer **Patientenverfügung** im Voraus fest, welche ärztlichen Maßnahmen bei einer Erkrankung ergriffen werden sollen, falls Sie sich nicht mehr äußern können. Sie sollten auch eine Vertrauensperson benennen, die mit Ihrem Willen vertraut ist.

Sie sollten die behandelnden Ärzte auch von der Schweigepflicht dieser Person gegenüber entbinden. Eine **Patientenverfügung** ist umso gewichtiger, je zeitnaher und konkret krankheitsbezogener sie formuliert wurde. Wichtig ist die genaue Beschreibung der medizinischen Maßnahmen, für die Ihre Patientenverfügung gelten soll.

Am 01.09.2009 trat die gesetzliche Regelung zur Wirksamkeit und Reichweite von Patientenverfügungen in Kraft (Patientenverfügungsgesetz in den §§ 1901a, 1901b und 1904 BGB). Der Patientenwille ist nun in allen Lebenslagen oberstes Gebot. Jede schriftliche Patientenverfügung, die der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation entspricht, ist nun für alle Beteiligten verbindlich. Jeder muss jetzt für sich selber entscheiden, ob er eine Patientenverfügung will oder nicht. Keiner darf eine solche Verfügung verlangen, weder vor einer Operation im Krankenhaus noch bei der Aufnahme in ein Pflegeheim. Wer sich aus freien Stücken für eine Patientenverfügung entscheidet, sollte sich Zeit nehmen nachzudenken, in welcher Situation er ob und wie behandelt werden möchte.

Wenn Sie sichergehen wollen, dass Ihren Wünschen auch tatsächlich gefolgt wird, sollten Sie die **Patientenverfügung** mit einer **Vorsorgevollmacht** und/oder **Betreuungsverfügung** verknüpfen und Ihren Bevollmächtigten bzw. Betreuer verpflichten, dafür zu sorgen, dass Ihr erklärter Wille auch tatsächlich umgesetzt wird.

Weitere Informationen können Sie bei dem zuständigen Betreuungsgericht, den örtlichen Betreuungsvereinen und der Betreuungsstelle erhalten, oder der Broschüre „Patientenverfügung“ vom Bundesministerium der Justiz, Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock, Telefonnummer 01805-778090, entnehmen. In der Broschüre ist auch ein Vordruck für eine Patientenverfügung enthalten.

Wir beraten Sie gerne! Sprechen Sie uns an.

Sie erreichen uns:

Region Hannover – Team Betreuungsangelegenheiten

Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon 05 11 /6 16-2 22 32

E-Mail betreuungsstelle@region-hannover.de

Die Region Hannover berät zu diesen Themen in den Städten und Gemeinden Barsinghausen, Burgdorf, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Langenhagen, Lehrte, Neustadt a. Rbge., Pattensen, Ronnenberg, Sehnde, Springe, Uetze, und Wedemark. Die Beratungstermine können bei den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen oder beim Team Betreuungsangelegenheiten der Region Hannover erfragt werden. Für den Bereich der Landeshauptstadt Hannover findet die Beratung an jedem zweiten Dienstag im Monat, von 14.00–16.00 Uhr, im Haus der Region, Hildesheimer Straße 20, Raum 276, statt.

► Stadt Barsinghausen



Bergamtstraße 5
Postanschrift: Postfach 114,
30881 Barsinghausen
Telefon 0 51 05/7 74-0
Fax 0 51 05/7 74-23 35

E-Mail info@stadt-barsinghausen.de

Informations- und Beratungsangebote

Fachbereich I, Fachdienst Wohnen, Erziehungs- und Elterngeld, Senioren- und Behindertensozialarbeit,

Frau Heidi Zeuschner-Barchmann,

Telefon 0 51 05/7 74 - 23 43

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Barsinghausen,

Frau Heidi Zeuschner-Barchmann,

Telefon 0 51 05/7 74-23 43

Seniorenbüro, Deisterplatz 2, Rathaus II,

Telefon 0 51 05/7 74-23 01,

Sprechstunde: Di. 14.00–15.30 Uhr, Fr. 10.00–12.00 Uhr

Behindertenbeauftragte der Stadt Barsinghausen,

Frau Bothe, Herr Frerichs, Telefon 0 51 05/7 74-23 07,

Sprechstunde: jeden 1. DO. im Monat, 15.00–17.00 Uhr

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

A.u.S. Mobile Krankenpflege u. Sozialdienste GmbH,

Schmiedekampstraße 18, 30890 Barsinghausen,

Telefon 0 51 05/5 80 90

Häusliche Kranken- u. Seniorenpflege, V. Isen/

A. Walther, Osterstraße 18, 30890 Barsinghausen,

Telefon 0 51 05/5 23 50

Pflegedienst am Deister, Andreas Schlömer, Im Dorfe 35,

30890 Barsinghausen, Telefon 0 51 05/60 10 06

AEH Barsinghausen, Baltenweg 3,

30890 Barsinghausen, Telefon 0 51 05/62 50 30

Advoco Ambulanter Krankenpflege- u. Gesundheitsdienst, Wilhelm-Heß-Straße 19 a,

30890 Barsinghausen, Telefon 0 51 05/5 84 09 44

Samariter-Pflegedienst, Arbeiter-Samariter-Bund,

Kreisverband Hannover-Land/Schaumburg,

Siegfried-Lehmann-Straße 5–11, 30890 Barsinghausen,

Telefon 0 51 05/77 00 50

Diakonie Sozialstation Barsinghausen-Ronnenberg,

Kirchstraße 2, 30890 Barsinghausen,

Telefon 0 51 05/51 67 67

Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist direkt bei den stationären Einrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Tagespflege Marienstift gGmbH, Schillerstraße 1,

30890 Barsinghausen, Telefon 0 51 05/52 62 70

ASB Tagespflege Egestorf, Runde Straße 18–20,

30890 Barsinghausen, Telefon 0 51 05/7 78 72 92

Tagespflege A. u. S. Mobile Krankenpflege

u. Sozialdienste GmbH, Schmiedekampstraße 18,

30890 Barsinghausen, Telefon 0 51 05/5 80 90

Alten- und Pflegeheime

Alten- und Pflegeheim Marienstift, Schillerstraße 1,

30890 Barsinghausen, Telefon 0 51 05/5 26 20

ASB-Alten- und Pflegeheim Egestorf, Wenniger

Straße 29, 30890 Barsinghausen, Telefon 0 51 05/58 70

Ev. Hilfsverein Hannover, Brigittenstift-Altenzentrum,

Baltenweg 3, 30890 Barsinghausen,

Telefon 0 51 05/52 86-0

Seniorenstift „Am Deister“, Schillerstraße 6,

30890 Barsinghausen, Telefon 0 51 05/17 90

Kursana Domizil, Deisterplatz 3, 30890 Barsinghausen,

Telefon 0 51 05/7 75 66-0

► Stadt Burgdorf



Vor dem Hannoverschen Tor 1

Postanschrift:

Postfach 100563, 31300 Burgdorf

Telefon 0 51 36/8 98-0

Fax 0 51 36/8 98-1 12

E-Mail info@burgdorf.de

Informations- und Beratungsangebote

Sozialamt, Rathaus III, Spittaplatz 4,

31303 Burgdorf, Telefon 0 51 36/8 98-2 18

Büro des Seniorenrates Burgdorf,

Marktstraße 55 (Rathaus I), 31303 Burgdorf,

Sprechstunden: Di. 10.00–12.00 Uhr,

Telefon 0 51 36/89 83 05 (Anrufbeantworter)

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

Ambulante Krankenpflege Steffi Frost, Immenser

Landstraße 6, 31303 Burgdorf, Telefon 0 51 36/89 49 99

Ambulanter Pflegedienst Lippert, Worthstraße 3,

31303 Burgdorf, Telefon 0 51 36/9 72 02 25

Ambulante Pflege Burgdorf GmbH, Velper Straße 20,

31303 Burgdorf, Telefon 0 51 36/31 61



ANGEBOTE UND DIENSTE IN DER REGION HANNOVER

Diakonie-Station Burgdorf,
Gartenstraße 28, 31303 Burgdorf,
Telefon 0 51 36/23 59

DRK Sozialstation Burgdorf, Wilhelmstraße 3 b,
31303 Burgdorf, Telefon 0 51 36/88 24 0

Kurzzeitpflege

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist direkt bei den stationären Einrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

AR Gesellschaft für Seniorendienste, Tagespflege
Burgdorf, Dierener Straße 37/39, 31303 Burgdorf,
Telefon 0 51 36/66 88

Tagespflege GmbH, Sabine Schmidtke, Wächterstieg 9,
31303 Burgdorf, Telefon 0 51 36/8 04 64 99

Alten- und Pflegeheime

Seniorenpflegeheim Helenenhof, Schillerslager
Straße 41, 31303 Burgdorf, Telefon 0 51 36/89 74-0

Pflegeheim Burgdorf 1980, Schmiedestraße 38,
31303 Burgdorf, Telefon 0 51 36/20 20

Seniorenheim „Celler Tor“ GmbH,
Vor dem Celler Tor 15, 31303 Burgdorf,
Telefon 0 51 36/8 80 50

**AR Gesellschaft für Seniorendienste mbH, Haus
Weidengarten,** Dierener Straße 35, 31303 Burgdorf,
Telefon 0 51 36/89 23 04

**AR Gesellschaft für Seniorendienste mbH,
Haus Wassergarten,** Dierener Straße 37/39,
31303 Burgdorf, Telefon 0 51 36/8 09 40

Senioren-Residenz Bertram, Salzstraße 18,
31303 Burgdorf, Telefon 0 51 36/80 06 00

Alten- und Pflegeheim „Kam's Hof“, Im Dorfe 8,
31303 Burgdorf, Telefon 0 51 36/57 70

Selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit

„Burgdorfer Modell“ (Ostland Wohnungsgenossen-
schaft in Kooperation mit der Diakoniestation Burg-
dorf), Heiligenbeiler Straße 6, 31303 Burgdorf,
Telefon 0 51 36/8 01 24 53

► Stadt Burgwedel



Fuhrberger Straße 4
Postanschrift:
Postfach 13 53, 30929 Burgwedel
Telefon 0 51 39/89 73-0
Fax 0 51 39/89 73-491
E-Mail info@burgwedel.de

Informations- und Beratungsangebote

Abteilung für Soziales,
Fuhrberger Straße 4, 30938 Burgwedel,
Telefon 0 51 39/89 73-512

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Burgwedel,
Fuhrberger Straße 4, 30938 Burgwedel,
Telefon 0 51 39/89 73-107

Wohnberatung

Abteilung für Soziales, Fuhrberger Straße 4,
30938 Burgwedel, Telefon 0 51 39/89 73-513

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

Häusliche Krankenpflege Jens Brandstädter HKB,
Von-dem-Bussche-Straße 3, 30938 Burgwedel,
Telefon 0 51 39/28 04

Ambulante Pflege Janz, Dammstraße 7,
30938 Burgwedel, Telefon 0 51 39/89 58 16

ANGEBOTE UND DIENSTE IN DER REGION HANNOVER

Seniorenbetreuung im Wohnpark,

Ackermann & Hustedt GbR, Fuhrberger Straße 2,
30938 Burgwedel, Telefon 0 51 39/98 63 01

**Diakoniestation Burgwedel für ambulante Kranken-
und Altenpflege e. V.**, Im Mitteldorf 3, 30938
Burgwedel, Telefon 0 51 39/2 70 02

Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Alten- und Pflegeheime

Altenpflegeheim „Familie + Geborgenheit“,
Immenweg 9, 30938 Burgwedel,
Telefon 0 51 39/89 32 30

Pflegeheim „Am Kiefernpfad“, Strubuschweg 5,
30938 Burgwedel, Telefon 0 51 39/84 78

Seniorenpflegeheim „Lindenriek“,
Brombeerkamp 6, 30938 Burgwedel,
Telefon 0 51 39/80 74-0

► Stadt Garbsen



Rathausplatz 1, 30823 Garbsen
Postanschrift:
Postfach 11 03 52, 30803 Garbsen
Telefon 0 51 31/7 07-0
Fax 0 51 31/7 07-7 77
E-Mail stadt@garbsen.de

Informations- und Beratungsangebote

**Senioren-, Behinderten- und Sozialberatung der Stadt
Garbsen**, Frau Heike Müller-Schulz, Rathausplatz 1,
30823 Garbsen, Telefon 0 51 31/7 07-2 31,
E-Mail heike.mueller-schulz@garbsen.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Garbsen,
Frau Karin Eger, Telefon 0 51 31/7 07-3 07

Wohnberatung der Stadt Garbsen

Rathausplatz 1, 30823 Garbsen,
Frau Andrea Möller, Telefon 0 51 31/7 07-4 83
Frau Heike Weigel, Telefon 0 51 31/7 07-4 53

FreiwilligenAgentur der Stadt Garbsen

Rathausplatz 1, 30823 Garbsen
Frau Karin Schleiermacher, Telefon 0 51 31/7 07-5 74
Frau Claudia Gerke, Telefon 0 51 31/7 07-2 91

Wohnwinkel der Nachbarschaftstreff in Altgarbsen

Hannoversche Straße 165a, 30823 Garbsen,
Telefon 0 51 37/9 83 43 66

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

Pflegeteam Hannover Land GmbH, Konrad-Adenauer-
Straße 24, 30823 Garbsen, Telefon 0 51 37/87 91-0

Lotos Ambulanter Pflegedienst, Andreastraße 56,
30826 Garbsen, Telefon 0 51 31/70 18 59 3

Pflege Zuhause, Sozial- und Diakoniestation Garbsen,
Planeterring 10, 30823 Garbsen,
Telefon 0 51 37/1 40 40

**Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH -
Sozialstation im „Wilhelm-Maxen-Haus“**, Talkamp 21,
30823 Garbsen, Telefon 0 51 37/70 0-32 04

Kurzzeitpflege

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

**Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH -
Seniorenzentrum Wilhelm-Maxen-Haus**,
Talkamp 21, 30823 Garbsen, Telefon 0 51 37/70 00

ANGEBOTE UND DIENSTE IN DER REGION HANNOVER

Diakoniestationen Hannover gGmbH – Tagespflege,
Planetenring 10, 30823 Garbsen,
Telefon 0 51 37/8 18 60 30

**Seniorenpflegeheim Sozialkonzept „Cäcilienhof“ –
Tagespflege,** Bruno-Rappel-Weg 1, 30827 Garbsen,
Telefon 0 51 31/4 66-0

Alten- und Pflegeheime

**Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH –
Seniorenzentrum Wilhelm-Maxen-Haus,** Talkamp
19-20, 30823 Garbsen, Telefon 0 51 37/70 00

Alten- & Pflegeheim Im Moorgarten OHG, Im Moor-
garten 4, 30823 Garbsen, Telefon 0 51 37/7 23 55

**DRK Region Hannover e. V. – Seniorenzentrum
Garbsener Schweiz,** Kochslandweg 29,
30823 Garbsen, Telefon 0 51 37/8 97-0

Seniorenhaus Monika Steenfatt, Heinestraße 3,
30826 Garbsen, Telefon 0 51 31/5 29 89

Alten- und Pflegeheim „Haus der Ruhe“,
Leistlinger Straße 10, 30826 Garbsen,
Telefon 0 51 31/706 0

Senioren Pension Zeug, Alter Brink 4,
30826 Garbsen, Telefon 0 51 31/7 01 70

Senioren Pension Zeug, Hauptstraße 180,
30826 Garbsen, Telefon 0 51 31/7 01 73

Seniorenpflegeheim Sozialkonzept „Cäcilienhof“,
Bruno-Rappel-Weg 1, 30827 Garbsen,
Telefon 0 51 31/4 66-0

Pflegewohnstift „Am Eichenpark“,
Auf der Horst 115, 30823 Garbsen,
Telefon 0 51 31/99 00 0

► Stadt Gehrden



Kirchstraße 1-3
Postanschrift:
Postfach 11 20, 30983 Gehrden
Telefon 0 51 08/64 04-0
Fax 0 51 08/64 04-13
E-Mail Rathaus@Gehrden.de

Informations- und Beratungsangebote

Fachdienst Soziales,

Herr Ralf Geide, Kirchstraße 1-3, 30989 Gehrden,
Telefon 0 51 08/64 04-54, E-Mail geide@gehrden.de

**Senioren- und Behindertenbeauftragter der Stadt
Gehrden,** Kirchstraße 1-3, 30989 Gehrden,
Herr Dirk Leopold, Telefon 0 51 08/64 04-51,
E-Mail leopold-gehrden@arcor.de

Pflegeberatung Frau Ingrid Liedko, Hornstraße 2,
30989 Gehrden, Telefon 0 51 08/64 35-35/-36
E-Mail liedko@sozialstation-gehrden.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Gehrden,
Frau Christiane Olbrich, Kirchstraße 1-3,
30989 Gehrden, Telefon 0 51 08/64 04 51,
E-Mail olbrich@gehrden.de

Wohnberatung/Wohnraumanpassung,
Frau Kerstin Middelberg, Rossiniweg 2,
30989 Gehrden, Telefon 0 51 08/31 98,
E-Mail wkmiddelberg@htp-tel.de

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

**H.K.G. Häusliche Kranken- und Seniorenpflege
Gehrden,** Fitz & Steffen, Dammstraße 25,
30989 Gehrden, Telefon 0 51 08/92 76 22

Sozialstation Gehrden, Hornstraße 2, 30989 Gehrden,
Telefon 0 51 08/64 35 35/-36,
Internet www.sozialstation-gehrden.de,
E-Mail info@sozialstation-gehrden.de

Kurzzeitpflege

**Senioren- u. Pflegezentrum Hust GmbH
„Haus Gehrden“,** Schulstraße 16, 30989 Gehrden,
Telefon 0 51 08/92 80

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist di-
rekt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

TapS Gehrden, Hornstraße 4, 30989 Gehrden,
Telefon 0 51 08/91 28 18,
Internet www.sozialstation-gehrden.de,
E-Mail info@tagespflege-gehrden.de

Alten- und Pflegeheime

**Senioren- und Pflegezentrum Hust GmbH „Haus
Gehrden“,** Schulstraße 16, 30989 Gehrden,
Telefon 0 51 08/92 80, Internet www.haus-gehrden.de

► Landeshauptstadt Hannover



Trammplatz 2
30159 Hannover
Telefon 05 11/1 68-0
E-Mail internetredaktion@
hannover-stadt.de

Informations- und Beratungsangebote

Kommunaler Seniorenservice Hannover

Seniorentelefon 05 11/1 68-4 23 45,
Sprechzeiten: Mo.–Do. 08.00–16.00 Uhr,
Fr. 08.00–13.00 Uhr, danach Anrufbeantworter

SeniorenServiceZentrum, Ihmepassage 5, 30449

Hannover, Offene Sprechstunde: Mo. u. Do 10.00–
12.00 Uhr, Di. 14.00–16.00 Uhr, Di. 10.00–12.00 Uhr
für Senioren in russischer Sprache, Sprechzeiten in
den 13 stadtbezirklichen Büros: Mi. 9.00–11.00 Uhr

Internetportal des Kommunalen Senioren Service

Hannover: www.seniorenberatung-hannover.de

Referat für Gleichstellungsfragen, Frauenbüro der Stadt

Hannover, Frau Dr. Brigitte Vollmer-Schubert, Friedrichs-
wall 15, 30159 Hannover, Telefon 05 11/1 68-4 53 00

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen,

Frau Andrea Hammann, Landeshauptstadt Hannover,
Dezernat III, Telefon 05 11/1 68-4 69 40, -4 69 39

Antidiskriminierungsstelle im Referat für interkultu- relle Angelegenheiten, Dr. Behrendt, Neues Rathaus,

Trammplatz 2, 30159 Hannover,
Telefon 05 11/1 68-4 12 35,
E-Mail GuentherMax.Behrendt@hannover-stadt.de

Weitere Beratungsangebote

Birkenhof e. V., Zentrum für Altersfragen,

Telefon 05 11/51 09-2 22

Alzheimer Gesellschaft Hannover e. V.,

Telefon 05 11/726 15 05

HerbstRose – Cultur und Conzepte für das Alter e. V.,

Das Pflegetelefon 05 11/66 26 06,
Di. 17.00–19.00 Uhr und Fr. 08.00–10.00 Uhr

Seniorenbüros

Seniorenbüro Bult, Diakonisches Werk,

Freundallee 16, Telefon 05 11/2 84 93-1 23

Seniorenbüro Café Carré Roderbruch,

Landeshauptstadt Hannover, Buchnerstraße 4,
Telefon 05 11/2 20 24 86

Seniorenbüro Kirchrode, Landeshauptstadt Hannover,

Bemeroder Rathausplatz 1,
Telefon 05 11/1 68- 4 87 85

Seniorenbüro Sahlkamp, Ev.-luth. Epiphantias

Gemeinde, Elmstraße 15, Telefon 05 11/6 04 06 41

Seniorenbüro Stöcken, Deutsches Rotes Kreuz

Stünkelstraße 12, Telefon 05 11/75 19 61

Seniorenbüro Ricklingen, Diakonie Seniorenbüro Micha-

elis, Ricklinger Stadtweg 20, Telefon 05 11/4 10 42 71

Seniorenbüro Torgarten, AWO-Region Hannover e. V.,

Torgarten 2, Telefon 05 11/70 03 85 94

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

Stadtbezirk 1: Mitte/Oststadt/

Calenberger Neustadt, Zoo

Häusliche Krankenpflege Ulrike Preusse-Schmidt, Flügge-
straße 11, 30161 Hannover, Telefon 05 11/31 46 97

Ambulante Pflegedienste Friederikenstift, Calenberger

Straße 40, 30169 Hannover, Telefon 05 11/16 60 10

ASK Ambulanter Service für Krankenpflege GmbH,

Königstraße 45, 30175 Hannover,
Telefon 05 11/3 40 28 12

Ambulanter Pflegedienst Perl, Georgstraße 15,

30159 Hannover, Telefon 05 11/2 15 30 42

Pflegedienst Harmonie, Lessingstraße 2,

30159 Hannover, Telefon 05 11/3 53 46 57

„Rotkäppchen“, Ambulante Pflege und Soziale Dienste,

Ellernstraße 33, 30175 Hannover,
Telefon 05 11/5 19 46 00

Medi Vita GmbH, Hainhölzer Straße 5,

30159 Hannover, Telefon 05 11/12 37 17 30

Archi-Med GmbH, Braunstraße 6 a,

30169 Hannover, Telefon 05 11/8 98 23 32

Interpflege Ambulanter Alten- und Krankenpflege-

dienst, Hamburger Allee 55, 30161 Hannover,
Telefon 05 11/3 36 42 14

Horizont Pflegedienst GmbH, Röselerstraße 1,

30159 Hannover, Telefon 05 11/7 61 56 54

Ambulante Pflegehilfe Hannover, Sodenstraße 12,

30161 Hannover, Telefon 05 11/31 90 72

Dr. Rieke & Team, Gesellschaft für ambulante Intensiv-

pflege und Heimbeatmungstherapie, Königstraße 20,
30175 Hannover, Telefon 05 11/22 87 76-0

RENAFAN Ambulante Pflege, Bödeckerstraße 85,

30161 Hannover, Telefon 05 11/3 53 53 10

RENAFAN Intensiv Niedersachsen, Bödeckerstraße 85,

30161 Hannover, Telefon 05 11/2 62 70 25

Gute Pflege GmbH, Goseriende 8, 30159 Hannover,

Telefon 05 11/35 33 48 18

Pflege Port I.V., Nordfelder Reihe 8,

30159 Hannover, Telefon 05 11/22 00 26 88

Stadtbezirk 2: List, Vahrenwald

ABH Alten- und Behindertenhilfsdienst GmbH,
Drostestraße 41, 30161 Hannover,
Telefon 05 11/34 10 10

GIS GmbH, Emil-Meyer-Straße 20, 30165 Hannover,
Telefon 05 11/35 88 10

Medizin Mobil GmbH & Co. KG, Vahrenwalder
Straße 219 a, 30165 Hannover, Telefon 05 11/37 19 31

**AEH Ambulanter Evangelischer Haus- und Heim-
pflegedienst gGmbH**, Podbielskistraße 132,
30177 Hannover, Telefon 05 11/62 50 30

Der Pflegedienst Czezelski & Ebel GbR,
Podbielskistraße 208, 30177 Hannover und Großer
Hillen 24, 30559 Hannover, Telefon 05 11/90 95 80

WWH Pflegedienst am Listhof GmbH,
Podbielskistraße 99, 30177 Hannover,
Telefon 05 11/69 61 10

Medica Ambulante Hauskrankenpflege GmbH,
Vahrenwalder Straße 52, 30165 Hannover,
Telefon 05 11/84 86 88 7

Ambulanter Pflegedienst Medicus, Lister Kirchweg 1,
30163 Hannover, Telefon 05 11/9 08 88 75

Care-Pool GmbH, Rotermundstraße 11,
30165 Hannover, Telefon 05 11/2 60 90 60

**Hand und Herz Alten- und Krankenpflegedienst
Hannover GmbH**, Vahrenwalder Straße 16,
30165 Hannover, Telefon 05 11/2 35 71 95

Ambulanter Pflegedienst Alpha, Gertrud-Greising-Weg 4,
30177 Hannover, Telefon 05 11/7 12 91-05, /-04

AREAL Pflegedienst GmbH, Vahrenwalder Straße 80,
30165 Hannover, Telefon 05 11/5 39 10 00

Stadtbezirk 3: Bothfeld, Vahrenheide, Sahlkamp, Lahe, Isernhagen-Süd

Diakoniestation Nordost, Podbielskistraße 280/82,
30655 Hannover, Telefon 05 11/64 74 80

Johanniter Sozialstation, Sutelstraße 7 a,
30659 Hannover, Telefon 05 11/6 15 15 64

Respect 4 you GmbH & Co. KG, Ikarusallee 2,
30179 Hannover, Telefon 05 11/8 97 78 21

Koch's Pflegedienst Grit Rau, Sutelstraße 73,
30659 Hannover, Telefon 05 11/95 75 80

Stadtbezirk 4: Groß-Buchholz, Kleefeld, Heideviertel

Eilenriedestift e.V. – Ambulanter Pflegedienst,
Bvenser Weg 10, 30625 Hannover,
Telefon 05 11/54 04-0

Leibniz Pflegedienst GmbH, Norbert Priebe, Pertz-
straße 1, 30625 Hannover, Telefon 05 11/53 58 30

Diakoniestation Kleefeld/Roderbruch, Kirchröder
Straße 45 a, 30625 Hannover, Telefon 05 11/55 62 11

GDA Wohnstift Hannover Kleefeld, Ambulanter Dienst,
Osterfelddamm 12, 30627 Hannover,
Telefon 05 11/5 70 50

Ambulante Kinderkrankenpflege Hannover GmbH,
Regina Sugint-Andrea Scherf,
Groß-Buchholzer-Straße 30 b, 30655 Hannover,
Telefon 05 11/54 35 38 88

MSKS Pflegeteam Buchholz GmbH, Podbielskistraße 356,
30659 Hannover, Telefon 05 11/2 20 50 55

ASH Aktiv Service Hannover, Neue Landstraße 57,
30655 Hannover, Telefon 05 11/2 13 72 25

Stadtbezirk 5: Misburg-Süd/-Nord, Anderten

Sozialzentrum Misburg e. V., Ambulante Kranken-,
Alten- und Familienpflege, Dietger-Ederhof-Weg 4,
30629 Hannover, Telefon 05 11/9 59 83-0

Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH,
Sozialstation Hannover, Anlaufstelle Misburg,
Hannoversche Straße 118, 30627 Hannover,
Telefon 05 11/57 03-44 44

Stadtbezirk 6: Kirchrode, Bemerode, Wülferode

DRK Sozialstation Bemerode,
Bemeroder Rathausplatz 1, 30439 Hannover,
Telefon 05 11/51 10 03

Stadtbezirk 7: Südstadt, Bult

Diana Eschemann, Assistenz und Pflege GmbH, Akazien-
straße 12, 30169 Hannover, Telefon 05 11/2 35 88 00

Das Pflegeteam Iris Ronge/Gabriele Martin GbR,
Große Barlinge 50, 30171 Hannover,
Telefon 05 11/5 45 70 85

Garant Ambulanter Alten- & Krankenpflegedienst,
Hildesheimer Straße 133, 30173 Hannover,
Telefon 05 11/5 33 64 98

Pflegedienst Schutzengel GmbH, Sextrostraße 5,
30169 Hannover, Telefon 05 11/22 00 76 80

Diakoniestation Süd, Sallstraße 57,
30171 Hannover, Telefon 05 11/9 80 51 50

**Gustav Brandt'sche Stiftung Altenzentrum –
ambulante Pflege –**, Bischofsholer Damm 79,
30173 Hannover, Telefon 05 11/2 84 93-0

SIDA e. V., Rundestraße 10, 30161 Hannover,
Telefon 05 11/66 46 30

Dr. med. A. Wilkening Pflegeheime GmbH, ambulante
Pflege, Hildesheimer Straße 99, 30173 Hannover,
Telefon 05 11/84 10 16

ASD Ambulante Soziale Dienste, An der Tiefen Riede 17,
30173 Hannover, Telefon 05 11/9 88 33 33

**Der AMBU Ambulanter Assistenz- und Pflegedienst
Danner GmbH**, Geibelplatz 1, 30173 Hannover,
Telefon 05 11/37 35 48 40

Stadtbezirk 8: Döhren, Wülfel, Mittelfeld, Waldhausen, Waldheim

AKSB Pflegedienst Kastanienhof, Am Mittelfelde 102, 30519 Hannover, Telefon 05 11/87 19 44

Annastift, Leben und Lernen GmbH, Wülfeler Straße 60, 30539 Hannover, Telefon 05 11/9 54 99 28

Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH, Sozialstation Hannover, Hildesheimer Straße 241, 30519 Hannover, Telefon 05 11/83 23 23

Pflegedienst Döhren Brigitte Schilling, Fiedelerstraße 10, 30519 Hannover, Telefon 05 11/8 44 28 66

H. I. S. – Hilfe ist Spürbar GbR, Grazer Straße 2, 30519 Hannover, Telefon 05 11/70 03 90 39

Ambulanter Pflegeservice Sophienresidenz, Wiehbergstraße 49, 30519 Hannover, Telefon 05 11/99 07 3-0
is´ ja Pflege, Querstraße 45, 30519 Hannover, Telefon 05 11/70 03 55 11

Stadtbezirk 9: Ricklingen, Oberricklingen, Mühlenberg, Wettbergen, Bornum

AKV Ambulante Krankenpflege Voßhage GmbH, Wallensteinstraße 23 d, 30459 Hannover, Telefon 05 11/42 75 65

Christliche Seniorendienste gGmbH, Sozialstation Hannover, Anlaufstelle Mühlenberg/Linden, Posthornstraße 17, 30449 Hannover, Telefon 05 11/46 97 88

Mobile Betreuung Hannover, Rose GmbH, Wallensteinstraße 15, 30459 Hannover, Telefon 05 11/2 34 30 51

Stadtbezirk 10: Linden (Nord/Süd/Mitte), Limmer

Interkultureller Sozialdienst, Ilse-Ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover, Telefon 05 11/2 10 10 44

APP Team, Ambulanter Pflegedienst Pfingsttag, Franz-Nause-Straße 2, 30453 Hannover, Telefon 05 11/2 15 15 76

Lindener Pflegedienst Dirk Schleibaum, Grotestraße 8, 30451 Hannover, Telefon 05 11/44 40 00

Ihre Pflege – Ambulanter Pflegedienst Marianne Hannemann, Davenstedter Straße 41, 30449 Hannover, Telefon 05 11/8 97 00 33

Christliche Seniorendienste gGmbH – Fachdienst psychiatrische Pflege, Ungerstraße 4, 30451 Hannover, Telefon 05 11/2 10 43 71

AWO ambulante Dienste gGmbH – Pflegedienst, Deisterstraße 85 a, 30449 Hannover, Telefon 08 00/30 20 800 (gebührenfrei)

Ambulanter Pflegedienst Regenbogen UG, Ungerstraße 1, 30451 Hannover, Telefon 05 11/84 95 84 10

Der Pflegepunkt U.G., Deisterstraße 17, 30449 Hannover, Telefon 05 11/12 35 99 70

Stadtbezirk 11: Ahlem, Badenstedt, Davenstedt

Ambulante Alten- und Krankenpflege, Dipl. Pflegewirtin Ursula Bauer, Davenstedter Straße 230, 30455 Hannover, Telefon 05 11/47 16 13

Diakoniestation West, Badenstedter Straße 132, 30455 Hannover, Telefon 05 11/47 13 30

Sanitas Pflegeteam GmbH, Friedrich-Heller-Straße 10, 30455 Hannover, Telefon 05 11/4 85 08 00

MSKS Pflegeteam Badenstedt, Salzweg 14, 30455 Hannover, Telefon 05 11/70 03 13 73

Stadtbezirk 12: Herrenhausen, Stöcken, Leinhausen, Marienwerder, Ledeburg, Nordhafen, Burg

Bethel im Norden, Birkenhof Ambulante Pflegedienste gGmbH, Wernigeroder Weg 26, 30419 Hannover, Telefon 05 11/75 00 98 0

Diakoniestation Herrenhausen/Nordstadt, Eichsfelder Straße 56/58, 30419 Hannover, Telefon 05 11/2 71 35 60

Aksen & Co GmbH, Ambulanter Krankenpflegedienst, Am Taubenfelde 4, 30159 Hannover, Telefon 05 11/374 86 50

MSKS Pflegeteam Stöcken UG, Stöckener Straße 121, 30419 Hannover, Telefon 05 11/920 33 03

Soziales Pflegeteam Kathrin Wiemann, Herrenhäuser Straße 64, 30419 Hannover, Telefon 05 11/2 35 75 75

ATON ambulanter Gesundheits- und Pflegedienst GbR, Am Fuhrenkampe 91, 30419 Hannover, Telefon 05 11/37 01 80 90

Stadtbezirk 13: Nordstadt, Hainholz, Brink-Hafen, Vinnhorst

Transkultureller Pflegedienst GmbH, Ambulante Kranken-, Senioren- und Kinderkrankenpflege, Kopernikusstraße 5, 30167 Hannover, Telefon 05 11/16 18 19

Kultursensibler Sozialdienst KSD Pflegedienst, Hintere Schönepworth 7, 30167 Hannover, Telefon 05 11/2 15 52 11

Vinnhorster Pflegedienst, Christine Gumtau & Daniel Schade, Hartungstraße 11, 30419 Hannover, Telefon 05 11/9 64 98 07

AAPS Ambulanter Assistenz- und Pflegeservice Hannover und Umland, Klaskamp 9, 30419 Hannover, Telefon 05 11/67 66 49 73

Kurzzeitpflege

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Stadtbezirk 2: List

ABH Alten- und Behinderten-Hilfsdienst GmbH, Drostestraße 41, 30161 Hannover, Telefon 05 11/34 10 10

Tabea Tagesbetreuung für Demenz- und Alzheimererkrankte, Podbielskistraße 132, 30177 Hannover, Telefon 05 11/6 96 37-32

Medica ambulante Hauskrankenpflege GmbH, Tagespflege Alte Post, Bothfelder Straße 38/39, 30177 Hannover, Telefon 05 11/35 71 218

Stadtbezirk 4: Heideviertel

Tagespflege Eilenriedestift, Bevenser Weg 10, 30625 Hannover, Telefon 05 11/54 04-50 86

Stadtbezirk 5: Misburg

Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH – Altenzentrum St. Martinshof, Hannoversche Straße 118, 30627 Hannover, Telefon 05 11/5 70 30

MSZ Seniorenheim am Wasserturm GmbH, Tagespflege, Am Seelberg 19, 30629 Hannover, Telefon 05 11/58 01 06

Stadtbezirk 6: Kirchrode

Altenzentrum Kirchrode, Emmy-Danckwerts-Straße 4, 30559 Hannover, Telefon 05 11/289-35 11

Stadtbezirk 8: Wülfel, Waldhausen

Tagespflege Sophienresidenz Leineau, Wiehbergstraße 49, 30519 Hannover, Telefon 05 11/99 07 35 60

Birkenhof Altenhilfe gGmbH – Bethel im Norden – Tagespflege Waldhausenstraße, Waldhausenstraße 4, 30519 Hannover, Telefon 05 11/8 42 56 11

Stadtbezirk 9: Wettbergen

Birkenhof evangelische Altenhilfe gGmbH – Bethel im Norden – Tagespflege Karl Flor, Bergfeldstraße 30/32, 30457 Hannover, Telefon 05 11/26 26 13 63

Stadtbezirk 10: Linden Nord

AWO Wohnen und Pflegen gGmbH, Tagespflege, Ottenstraße 10, 30451 Hannover, Telefon 05 11/92 89-1 11

Stadtbezirk 12: Burg

Birkenhof Ambulante Pflegedienste gGmbH – Bethel im Norden – Tagespflege Wernigeroder Weg, Wernigeroder Weg 26, 30419 Hannover, Telefon 05 11/75 00 98 15

Alten- und Pflegeheime

Stadtbezirk 1: Mitte, Oststadt, Calenberger Neustadt Zoo

Henriettenstiftung Altenhilfe gGmbH, Pflege- und Therapiezentrum Fischerstraße, Fischerstraße 1, 30167 Hannover, Telefon 05 11/2 89-44 01

Pflegeheim Weddigenufer, Königsworther Straße 18, 30167 Hannover, Telefon 05 11/1 33 56

Altenpflegeheim Marienhaus, Gellertstraße 51, 30175 Hannover, Telefon 05 11/8 56 18-0

Friedrich-Rittelmeyer-Haus Hannover gGmbH, Lönsstraße 26, 30175 Hannover, Telefon 05 11/39 08 01 90

DANA Seniorenpflegeheim Lister Meile, Lister Meile 28/30, 30161 Hannover, Telefon 05 11/3 48 04 44

DANA, Seniorenpflegeheim Fridastraße, Fridastraße 21/22, 30161 Hannover, Telefon 05 11/34 44 21

SOZIALKOMPAKT GmbH, Haus Viktoria Luise, Heinrichstraße 37, 30175 Hannover, Telefon 05 11/3 49 19 90

Kursana Villa Hannover, Zeppelinstraße 24, 30175 Hannover, Telefon 05 11/51 94 40

Stadtbezirk 2: List, Vahrenwald

AWO Wohnen und Pflegen gGmbH – Seniorenzentrum Vahrenwald, Schleswiger Straße 31, 30165 Hannover, Telefon 05 11/9 35 60

Medizin Mobil GmbH Sozialstation, Vahrenwalder Straße 219 a, 30165 Hannover, Telefon 05 11/37 19 31

Senioren-Residenz Vahrenwald, Vahrenwalder Straße 111, 30165 Hannover, Telefon 05 11/38 81 00

DRK Region Hannover e. V., Altenzentrum Am Listholze, Am Listholze 29, 30177 Hannover, Telefon 05 11/6 46 41 80

APH DRK-Schwesternschaft Clementinenhaus e. V., Drostestraße 27, 30161 Hannover, Telefon 05 11/33 94-32 86

DANA Seniorenpflegeheim Waldstraße, Waldstraße 25, 30163 Hannover, Telefon 05 11/62 44 42

DOMICIL Seniorenpflegeheim List, Mengendamm 4, 30177 Hannover, Telefon 05 11/6 76 86-0

Stadtbezirk 3: Bothfeld, Vahrenheide, Sahlkamp, Lahe, Isernhagen-Süd

Hausgemeinschaften Waldeseck, Burgwedeler Straße 32, 30657 Hannover, Telefon 05 11/90 59 60

Willy-Platz-Heim der Landeshauptstadt Hannover, Im Heidkampe 20, 30659 Hannover, Telefon 05 11/168-4 81 79

Pflegeheim für Schwerstpflge GmbH, Noi Vita, Prinz-Albrecht-Ring 4-6, 30657 Hannover, Telefon 05 11/60 67 76 30

DANA Senioreneinrichtungen GmbH, Pflegeheim Am Holderbusch, Am Holderbusch 18, 30657 Hannover, Telefon 05 11/65 05 91

Pflegewerk Hannover GmbH, Alten- und Pflegeheim Vahrenheide, Dunantstraße 1, 30179 Hannover, Telefon 05 11/96 60 90-41

Stephansstift Pflege und Seniorenwohnen gGmbH, Katharina von Bora Haus, Wittenberger Straße 136, 30179 Hannover, Telefon 05 11/56 35 70

ANGEBOTE UND DIENSTE IN DER REGION HANNOVER

Klaus-Bahlsen-Haus der Landeshauptstadt Hannover,
Kleinbuchholzer Kirchweg 11, 30659 Hannover,
Telefon 05 11/1 68-3 55 00

Stadtbezirk 4: Groß-Buchholz, Kleefeld, Heideviertel

Henriettenstiftung Altenhilfe gGmbH, Gerontopsychiatrischer Pflegebereich, Henriettenweg 5,
30655 Hannover, Telefon 05 11/2 89-46 46

Alten- und Pflegeheim Landhaus GmbH,
Podbielskistraße 374, 30659 Hannover,
Telefon 05 11/6 46 43 60

Gesellschaft für soziale Einrichtungen des DRK Landesverbandes Nds. gGmbH – Altenzentrum
Roderbruch, Warburghof 3-5 a,
30627 Hannover, Telefon 05 11/5 60 70

GDA Wohnstift Hannover-Kleefeld,
Osterfelddamm 12, 30627 Hannover,
Telefon 08 00/3 62 31 11 (gebührenfrei)

Eilenriedestift, Bevenser Weg 10, 30625 Hannover,
Telefon 05 11/5 40 40

Stephansstift Pflege und Seniorenwohnen gGmbH –
Haus Stephansruh, Kirchröder Straße 44,
30625 Hannover, Telefon 05 11/53 53-16 70

Stephansstift Pflege und Seniorenwohnen gGmbH –
Freytaghaus, Kirchröder Straße 44,
30625 Hannover, Telefon 05 11/53 53-13 41

Stephansstift Pflege und Seniorenwohnen gGmbH –
Marianne-Werner-Haus, Kirchröder Straße 44,
30625 Hannover, Telefon 05 11/53 53-15 01

Freier Altenpflege-Verein Hannover e. V.,
Kleefelder Seniorenheim, Berckhusenstraße 22,
30625 Hannover, Telefon 05 11/53 89 58-0

Wohnanlage Läuferweg, Altenzentrum Wunstorf gGmbH,
Läuferweg 20, 30655 Hannover,
Telefon 05 11/22 00 23-1 06

Maternus Senioren- und Pflegezentrum
„Am Steuerndieb“ GmbH, Gehägestraße 24 e,
30655 Hannover, Telefon 05 11/62 66 40

Pflegeheim Dr. med. E.A. Wilkening, Mellendorfer
Straße 4, 30625 Hannover, Telefon 05 11/8 99 09 80

Hausgemeinschaften Eilenriedestift, Müdener
Weg 48, 30625 Hannover, Telefon 05 11/9 40 94-0

Stadtbezirk 5: Misburg-Süd/-Nord, Anderten

Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH –
Altenzentrum St. Martinshof, Hannoversche
Straße 118, 30627 Hannover, Telefon 05 11/5 70 30

MSZ Seniorenheim am Wasserturm GmbH,
Am Seelberg 19, 30629 Hannover,
Telefon 05 11/58 01 06

Betreuungskette Am Seelberg GmbH, Denickeweg 5,
30629 Hannover, Telefon 05 11/95 89 80

Evangelisch lutherisches Diakoniewerk, Altenzentrum
St. Aegidien, Sunderhof 1, 30559 Hannover,
Telefon 05 11/95 46 70

Stadtbezirk 6: Kirchrode, Bemerode, Wülferode

Bethel im Norden – Birkenhof Altenhilfe gGmbH,
Anna-Meyberg-Haus, Bleekstraße 20,
30559 Hannover, Telefon 05 11/5 10 92 12

AWO Wohnen und Pflegen gGmbH – Seniorenzentrum
Kirchrode, Zweibrückener Straße 72,
30559 Hannover, Telefon 05 11/95 46 00

Pflegezentrum Heinemanhof der Landeshauptstadt
Hannover, Heinemanhof 1-2, 30559 Hannover,
Telefon 05 11/1 68-3 40 10

Henriettenstiftung Altenhilfe gGmbH – Altenzentrum
Kirchrode, Emmy Danckwertsstraße 4,
30559 Hannover, Telefon 05 11/2 89-39 52

ProSenis Service gGmbH, Senioren- und Blinden-
einrichtungen – Seniorendomizil „Am Lönspark“,
Kühnsstraße 17, 30559 Hannover,
Telefon 05 11/51 04-510

Seniorenwerk gGmbH – Seniorenpflegeheim
Am Gutspark, Am Gutspark 1, 30539 Hannover,
Telefon 05 11/89 88 05 0

Stadtbezirk 7: Südstadt, Bult

Stephansstift Pflege und Wohnen gGmbH –
Lotte-Kestner-Haus, Baumstraße 23-25,
30171 Hannover, Telefon 05 11/2 70 44 70

Stift zum Heiligen Geist, Heiligengeiststraße 20,
30173 Hannover, Telefon 05 11/2 88 60

Altenzentrum Gustav-Brandt'sche-Stiftung,
Bischofsholer Damm 79, 30173 Hannover,
Telefon 05 11/28 49 30

Landeshauptstadt Hannover – Margot-Engelke-Zentrum/
Altenzentrum Geibelstraße, Geibelstraße 90,
30173 Hannover, Telefon 05 11/1 68 3 02 74

Gesellschaft für soziale Einrichtungen des DRK Landes-
verbandes Nds. gGmbH – Altenzentrum Elkartallee,
Elkartallee 6, 30173 Hannover, Telefon 05 11/98 19 10

Jüdisches Seniorenheim Lola Fischel Haus,
Haeckelstraße 6, 30173 Hannover,
Telefon 05 11/28 86 95-3

Henriettenstiftung Altenhilfe gGmbH – Pflegezentrum
für Seniorinnen Marienstraße, Sallstraße 9-11,
30171 Hannover, Telefon 05 11/2 89-20 92

GDA Wohnstift Hannover-Waldhausen, Hildesheimer
Straße 183, 30173 Hannover, Telefon 05 11/8 40 10

Landeshauptstadt Hannover – Margot-Engelke-
Zentrum/Hausgemeinschaften, Devrientstraße,
Devrientstraße 3, 30173 Hannover,
Telefon 05 11/1 68-3 02 73



Stadtbezirk 8: Döhren, Wülfel, Mittelfeld, Waldhausen, Waldheim, Seelhorst

Ökumenisches Altenzentrum „Ansgarhaus“, Olbersstraße 6, 30519 Hannover, Telefon 05 11/8 38 91 75

Bethel im Norden – Birkenhof Altenhilfe gGmbH, Wichernstift, Grazer Straße 5/5 a, 30519 Hannover, Telefon 05 11/8 42 56 10

Sozialkonzept Katharinenhof Betriebsgesellschaft, Matthäikirchstraße 9, 30519 Hannover, Telefon 05 11/8 70 60

Seniorenpflegeheim Waldhausen, Dr. Körber GmbH, Waldhausenstraße 35, 30519 Hannover, Telefon 05 11/5 90 91 40

Seniorenpflegeheim Mittelfeld GmbH, Am Mittelfelde 100, 30519 Hannover, Telefon 05 11/87 96 40

Pflegestation Dr. med. Krüger GmbH, Karlsruher Straße 2 c, 30519 Hannover, Telefon 05 11/86 04 70

Pflegeheim Dr. med. E. A. Wilkening, Wolfstraße 36, 30519 Hannover, Telefon 05 11/8 40 90

Sophienresidenz Leineaue GmbH, Wiehbergstraße 49, 30519 Hannover, Telefon 05 11/99 07 30

Stadtbezirk 9: Ricklingen, Oberricklingen, Mühlenberg, Wettbergen, Borum

Bethel im Norden – Birkenhof evangelische Altenhilfe gGmbH, Altenzentrum Karl Flor, Bergfeldstraße 32, 30457 Hannover, Telefon 05 11/26 26 10

GDA Pflegeheim Hannover-Ricklingen GmbH, Düsternstraße 3, 30459 Hannover, Telefon 05 11/1 62 60-0

„St. Monika“ Altenpflegeheim, Hahnensteg 53, 30459 Hannover, Telefon 05 11/12 35 56 00

Johanniter-Stift Ricklingen, Kreipeweg 11, 30459 Hannover, Telefon 05 11/12 35 80

Senioren pension H. Keppler KG, Nordfeldstraße 13/15, 30459 Hannover, Telefon 05 11/42 07 60

Stadtbezirk 10: Linden (Nord/Süd/Mitte), Limmer

AWO Wohnen und Pflegen gGmbH – Seniorenzentrum Ihme-Ufer, Ottenstraße 10, 30451 Hannover, Telefon 05 11/9 28 90

Christliche Seniorendienste gGmbH – Altenzentrum Godehardstift, Posthornstraße 17, 30449 Hannover, Telefon 05 11/4 50 41 00

Stadtbezirk 11: Ahlem, Badenstedt, Davenstedt

Verein für erste Hilfe e. V. – Altenpflegeheim Ahlem, Krugstraße 10, 30453 Hannover, Telefon 05 11/40 09 00

AWO Wohnen und Pflegen gGmbH – Seniorenzentrum Körtingsdorf, Körtingsdorf 1, 30455 Hannover, Telefon 05 11/49 60 40

Pflegeheim Badenstedt, Eichenfeldstraße 20, 30455 Hannover, Telefon 05 11/4 99 80

DSG Pflegewohnstift Davenstedt, Friedrich-Heller-Straße 7, 30455 Hannover, Telefon 05 11/6 55 17-0

Stadtbezirk 12: Herrenhausen, Stöcken, Leinhausen, Marienwerder, Ledeburg, Nordhafen, Burg

Bethel im Norden – Birkenhof Altenhilfe gGmbH, Friedrich-Wasmuth-Haus, Eichsfelder Straße 54 a, 30419 Hannover, Telefon 05 11/27 18 80

Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus der Landeshauptstadt Hannover, Berggartenstraße 2, 30419 Hannover, Telefon 05 11/1 68-3 53 04

Alterspflegeheim der Calenberger Klöster e. V., Quantelholz 62, 30419 Hannover-Marienwerder, Telefon 05 11/79 53 51

Heidehaus Seniorenresidenz, Am Leineufer 70, 30419 Hannover, Telefon 05 11/2 60 95-0

Integra Seniorenpflegezentrum Hannover Stöcken, Auf der Klappenburg 8, 30419 Hannover, Telefon 05 11/22 00 80

Stadtbezirk 13: Nordstadt, Hainholz, Brink-Hafen, Vinnhorst

Medizin Mobil – Haus Bodestraße GmbH & Co. KG, Bodestraße 2-6, 30167 Hannover, Telefon 05 11/1 31 88 11

► Stadt Hemmingen



Rathausplatz 1
Postanschrift: Postfach 13 80,
30955 Hemmingen
Telefon 05 11/41 03-0
Fax 05 11/41 03-1 30

E-Mail Rathaus@StadtHemmingen.de

Informations- und Beratungsangebote

Seniorenbüro der Stadt Hemmingen,

Frau Giese, Telefon 05 11/41 03-2 86,

E-Mail seniorenbuero@stadthemmingen.de

Seniorenbeirat der Stadt Hemmingen,

Herr Josef Wiesner (Sprecher), Telefon 05 11/42 85 67,

E-Mail jwiesner-hemmingen-westerfeld@t-online.de

Behindertenbeauftragte der Stadt Hemmingen,

Frau Ursula Petersen, Telefon 05101/2855,

E-Mail uu.petersen@gmx.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hemmingen,

Frau Diana Sandvoß, Telefon 0 51 01/41 03-1 77,

E-Mail diana.sandvoss@stadthemmingen.de

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst mobil, Hans-Theismann-Weg,

30966 Hemmingen, Telefon 05 11/41 08 99 98

DRK Sozialstation Hemmingen, Berliner Straße 16,

30966 Hemmingen, Telefon 05 11/41 64 42

Kurzzeitpflege

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Alten- und Pflegeheime

Sozialkonzept Seniorenzentrum „Im Rosenpark“ GmbH,

Berliner Straße 16, 30966 Hemmingen,

Telefon 05 11/4 10 80

► Gemeinde Isernhagen



Bothfelder Straße 29
Postanschrift: Postfach 10 02 62,
30902 Isernhagen

Telefon 05 11/61 53-0

Fax 05 11/61 53-4 80

E-Mail gemeinde-isernhagen@isernhagen.de

Informations- und Beratungsangebote

Seniorenangelegenheiten, Herr Henneberg,

Telefon 05 11/61 53-213,

E-Mail ralf.henneberg@isernhagen.de

Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Isernhagen,

Frau Achterberg, Bothfelder Straße 29,

30916 Isernhagen, Telefon 05 11/61 53-1 11,

E-Mail mona.achterberg@isernhagen.de

Lebensberatungsstelle für Burgwedel,

Isernhagen und Wedemark, Am Lohner Hof 7,

30916 Isernhagen, Telefon 0 51 39/89 28 28

Terminabsprachen Rentenberatung,

Herr Gerd Zufall, Telefon 05 11/66 66 23

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

Ambulanter Fachpflegedienst für gerontopsychiatrische Pflege Claudia Grimm, Ernst-Grote-Straße 23 a,

Telefon 05 11/3 88 04 32

Pflegezentrum, Grote GmbH, Opel Straße 28,

30916 Isernhagen-Awb., Telefon 05 11/90 11 80

Kurzzeitpflege

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Alten- und Pflegeheime

Senioren-Landhaus Kirchhorst, Steller Straße 32,

30916 Isernhagen, Telefon 0 51 36/8 48 13



DANA Seniorenheim „Lindenhof“, Am Ortfelde 28,
30916 Isernhagen, Telefon 05 11/73 20 71-4
RENAFAN ServiceLeben Isernhagen, Lüneburger
Damm 2, 30916 Isernhagen, Telefon 05 11/279 149 68

Ehrenamtsbörse Isernhagen

Frau Holderith, Telefon 05 11/61 53-1 04

Weitere ehrenamtliche Angebote in der Gemeinde Isernhagen siehe Seite 24.

► Stadt Laatzen



Marktplatz 13
Postanschrift: Postfach 11 05 45,
30860 Laatzen
Telefon 05 11/82 05-0
Fax 05 11/82 05-10 96
E-Mail Rathaus@Laatzen.de

Informations- und Beratungsangebote:

Seniorenbüro,

Gundula Walter, Telefon 05 11/82 05-50 30,
Ludmilla Stadler, Telefon 05 11/82 05-50 31,
E-Mail seniorenbuero@laatzen.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Laatzen,

Marktplatz 13, 30880 Laatzen,
Nina Faber, Telefon 05 11/82 05-19 01

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

Victor's Residenz Margarethenhof – Ambulanter Dienst,
Mergenthalerstraße 3, 30880 Laatzen,
Telefon 05 11/9 82 81 25

Das Gesundheitshaus Bremermann GmbH, Hildesheimer
Straße 85, 30880 Laatzen, Telefon 05 11/86 55 05

Ambulanter Pflegedienst Laatzen GmbH,

Marktstraße 24, 30880 Laatzen,
Telefon 05 11/4 75 65 49

Medica ambulante Hauskrankenpflege GmbH,

Hildesheimer Straße 355, 30880 Laatzen,
Telefon 0 51 02/70 50 30

Diakonie-Sozialstation, Marktstraße 21,
30880 Laatzen, Telefon 05 11/98 29 10

Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Alten- und Pflegeheime

Victor's Residenz Margarethenhof gGmbH, Mergenthaler-
straße 3, 30880 Laatzen, Telefon 05 11/9 82 80

Seniorenpflegeheim Leinetal, Rethener Kirchweg 10,
30880 Laatzen, Telefon 05 11/8 20 21

Altenpflegeheim Verein für erste Hilfe e. V., Würzburger
Straße 8 a, 30880 Laatzen, Telefon 05 11/98 39 90

Altenzentrum Wunstorf gGmbH, Wohnpark Rethen,
Dr.-Alex-Schönberg-Straße 1, 30880 Laatzen,
Telefon 0 51 20/67 30

Seniorenzentrum Mozartpark, Schubertweg 9,
30880 Laatzen, Telefon 05 11/8 20 77-0

► Stadt Langenhagen



Marktplatz 1
Postanschrift:
Postfach 10 15 60,
30836 Langenhagen

Telefon 05 11/73 07-0, Fax 05 11/73 07-91 30
E-Mail stadtverwaltung@langenhagen.de

Informations- und Beratungsangebote

Stadt Langenhagen, Seniorenbüro,

Marktplatz 1, 30853 Langenhagen,
Frau Ebers, Telefon 05 11/73 07-93 23

Stadt Langenhagen, Außenstelle Seniorenbüro,

Langenforther Platz 1, 30851 Langenhagen,
Herr Affenzeller, Telefon 05 11/6 00 52 65,
Sprechzeit: Do. 15.00-17.00 Uhr

Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte der Stadt Langenhagen,

Marktplatz 1, 30853 Langenhagen,
Frau Anne Kirchenbüchler, Telefon 05 11/73 07-91 08

Stadt Langenhagen, Büro für BürgerEngagement,
Konrad-Adenauer-Straße 15,
Eingang ehemaliges Hallenbad (Daunstairs),
30853 Langenhagen,
Frau Kolossa-Saris, Telefon 05 11/73 07-93 09

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflege Silke Eichler, Hauptstraße 14,
30855 Langenhagen, Telefon 05 11/7 86 00 07

ATPS Ambulanter Therapie- und Pflegeservice GmbH,
Walsroder Straße 171, 30853 Langenhagen,
Telefon 05 11/7 24 11 01

ANGEBOTE UND DIENSTE IN DER REGION HANNOVER

Ambulanter Pflegedienst GmbH, Sonja Vorwerk-Gerth,
Kastanienallee 6, 30851 Langenhagen,
Telefon 05 11/7 68 46 75

Bethel im Norden – Birkenhof Ambulante Pflegedienste gGmbH, Söseweg 5, 30851 Langenhagen,
Telefon 05 11/74 28 22

Pflegedienst Caspar & Dase GmbH, Horner Straße 11,
30853 Langenhagen, Telefon 05 11/7 63 58 85

NordHannoverscher PflegeService GmbH,
Alt Godshorn 105, 30855 Langenhagen
Telefon 05 11/37 38 22 60

Pflegedienst Petra Schmidtke, Sonnenweg 19,
30851 Langenhagen, Telefon 05 11/47 57 47 27

DRK Sozialstation Langenhagen, Kastanienallee 10,
30851 Langenhagen, Telefon 05 11/77 90 13

AWO ambulanter Pflegedienst,
Walsroder Straße 113, 30853 Langenhagen,
Telefon 08 00/3 02 08 00 (kostenfrei)

Kurzzeitpflege

Sonja Vorwerk-Gerth GmbH, Servicehaus Castanea,
Kastanienallee 6, 30851 Hannover,
Telefon 05 11/7 68 46 75

Tagespflege (SGB XI)

Bethel im Norden – Birkenhof Altenhilfe,
Anna-Schaumann-Stift, Ilseweg 9-11,
30851 Langenhagen, Telefon 05 11/77 09 92 43

AWO Jugend- und Sozialdienste gGmbH, Tagespflege in der City Park Residenz, Walsroder Straße 113,
30853 Langenhagen, Telefon 05 11/5 90 96 54

DRK-Tagespflege in Langenhagen, Kastanienallee 10,
30851 Langenhagen, Telefon 05 11/36 71-200

Alten- und Pflegeheime

Altenzentrum Anna-Schaumann-Stift, Ilseweg 9-11,
30851 Langenhagen, Telefon 05 11/77 09-1

Seniorenheim Bachstraße GmbH, Bachstraße 24,
30851 Langenhagen, Telefon 05 11/64 64 17-0

AWO Jugend und Sozialdienste gGmbH, City Park Residenz Langenhagen, Walsroder Straße 113,
30853 Langenhagen, Telefon 05 11/59 09 60

Seniorenheim Eichenhof, Bungerns Hof 11,
30855 Langenhagen, Telefon 05 11/78 29 18,

Altenzentrum Eichenpark, Stadtparkallee 16,
30853 Langenhagen, Telefon 05 11/1 68-3 70 50

CareConcept Margeritenhof GmbH,
Senioren- und Pflegeheim, Kaltenweider Platz 1,
30855 Langenhagen, Telefon 05 11/5 44 55 70

► Stadt Lehrte



Rathausplatz 1
Postanschrift:
Postfach 12 40, 31252 Lehrte
Telefon 0 51 32/5 05-0
Fax 0 51 32/5 05-1 15
E-Mail Info@Lehrte.de

Informations- und Beratungsangebote

Zentrale Anlaufstelle: Bürgeramt,
Telefon 0 51 32/5 05-3 00

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Lehrte,
Rathausplatz 1, 31275 Lehrte, Telefon 0 51 32/5 05-1 08

FamilienServiceBüro, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte,
Telefon 0 51 32/50 54 44

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

**Gesundheitsforum ambulante Pflege GmbH, Krummer
Kamp 31, 31275 Lehrte-Arpke, Telefon 0 51 75/93 25 10**

Ambulante Kranken- und Altenpflege,
Bauernstraße 36/2, 31275 Lehrte-Immensen,
Telefon 0 51 75/92 05-25

**MSKS Pflegeteam Lehrte – Manuela Möller UG, Iltener
Straße 44, 31275 Lehrte, Telefon 0 51 32/83 83 60**

Arpker Pflegeservice, Gleiwitzer Straße 1,
31275 Lehrte, Telefon 0 51 75/93 03 90

Sozialstation Gesundheitszentrum & Pflege GmbH,
Goethestraße 16, 31275 Lehrte, Telefon 0 51 32/20 71

Kurzzeitpflege

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

AWO Wohnen und Pflegen gGmbH,

Tagespflege Gloria Park, Althener Straße 20,
31275 Lehrte, Telefon 0 51 32/83 10

Sonnenhof Tagespflege, Dammfeldstraße 22,
31275 Lehrte, Telefon 0 51 32/8 29 30

Alten- und Pflegeheime

Seniorenzentrum „Sonnenhof“ Lehrte GmbH,
Dammfeldstraße 11-22, 31275 Lehrte-Aligse,
Telefon 0 51 32/8 29 30

Ev. Alters- und Pflegeheim Lehrte e. V.,

Ilthener Straße 21, 31275 Lehrte, Telefon 0 51 32/83 20
Pflegeheim Alte Villa GmbH, Benzstraße 2,
31275 Lehrte, Telefon 0 51 32/48 55

**AWO Wohnen und Pflegen GmbH Seniorenzentrum
im „Gloria-Park“,** Althener Straße 20, 31275 Lehrte,
Telefon 0 51 32/83 10

Seniorenresidenz Lindenhof, Hildesheimer Straße 2 d,
31275 Lehrte-Hämelerwald, Telefon 0 51 75/9 28 54 00

► Stadt Neustadt am Rübenberge



Nienburger Straße 31
Postanschrift:
Postfach 32 62,
31524 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 32/84-0
Fax 0 50 32/84-430

E-Mail Stadtverwaltung@neustadt-a-rbge.de

Informations- und Beratungsangebote

Fachdienst Soziales, Theresenstraße 4, 31535 Neustadt
a. Rbge., Frau Scheele, Telefon 0 50 32/84-241

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neustadt,
Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.,
Frau Bärbel Heidemann, Telefon 0 50 32/84-4 42

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

Ambulanter Pflegedienst Ingrid Niemeyer, Saarstraße 8,
31535 Neustadt a. Rbge., Telefon 0 50 32/93 90 24

Pflegedienst Grimm Neustadt GbR, Runderde 3,
31535 Neustadt a. Rbge., Telefon 0 50 32/6 41 72

Mobiler Pflege- und Gesundheitsservice iSH,
Frau Engehausen/Frau Neumann, Mandelsloher Straße 2,
31535 Neustadt a. Rbge., Telefon 0 50 72/77 21 92

Häuslicher Pflegedienst Nerge u. Wiarek GmbH,
Wunstorfer Straße 22 a, 31535 Neustadt a. Rbge.,
Telefon 0 50 33/67 32

Diakoniestation Neustadt a. Rbge. gGmbH,
Albert-Schweitzer-Straße 2, 31535 Neustadt a. Rbge.,
Telefon 0 50 32/59 94

Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist di-
rekt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Alten- und Pflegeheime

Altenzentrum „St. Nicolaistift“, Silbernkamp 6,
31535 Neustadt a. Rbge., Telefon 0 50 32/89 82 00

Residenz „Am Rosenkrug“, Nienburger Straße 27,
31535 Neustadt a. Rbge., Telefon 0 50 32/96 00

ANGEBOTE UND DIENSTE IN DER REGION HANNOVER

Seniorenresidenz „Wölper Ring“, Am Wölper Ring 1,
31535 Neustadt a. Rbge., Telefon 0 50 32/80 10 20

Haus am Leinetal, Curata Seniorenzentren Neustädter
Land GmbH, Am Sandhop 2, 31535 Neustadt a. Rbge.,
Telefon 0 50 73/96 90

Haus am Finkenhain, Curata Seniorenzentren Neustädter
Land GmbH, Niedernstöckener Straße 58,
31535 Neustadt a. Rbge., Telefon 0 50 73/96 90

Heuberg GmbH, Pflegeheim „Am Eichenbrink“,
Heuberg 10/12, 31535 Neustadt a. Rbge.,
Telefon 0 50 36/9 24 40

Lebensraum GmbH Pflegeeinrichtungen, Nöpker
Straße 17, 31535 Neustadt a. Rbge.,
Telefon 0 50 34/8 79 73 81

Begegnungsstätte Silbernkamp

Nähere Informationen siehe Seite 24.

Freiwilligen-Zentrum Neustadt a. Rbge. e. V.

Am Schützenplatz 2, 31535 Neustadt a. Rbge.,
Telefon 0 50 32/9 19 05, Fax 0 50 32/91 91 06,
E-Mail info@fwz-neustadt.de

► Stadt Pattensen



Auf der Burg 1-2
Postanschrift: Postfach 10 10 63,
30975 Pattensen
Telefon 0 51 01/10 01-0
Fax 0 51 01/10 01-1 08
E-Mail Rathaus@Pattensen.de

Informations- und Beratungsangebote

Allgemeiner Sozialer Dienst, Frau Elisabeth Ilse,
Walter-Bruch-Straße 1, 30982 Pattensen,
Senioren- und Sozialberatung, Frau Elisabeth Ilse, Hof-
straße 8, 30982 Pattensen, Telefon 0 51 01/10 01-3 34,

E-Mail ilse@pattensen.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pattensen, Frau
Heike Grützner, Auf der Burg 1-2, 30982 Pattensen,
Telefon 0 51 01/10 01-1 09, E-Mail gruetzner@pattensen.de

Behindertenbeauftragte der Stadt Pattensen,
Frau Elke Maßmann, Telefon 0 51 01/58 63 30,
E-Mail behindertenbeauftragte@pattensen.de

Seniorenbeauftragte der Stadt Pattensen,
Frau Margaretha Garcon, Telefon 0 51 01/10 01-6 10,
Frau Bärbel Katzur, Telefon 0 51 01/10 01-6 11,
E-Mail seniorenbeauftragte@pattensen.de

ANGEBOTE UND DIENSTE IN DER REGION HANNOVER

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst Viola Zucker GmbH, Göttinger Straße 30, 30982 Pattensen, Telefon 0 51 01/9 91 70-20

DRK Sozialstation Pattensen, Steinstraße 2, 30982 Pattensen, Telefon 0 51 01/1 20 27

Kurzzeitpflege

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Alten- und Pflegeheime

CMS Dienstleistungen GmbH, Pflegewohnstift Pattensen, Koldinger Straße 13 a, 30982 Pattensen, Telefon 0 51 01/8 53-0

Pflegewohnstift „An der Schützenallee“, Alte Hiddestorfer Straße 2, 30982 Pattensen, Telefon 0 51 01/58 57-0

MOBILE – Mehrgenerationenhaus Pattensen

Nähere Informationen siehe Seite 70.

► Stadt Ronnenberg



Hansastraße 38
Postanschrift: Postfach 10 02 62,
30940 Ronnenberg
Telefon 05 11/46 00-0
Fax 05 11/46 00-2 01
E-Mail soziales@ronnenberg.de

Informations- und Beratungsangebote

Beratungsstelle für Senioren und Behinderte,
Dienstgebäude: Hansastraße 38, Nebengebäude I,
Telefon 05 11/46 00-2 62

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ronnenberg,
Dienstgebäude: Hansastraße 38, Nebengebäude I,
Telefon 05 11/46 00-2 61

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

Pflegeteam Bülow, Münchhausenstraße 6, 30952 Ronnenberg, OT Weetzen, Telefon 0 51 09/33 13

Ambulanter Pflegedienst Aumann, Hagacker 5 a, 30952 Ronnenberg, Telefon 0 51 09/51 40 80

Diakonie-Sozialstation Barsinghausen-Ronnenberg, Ronnenberger Straße 18, 30952 Ronnenberg-Empelde, Telefon 0 51 05/51 67 67

Kurzzeitpflege

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Seniorenwohn- und Pflegeheim „Johanneshaus Empelde“, Berliner Straße 27, 30952 Ronnenberg-Empelde, Telefon 05 11/4 60 30

Alten- und Pflegeheime

Altenpflegeheim „Haus am Hirtenbach“, Kollberger Straße 12, 30952 Ronnenberg, Telefon 0 51 09/5 19 00

Senioren Wohn- und Pflegeheim „Johanneshaus Empelde“, Berliner Straße 27, 30952 Ronnenberg-Empelde, Telefon 05 11/4 60 30

INTEGRA Seniorenpflegezentrum Ronnenberg-Empelde, Nenndorfer Straße 1, 30952 Ronnenberg, Telefon 05 11/27 08 90

Freiwilligen-Agentur Ronnenberg

Stille Straße 8 a, 30952 Ronnenberg-Empelde, Herr Witt, Telefon 05 11/5 90 67 01, E-Mail freiwilligenagentur@ronnenberg.de

► Stadt Seelze



Rathausplatz 1
Postanschrift:
Postfach 10 02 53, 30918 Seelze
Telefon 0 51 37/8 28-0
Fax 0 51 37/8 28-3 99
E-Mail info@stadt-seelze.de

Informations- und Beratungsangebote

Abteilung Soziale Dienste, Telefon 0 51 37/8 28-3 23
Beratungs- und Koordinationsstelle für Altersfragen bei der Stadt Seelze, Herr Otto, Telefon 0 51 37/8 28-3 23
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Seelze,
Frau Gabriela Giesche, Rathausplatz 1, 30926 Seelze,
Telefon 0 51 37/8 28-1 80

Behindertenbeauftragter der Stadt Seelze,
Herr Jürgen Prusas, Telefon 0 51 37/51 34

Wohnberatung, Herr Rutsch, Telefon 0 51 37/8 28-3 24

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

Pflegekonzept Häusliche Pflege Hillmer, Zum Röselhof 1, 30926 Seelze-Lathwehren, Telefon 0 51 37/90 57 60
Häuslicher Pflegedienst Wunstorf, Beratungszentrum Seelze, Hannoversche Straße 41 a, 30926 Seelze, Telefon 05 11/40 77 78

MSKS Pflegeteam Letter-Seelze GmbH, Hannoversche Straße 43, 30926 Seelze, Telefon 0 51 37/98 14 30
DRK Sozialstation Seelze, Rathausplatz 3, 30926 Seelze, Telefon 0 51 37/23 33

Kurzzeitpflege

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

AWO Tagespflege Alter Krug, Hannoversche Straße 13, 30926 Seelze, Telefon 0 51 37/82 66 00
Tagespflege Seelze, Antje Kafke, Hannoversche Straße 41, 30926 Seelze, Telefon 0 51 37/9 83 46 22

Alten- und Pflegeheime

AWO Wohnen und Pflegen gGmbH, Seniorenzentrum „Alter Krug“, Hannoversche Straße 13, 30926 Seelze, Telefon 0 51 37/82 66 00

Altenpflegeheim des Pflegekonzept Markus Hillmer, Zum Röselhof 1, 30926 Seelze-Lathwehren, Telefon 0 51 37/90 57 60

Altenpflegeheim des Pflegekonzept Markus Hillmer, Harmskampstraße 2, 30936 Seelze, Telefon 0 51 37/8 74 80

Kursana Domizil Seelze, Brandenburger Straße 1-3, 30926 Seelze, Telefon 05 11/78 09 97 0

► Stadt Sehnde



Nordstraße 21
Postanschrift:
Postfach 10 01 61,
31312 Sehnde

Telefon 0 51 38/7 07-0, Fax 0 51 38/7 07-2 62
E-Mail: Rathaus@sehnde.de

Informations- und Beratungsangebote

Fachbereich Bürgerservice, Sachgebiet Soziales, Telefon 0 51 38/7 07-2 23, Fax 0 51 38/7 07-66-2 23, E-Mail Hans.Nordhorn@sehnde.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Sehnde sowie Koordinatorin des lokalen Bündnisses für Familien und Betreuung des Seniorenbeirats, Frau Jennifer Glandorf, Telefon 0 51 38/7 07-2 24,



ANGEBOTE UND DIENSTE IN DER REGION HANNOVER

Fax 0 51 38/7 07-66-2 24,
E-Mail Jennifer.Glandorf@sehnde.de

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

Pflegepartner Sehnde GmbH, Mittelstraße 5,
31319 Sehnde, Telefon 0 51 38/70 94 15
Pflegeteam Sehnde, Achardstraße 23, 31319 Sehnde,
Telefon 0 51 38/61 53 57
DRK Sozialstation Sehnde, Breite Straße 36,
31319 Sehnde, Telefon 0 51 38/61 64 70

Kurzzeitpflege

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Alten- und Pflegeheime

Senioren- und Pflegeheim Klein Lobke, Lobker
Straße 9, 31319 Sehnde, Telefon 0 51 38/25 00
Altenpflegeheim Haus am Backhausring, Karl-Backhaus-
Ring 14-16, 31319 Sehnde, Telefon 0 51 38/6 09 80
AWO Residenz Sehnde, Achardstraße 1,
31319 Sehnde, Telefon 0 51 38/5 03 40
Wohnpark Ilten, Ferdinand-Wahrendorff-Haus,
Rudolf-Wahrendorff-Straße 17, 31319 Sehnde/Ilten,
Telefon 0 51 32/90 24 90

► Stadt Springe



Auf dem Burghof 1
Postanschrift:
Postfach 10 04 54,
31816 Springe

Telefon 0 50 41/73-0, Fax 0 50 41/73-2 81
E-Mail: Stadt@Springe.de

Informations- und Beratungsangebote

Sozialarbeiterin des Fachdienstes Soziales,
Frau Hanne Finke, Auf dem Burghof 1,
31832 Springe, Telefon 0 50 41/73-2 16
**Senioren- und Seniorinnenbeauftragte der Stadt
Springe**, Frau Ingrid Reinicke-Schenk, Zum Niedern-
tor 26, 31832 Springe, Telefon 0 50 45/83 68
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Springe,
Frau Anke Niemand, Zum Niederntor 26,
31832 Springe, Telefon 0 50 41/73-264

Wohnberater des Fachdienstes Soziales,
Herr Alexander Huhn, Auf dem Burghof 1,
31832 Springe, Telefon 0 50 41/73-2 34

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

APS Ambulanter Pflegedienst Springe-Roddau GmbH,
Zum Oberntor 15 a, 31832 Springe,
Telefon 0 50 41/94 35-0
Ihr Pflegeteam Michael Barrenschee, Süllbergstraße 1,
31832 Springe-Bennigsen, Telefon 0 50 45/96 24 33
Häusliche Alten- und Krankenpflege Kerstin Hering,
Steinhauerstraße 15, 31832 Springe-Völksen,
Telefon 0 50 41/8 01 00 04
DRK Sozialstation Springe, An der Bleiche 4-6,
31832 Springe, Telefon 0 50 41/7 77-40

Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist direkt bei den Anbietern stationärer Pflege zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

DRK Tagespflege Springe, An der Bleiche 4-6,
31832 Springe, Telefon 0 50 41/7 77-80

Haus Rosengarten, An der Bleiche 14 a,
31832 Springe, Telefon 0 50 41/7 70 88 58

Haus Rosengarten, Lange Straße 42,
31832 Springe-Eldagsen, Telefon 0 50 41/7 70 88 58

Alten- und Pflegeheime

Seniorenpflegeheim „Alte Molkerei“ der Hannoverana Seniorenpflege GmbH, Deisterstraße 7,
31832 Springe-Altenhagen I, Telefon 0 50 41/94 47 0

Diakoniezentrum Jägerallee,

Jägerallee 11, 31832 Springe, Telefon 0 50 41/77 8-0
Privates Pflegeheim Roddau GmbH, Hindenburgstraße 25,
31832 Springe, Telefon 0 50 41/97 15 00

Seniorenheim „Springer Hof“, Bahnhofstraße 50,
31832 Springe, Telefon 0 50 41/41 90

Wohnen und Pflegen „Am Deisterhang“ GmbH,
Im Stiege 9, 31832 Springe, Telefon 0 50 41/84 93

Gesellschaft für soziale Einrichtungen des DRK Landesverbandes Niedersachsen gGmbH,
Altenpflegeheim Springe, Eldagsener Straße 36,
31832 Springe, Telefon 0 50 41/9 46 60

► Gemeinde Uetze



Marktstraße 9
Postanschrift:
Postfach 1180,
31304 Uetze
Telefon 0 51 73/9 70-00

Fax 0 51 73/9 70-0 97, E-Mail: info@uetze.de

Informations- und Beratungsangebote

Fachbereich Bürgerservice, Jugend und Bildung,
Team Sozialleistungen, Frau Dagmar Lindemann,
Telefon 0 51 73/9 70-0 51

Team Jugend, Familie und Senioren, Frau Ursula Tesch,
Telefon 0 51 73/9 70-1 60

Geschäftsführung Seniorenbeirat, Frau Gitta Bührich,
Telefon 0 51 73/9 70-1 09

Familienbüro, Frau Heidinger, Telefon 0 51 73/9 70-1 66
oder Frau Malonek, Telefon 0 51 73/9 70-1 64

Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Uetze,
Frau Gitta Bührich, Telefon 0 51 73/970-109

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

Ambulante Krankenpflege Buchold und Eckert,
Kaiserstraße 9, 31311 Uetze, Telefon 0 51 73/24 01 50

Krankenpflegedienst Barbara Kosaminsky, Schmiede-
straße 3, 31311 Uetze, Telefon 0 51 73/92 22 70

Sozialstation JWK GmbH, Burgdorfer Straße 5,
31311 Uetze, Telefon 0 51 73/92 22 22

Kurzzeitpflege

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Landhaus am Storchennest, Nordmannstraße 6,
31311 Uetze, Telefon 0 51 73/92 58 97

Alten- und Pflegeheime

Seniorenwohnpark Bambis Garten GmbH, Welle 11,
31311 Uetze-Eltze, Telefon 0 51 73/92 26 21

Altenpflegeheim „Haus Monika“, Peiner Straße 45,
31311 Uetze-Eltze, Telefon 0 51 73/22 35

Senioren- und Pflegeheim Uetze, Pestalozzistraße 23,
31311 Uetze, Telefon 0 51 73/60 02

Landhaus am Storchennest, Nordmannstraße 6,
31311 Uetze, Telefon 0 51 73/92 58 97

DSG Pflegewohnstift „An der Mühle“, Mühlenweg 20,
31311 Uetze Hänigsen, Telefon 0 51 47/9 75 00

► Gemeinde Wedemark



Fritz-Sennheiser-Platz 1
(Ecke Hellendorfer
Kirchweg/Ortsriede)
Postanschrift:

Postfach 10 01 65, 30891 Wedemark
Telefon 0 51 30/5 81-0, Fax 0 51 30/5 81-2 05
E-Mail: Gemeinde@Wedemark.de

Informations- und Beratungsangebote

Team Soziales, Telefon 0 51 30/5 81-2 54
Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Wedemark,
Frau Regina Niehoff, Telefon 0 51 30/5 81-2 48

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst Wedemark GmbH, Caspar & Dase, Indus-
triestraße 40, 30900 Wedemark, Telefon 0 51 30/48 18

Ambulanter Pflegedienst Wien, Tattenhagen 16 b,
30900 Wedemark, Telefon 0 51 30/37 70 09

Ambulante Kinderkrankenpflege Kunterbunt J. Woy,
Kleverkamp 47, 30900 Wedemark,
Telefon 0 51 30/58 86 88

Sozialstation Gesundheitszentrum & Pflege GmbH,
Wedemarkstraße 55, 30900 Wedemark,
Telefon 0 51 30/69 99

Kurzzeitpflege

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist di-
rekt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Tagespflege Wien, Tattenhagen 16 b,
30900 Wedemark, Telefon 0 51 30/37 70 09

Alten- und Pflegeheime

Curata Seniorenzentren Neustädter Land GmbH „Haus
Abbensen“, Auf der Loge 4, 30900 Wedemark/
OT Abbensen, Telefon 0 50 72/98 01-0

Alten- und Pflegeheim „Hoffnung“ GmbH,
Hohenheider Straße 147, 30900 Wedemark/OT Elze,
Telefon 0 51 30/9 77 70

AR Gesellschaft für Seniorendienste mbH,
Seniorenpflegeheim Waldgarten, Am Schafsteg 2,
30900 Wedemark/OT Bissendorf-Wietze,
Telefon 0 51 30/92 50 99

AR Gesellschaft für Seniorendienste mbH,
Seniorenpflegeheim Stadtgarten, Tattenhagen 14,
30900 Wedemark/OT Bissendorf,
Telefon 0 51 30/37 62 61

Seniorenresidenz Allerhop GmbH, Allerhop
22 a, 30900 Wedemark/OT Mellendorf,
Telefon 0 51 30/9 28 05-0

► Gemeinde Wennigsen (Deister)



Hauptstraße 1-2, 30974 Wennigsen
Postanschrift:
Postfach 10 02 62, 30968 Wennigsen
Telefon 0 51 03/70 07-0
Fax 0 51 03/70 07-16
E-Mail: info@wennigsen.de

Informations- und Beratungsangebote

Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde
Wennigsen, Frau Ria Schlieper, Hauptstraße 1-2,
30974 Wennigsen, Telefon 0 51 03/70 07-72

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wennigsen,
Herr Dirk Neddermeyer, Bergmannstraße 34 a,

30974 Wennigsen, Telefon 0 51 03/5 03 22 88

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände
siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst JASO GbR, August-Warnecke-Weg 13,
30974 Wennigsen, Telefon 0 51 09/6 75 25 10

DRK Sozialstation Wennigsen, Hagemannstraße 4,
30974 Wennigsen, Telefon 0 51 03/92 53 75

Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Die aktuelle Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist di-
rekt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Alten- und Pflegeheime

IUVARE Heimbetriebsgesellschaft mbH, Alten- und Pflegeheim „Bredenbeck“, Bräutigamsweg 10-18, 30974 Wennigsen, Telefon 0 51 09/56 99-0
Alten- und Pflegeheim „Auf dem Lichtenberg“,

Egestorfer Straße 2, 30974 Wennigsen-Wennigser Mark, Telefon 0 51 03/78 41

ProSENI Service gem. GmbH, Seniorenheim „Deisterblick“, Hagemannstraße 1, 30974 Wennigsen, Telefon 0 51 03/70 44 00-0

► Stadt Wunstorf



Südstraße 1
Postanschrift:
Postfach 12 80,
31502 Wunstorf

Telefon 0 50 31/1 01-1, Fax 0 50 31/1 01-2 12
E-Mail stadt@wunstorf.de

Informations- und Beratungsangebote

Soziale Dienste, Telefon 0 50 31/1 01-2 60 und 0 50 31/1 01-2 41

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wunstorf,
Frau Dorothea Diestelmeier, Südstraße 1,
31515 Wunstorf, Telefon 0 50 31/1 01-2 67

Arbeitskreis Senioren,

Frau Gisela Uhl, Telefon 0 50 33/97 18 32,
Herr Lothar Flohr, Telefon 0 50 33/26 98,
Herr Dieter Kanne, Telefon 0 50 31/51 75 04

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 24.

Ambulante Pflegedienste

Häuslicher Pflegedienst Wunstorf, Antje Kafke, Mühlenweg 56, 31515 Wunstorf, Telefon 0 50 31/6 75 67

Ambulante Betreuung und Pflege, Prinzhorn/Schmidt, Sophienstraße 5, 31515 Wunstorf,
Telefon 0 50 31/6 76 38

CURADOMI Ambulante Krankenpflege GbR,
A. & A. Liedtke, Wilhelm-Busch-Straße 16 b,
31515 Wunstorf, Telefon 0 50 31/90 21 88

Ullis Pflegeteam, Hagenburger Straße 32,
31515 Wunstorf, Telefon 0 50 31/6 90 00 20

Sozialstation Wunstorf gGmbH, Düendorfer Weg 9,
31515 Wunstorf, Telefon 0 50 31/91 20 44

Kurzzeitpflege

Die Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Tagespflege Wunstorf, Schlesierweg 26,
31515 Wunstorf, Telefon 0 50 33/98 14 49

Alten- und Pflegeheime

„Haus Sonneneck“ Heimbetriebsgesellschaft,
Bergstraße 32+46/48, 31515 Wunstorf-Großenheidorn,
Telefon 0 50 33/93 60

Seniorenresidenz „Am Kirschgarten“, Heidorner Straße 52,
31515 Wunstorf-Klein Heidorn, Telefon 0 50 31/91 30 70

Altenzentrum Wunstorf gGmbH, „Haus Johannes“,
Albrecht-Dürer-Straße 14, 31515 Wunstorf,
Telefon 0 50 31/96 40

Altenzentrum Wunstorf gGmbH, „Haus am Bürgerpark“,
Speckenstraße 24, 31515 Wunstorf, Telefon 0 50 31/9 50 30

WICHTIGE RUFNUMMERN

► Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt **112**

Polizei/Notruf **110**

Krankentransport **1 92 22**

Giftnotruf **05 11/1 92 40**

Telefonseelsorge **08 00/1 11 01 11**

(bundesweit, kostenlos, 24 Stunden täglich)

- **Wer** meldet?
- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist es passiert
- **Wie viele** Personen sind beteiligt?
- **Warten** auf Rückfragen!





► Impressum

Herausgeber

Region Hannover
Der Regionspräsident
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon 05 11/6 16-0
Internet www.hannover.de

Redaktion

Region Hannover, Fachbereich Soziales
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon 05 11/6 16-0

Anzeigenteil und Produktion



anCos Verlag GmbH
Schloßwall 28, 49080 Osnabrück
Telefon 05 41/99 87 90, Fax 05 41/9 98 79 11
E-Mail info@ancos-verlag.de
Internet www.ancos-verlag.de

Titelfoto

© Monkey Business – Fotolia.com

Druck

Druck- und Verlagshaus FROMM GmbH & Co. KG
Breiter Gang 10-16, 49074 Osnabrück
Telefon 05 41/31 03 33, Fax 05 41/31 04 11
Internet www.druckhaus-fromm.de

Sollten Angebote und Dienste einzelner Anbieter versehentlich nicht oder nicht vollständig aufgeführt worden sein, so wird gebeten, dies zu entschuldigen und die fehlenden Angaben zur Vervollständigung der Informationssammlung unter der Rufnummer der Region Hannover mitzuteilen.

Diese Publikation einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Herausgebers (für den redaktionellen Teil) und des Verlages (für den Anzeigenteil) unzulässig und strafbar und wird als Wettbewerbsverstoß verfolgt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Verarbeitung und Einspeicherung in elektronischen Systemen.

Die Verwendung der abgedruckten Anzeigen, die ausschließlich zur Veröffentlichung für diese Broschüre erstellt wurden, in kopierter Form oder als Ausschnitt sowie die Verwendung der Anschriften, insbesondere unter Verweisung auf diese Publikation zur eigenen Anzeigenwerbung, wird ausdrücklich untersagt.

6. Auflage: 2011

Zur besseren Lesbarkeit wird in den vorliegenden Texten bei der Benennung von Personen und Personengruppen darauf verzichtet, eine beide Geschlechter ausweisende Formulierung zu verwenden. Das jeweils andere Geschlecht ist jedoch stets mitgemeint.

Der anCos Verlag und die **Region Hannover** be**DANKE**n sich bei allen Inserenten für die Unterstützung bei der Realisierung dieser Broschüre.



